



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 7. APRIL 2008

STAATSANZEIGER

NR. 11 / SEITE 521

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei					
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	521	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung des Ersatzneubaus des Einzelmastes Nr. 149 (1149) der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen Koblenz und Niederhausen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Emmelshausen, Gemarkung Pfalzfeld, Flur 3, Flurstück 19. (Aktenzeichen: 21-70.0-020-2008)	525	Prüfungsordnung für den Berufsintegrierenden weiterbildenden Master-Studiengang (BIS) Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft -	528
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Achim Naumann, Honorarkonsul der Republik Litauen in Offenbach am Main (Großraum Frankfurt am Main)	521	Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze (Antragsteller: RDE Rücknahmen Demontagen Elektronik-Recycling GmbH)	525	Promotionsordnung für die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung (WHU) - Otto-Beisheim-Hochschule -	535
Erteilung eines endgültigen Exequaturs an Herrn Chailert Limsomboon, Generalkonsul des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main	522	Hochschulen		Sonstige Veröffentlichungen	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO)	526	Auflösung des „Pferdesport- und Zuchtvereins“ Altrip	539
Öffentliche Belobigung (Rettungstat von Herrn Simon Hofbauer und Herrn Alexander Reineck)	522	Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern (AMPO)	526	Auflösung des Vereins Mini-Golf-Club Dahn 1986 e.V.	539
Öffentliche Belobigung (Rettungstat von Herrn Robin Wick)	522	Eignungsprüfungsordnung im Studiengang Freie Kunst Keramik / Glas am Institut für Künstlerische Keramik und Glas (IKKG) an der Fachhochschule Koblenz	527	Übersicht der generalisierten Bodenrichtwerte Bekanntmachung des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 3. April 2006 (Az.: 26 544)	539
Allgemeinverfügung nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 28. November 2006 (Stadt Bingen am Rhein) (Änderung)	522			30. Sitzung der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)	539
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord				Auflösung des Vereins SCHUKI - Schulkiosk der BBS Speyer in Speyer	539
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Greverath (Ortsgemeinde Niersbach) und Heidweiler, Landkreis Bernkastel-Wittlich, zugunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Mosel, Max-Planck-Straße 13, 54516 Wittlich	522			Auflösung des Vereins „Gesellschaft der Freunde der Toleranz e.V.“	539
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH)	525			Bekanntmachung der V/8. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier	539
				Öffentliche Ausschreibungen	540
				Stellenausschreibungen	542
				Bekanntmachungen der Gerichte	548

Staatskanzlei

2498.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 11. März 2008

Der Herr Ministerpräsident hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Aloys Ahlert
Wüschheim

Herrn Dieter Ferger
Westerburg

Herrn Gilbert Linster
Hesperange (Luxemburg)
Mainz, den 11. März 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

2499.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Achim Naumann, Honorarkonsul der Republik Litauen in Offenbach am Main (Großraum Frankfurt am Main)

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 12. März 2008 (01221-32/07)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Litauen in Offenbach am Main ernannten Herrn Achim Naumann am

21. Februar 2008 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet:

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel.: 0 69 - 80 05 25 31
Fax: 0 69 - 61 71 06
E-Mail:
lit.honorakonsul.naumann@t-online.de
Sprechzeit:
Montag bis Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Mainz, den 12. März 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

2500.

**Erteilung eines endgültigen Exequaturs
an Herrn Chailert Limsomboon,
Generalkonsul des Königreichs Thailand
in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 12. März 2008 (01221-16/05)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main ernannten Herrn Chailert Limsomboon am 4. März 2008 die endgültige Zulassung als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Das am 29. Januar 2008 vorläufig erteilte Exequatur von Generalkonsul, Herrn Chailert Limsomboon, ist somit erloschen.

Mainz, den 12. März 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

**Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion**

2501.

Öffentliche Belobigung

(Rettungstat von Herrn Simon Hofbauer
und Herrn Alexander Reineck)

Herr Simon Hofbauer und Herr Alexander Reineck bemerkten am 16. Juli 2007, dass ein 12-jähriger Junge infolge eines Gerangels zwischen Kindern am Boden des Schwimmbeckens im Freibad von Wiehl trieb. Simon Hofbauer sprang in das Becken und holte den Jungen an die Wasseroberfläche, so dass er mit Hilfe der Schwimmmeisterin an Land gezogen und reanimiert werden konnte. Anschließend warteten Simon Hofbauer und Alexander Reineck das Eintreffen der Rettungskräfte ab um diese vor Ort einzuweisen. Für diese entschlossene Tat wird Herrn Simon Hofbauer und Herrn Alexander Reineck im Namen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine

Öffentliche Belobigung

ausgesprochen.

Trier, den 11. März 2008

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Dr. Josef Peter Mertes
Präsident

2502.

Öffentliche Belobigung

(Rettungstat von Herrn Robin Wick)

Herr Robin Wick, Monsheimer Straße 15, 67592 Flörsheim, hat am 5. August 2007 Melissa Egenolf durch sein beherztes Eingreifen vor dem Tod durch Ertrinken bewahrt. Herr Robin Wick erkannte, dass Melissa Egenolf reglos auf dem Boden des Wartbergbades in Alzey lag, tauchte zu ihr hinab und brachte sie an die Oberfläche. Gemeinsam mit dem Bademeister konnte das Mädchen dann aus dem Wasser geborgen werden. Durch sein entschlossenes Handeln hat er Melissa Egenolf das Leben gerettet. Für diese entschlossene Tat wird Herrn Robin Wick im Namen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine

Öffentliche Belobigung

ausgesprochen.

Trier, den 11. März 2008

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Dr. Josef Peter Mertes
Präsident

2503.

**Allgemeinverfügung
nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes
Rheinland-Pfalz vom 28. November 2006
(Stadt Bingen am Rhein)**

(Änderung)

Die auf der Grundlage von § 12 Ladenöffnungsgesetz (LadöffnG) Rheinland-Pfalz vom 21. November 2006 (GVBl. Nr. 18 vom 28. November 2006, S. 351) von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion am 13. März 2008 erlassene Ausnahmegewilligung von den Vorschriften des § 3 LadöffnG wird wie folgt geändert:

Die innerhalb des Gebietes der Straßenzüge Espenschiedstraße, Mainzer Straße, Kapuzinerstraße, Kloppegasse, Schmittstraße, Schloßbergstraße, Stefan-George-Straße, Bingerbrücker Straße und Koblenzer Straße zum Rheingelände hin befindlichen Verkaufsstellen in der Stadt Bingen am Rhein dürfen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs an nachfolgenden Sonntagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein:

1. 20. April 2008
2. 4. Mai 2008
3. 18. Mai 2008
4. 25. Mai 2008
5. 8. Juni 2008
6. 22. Juni 2008
7. 6. Juli 2008
8. 20. Juli 2008
9. 3. August 2008
10. 17. August 2008
11. 14. September 2008
12. 5. Oktober 2008

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen in der Stadt Bingen am Rhein in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr dient der Sicherstellung der Versorgung der sich in der Stadt Bingen am Rhein während dieses Zeitraums aufhaltenden Besucher und ist nach § 12 LadöffnG im öffentlichen Interesse dringend notwendig. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem dringenden öffentlichen Interesse an der Offenhaltung der Verkaufsstellen zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach Einlegung des Widerspruchs Antrag auf Aussetzung entweder bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder Antrag auf Wiederherstellung der aufschie-

benden Wirkung beim Verwaltungsgericht Trier, Irminenfreihof 10, 54290 Trier, gestellt werden.

Trier, den 26. März 2008

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Birgit Falk

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord**

2504.

**Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Greverath
(Ortsgemeinde Niersbach)
und Heidweiler,
Landkreis Bernkastel-Wittlich,
zugunsten des Zweckverbandes
Wasserversorgung Eifel-Mosel,
Max-Planck-Straße 13, 54516 Wittlich**

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 191), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers für die Quelle I „Gladbachtal“ in der Gemarkung Heidweiler Flur 1 Flurstücke 50/2, 50/30 und 50/31, die Quelle II „Gladbachtal“ in der Gemarkung Greverath Flur 4 Flurstück 7/2 und Flur 7, Flurstück 265/3 und die Quelle III „Gladbachtal“ in der Gemarkung Greverath Flur 4 Flurstücke 7/2 und 7/4 und Flur 7 Flurstück 1/26, wird das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt ca. 500 m südwestlich der Ortslage Greverath (Ortsgemeinde Niersbach) und ca. 1 km nördlich der Ortslage Heidweiler, hat eine Größe von 72,50 ha und wird durch 2 Schutzzonen gebildet.

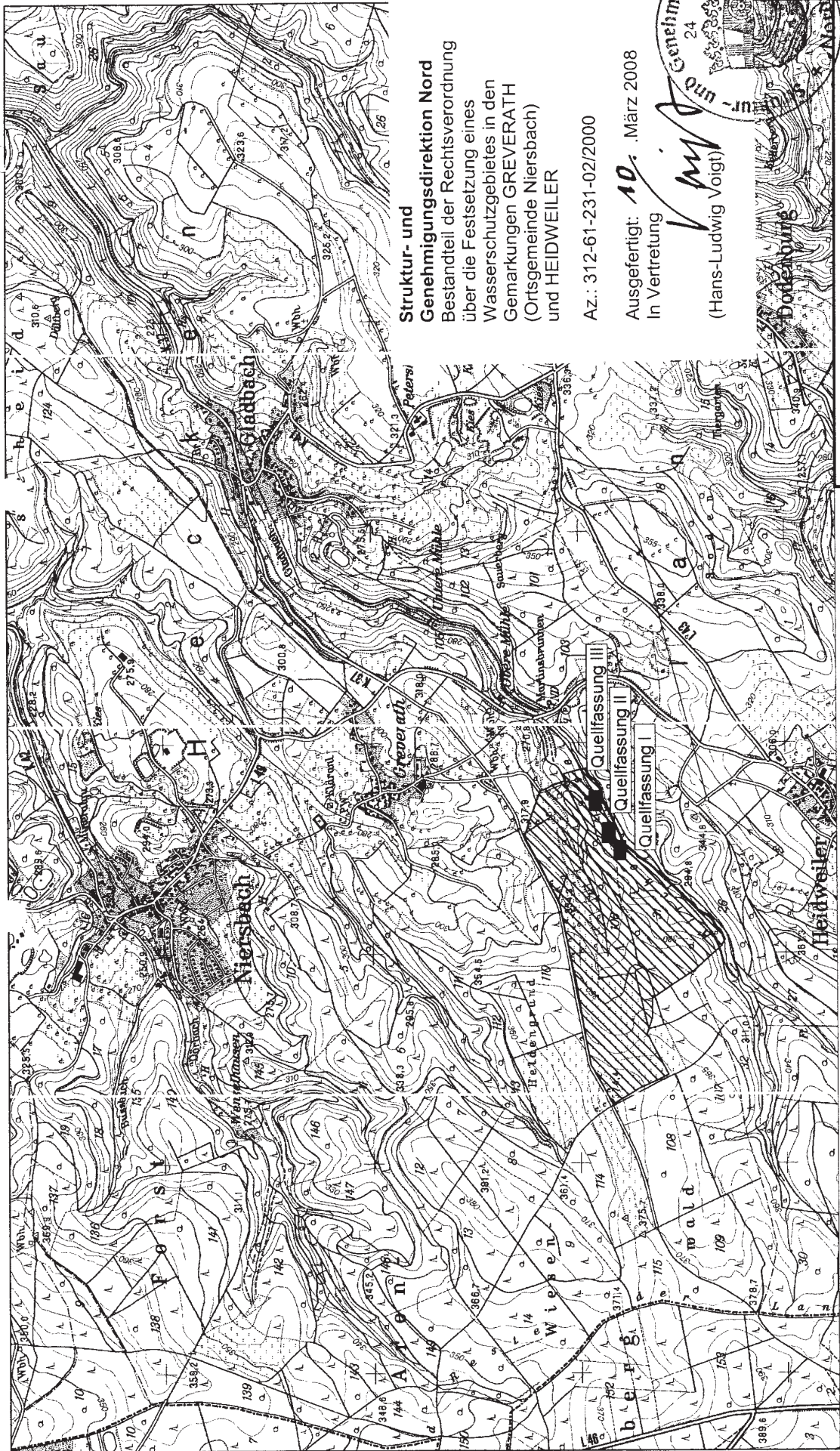
Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 25.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(nicht schraffiert),
Zone II = Engere Schutzzone
(diagonal von links unten nach
rechts oben schraffiert).

Die Zone I

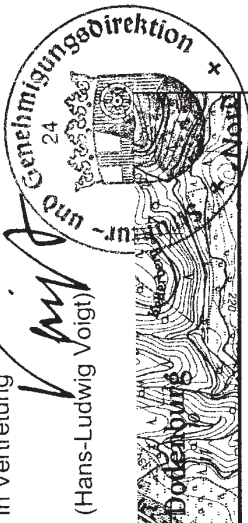
1. der Quelle I „Gladbachtal“ erstreckt sich auf die Gemarkung Heidweiler Flur 1 Flurstücke 50/2, 50/30 und 50/31 und hat eine Größe von 0,121 ha,
2. der Quelle II „Gladbachtal“ erstreckt sich auf die Gemarkung Greverath Flur 4 Flurstück 7/2 und Flur 7, Flurstück 265/3 und hat eine Größe von 0,116 ha,



Struktur- und
Genehmigungsdirection Nord
Bestandteil der Rechtsverordnung
über die Festsetzung eines
Wasserschutzgebietes in den
Gemarkungen GREVERATH
(Ortsgemeinde Niersbach)
und HEIDWEILER

Az.: 312-61-231-02/2000

Ausgefertigt: 10. März 2008
In Vertretung



Wasserschutzgebiet
Quellfassungen "Glabachtal"
Quellen I, II und III

Abgrenzungsplan

Blatt Nr. 1

■ Schutzzone I
▨ Schutzzone II

Ausschnitt aus der topographischen Karte Maßstab 1 : 25.000
Blatt Nr. 6006 -Landscheid-
Herstellung der Druckvorlagen : Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland - Pfalz. 2003.

Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

3. der Quelle III „Gladbachtal“ erstreckt sich auf die Gemarkung Greverath Flur 4 Flurstücke 7/2 und 7/4 und Flur 7 Flurstück 1/26 und hat eine Größe von 0,138 ha.

Die gemeinsame Zone II erstreckt sich auf die Gemarkung Greverath Fluren 4, 5 und 7 und die Gemarkung Heideweiler Flur 1 und hat eine Größe von 72,125 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 10.000, 1 : 2000 und 1 : 1000, die Bestandteile der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = Fassungsbereich
(blaue Umrandung),
Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde - Neustadt 21 56068 Koblenz und der

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land Kurfürstenstraße 1 54516 Wittlich

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsbereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zone II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurm-eier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 2.2 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 2.3 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.4 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren,

wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen

- 2.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken
- 2.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 2.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 2.8 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 2.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 2.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 2.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 2.12 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.13 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.14 Baustelleneinrichtungen
- 2.15 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 2.16 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 2.17 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.18 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 2.19 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, z.B. Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.20 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 2.22 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
 - 2.22.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochfenschlacken und Gießereisanden
 - 2.22.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergehalde), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 2.23 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:

- 2.23.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 2.23.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 2.23.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 2.23.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 2.24 landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
 - 2.24.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
 - 2.24.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heiquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
 - 2.24.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
 - 2.24.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
 - 2.24.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
 - 2.24.6 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
 - 2.24.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln
 - 2.24.8 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
 - 2.24.9 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen sowie von fließfähigen Düngemitteln
 - 2.24.10 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkal-schlamm und Bioabfall
 - 2.24.11 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober. Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt ist. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
 - 2.24.12 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
 - 2.24.13 landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
 - 2.24.14 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 2.25 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.26 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserver-sickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.27 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind

- 2.28 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 2.29 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 2.30 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.31 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.32 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 2.33 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 2.34 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 2.35 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
- 2.36 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 2.37 Gewinnung von Erdwärme
- 2.38 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 2.39 Bohrungen
- 2.40 Sprengungen
- 2.41 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 2.42 Motorsport

§ 4

Duldungs- und Handlungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

(3) Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

§ 5

Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verböten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel, Max-Planck-Straße 13, 54516 Wittlich.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 10. März 2008

- 312-61-231-02/2000 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

2505.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: IHKW

Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die wesentliche Änderung des Industrieheizkraftwerks (Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester und flüssiger Abfälle durch thermische Verfahren (hier: Verbrennung)) der IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH, Munzinger

Straße 1, 79111 Freiburg, in der Gemarkung Andernach Flur 4 Flurstücke 130/7 und 130/8 (auf dem Werksgelände der Rasselstein GmbH in 56626 Andernach), eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die Änderungen betreffen verschiedene verfahrenstechnische und bauliche Änderungen (Aktenzeichen: 314-23-137-2/2005-02).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 17. März 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

2506.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung des Ersatzneubaus des Einzelmastes Nr. 149 (1149) der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen Koblenz und Niederhausen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Emmelshausen, Gemarkung Pfalzfeld, Flur 3, Flurstück 19.
(Aktenzeichen: 21-70.0-020-2008)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung des Ersatzneubaus des Einzelmastes Nr. 149 (1149) in oben genanntem Bereich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24, 44138 Dortmund.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 20. März 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

2507.

**Vollzug der Abfall- und
Immissionsschutzgesetzes**

(Antragsteller: RDE Rücknahmen
Demontagen Elektronik-Recycling GmbH)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) Folgendes bekannt:

A.

I.1 Zugunsten der RDE Rücknahmen Demontagen Elektronik-Recycling GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Zeppelinstraße 1, 50259 Pulheim-Brauweiler, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, auf dem Betriebsgelände in der Gemarkung Baumholder Flur 17, Flurstück 542/1 und 542/2

- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag (hier: 80 t/d),
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen oder mehr (hier: 600 t in BE 0020 und 50 t in BE 0050),
- eine Anlage zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen mit einer Leistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag (hier: 150 t/d bzw. max. 10.000 t/a)

(hier: Abfallbehandlungsanlage zur Behandlung (Sortierung, Demontage), Zwischenlagerung und Umschlag von Elektro- und Elektronikaltgeräten und weiteren gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen),

nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben.

In der Anlage dürfen nur die in der Anlage 1 beigelegten Positivlisten aufgeführten Abfälle behandelt, zur Zwischenlagerung aufgenommen und umgeschlagen werden.

I.2 Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz,
oder

Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

C.

Eine Ausfertigung des Bescheids und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Antrags- und Planunterlagen liegen aus

vom **14. April 2008 bis 28. April 2008** einschließlich

bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Dienstgebäude Neustadt 21
56068 Koblenz

Dienstzimmer-Nr. 308

Dienstzeiten:
montags - donnerstags:
8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
freitags: 9.00 - 12.00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1
55774 Baumholder

Dienstzimmer: Bürgerbüro

Dienstzeiten:

montags bis mittwochs:
8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags:
8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags: 8.00 - 12.30 Uhr

D. Hinweise:

1. Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Auflagen.
2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Koblenz, den 26. März 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

Hochschulen

2508.

**Ordnung zur Änderung
der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung
der Fachbereiche Biologie, Informatik,
Elektrotechnik und Informationstechnik
sowie Architektur/Raum- und
Umweltplanung/Bauingenieurwesen
der Technischen Universität
Kaiserslautern (ABPO)**

Vom 26. März 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41, geändert durch Erstes Landesgesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik am 9. Januar 2008 die Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen und mit den Fachbereichen Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 19. März 2008, Az.: 9526 Tgb. Nr. 57/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Allgemeine Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO) vom 22. Dezember 2005 (StAnz. S. 119) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „sowie“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Bauingenieurwesen“ werden die folgenden Worte eingefügt: „sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik“.

2. Nach dem Datum „10. Januar 2007“ werden folgende Worte eingefügt: „Maschinenbau und Verfahrenstechnik am 9. Januar 2008“.
3. In § 1 Abs. 1 wird das Wort „sowie“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Bauingenieurwesen“ werden die folgenden Worte eingefügt: „sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik“.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 26. März 2008

Der Dekan des Fachbereiches
Architektur/Raum- u. Umweltplanung/
Bauingenieurwesen
Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß

Der Dekan des Fachbereiches Informatik
Prof. Dr. Karsten Berns

Der Dekan des Fachbereiches Biologie
Prof. Dr. Joachim Deitmer

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und Informationstechnik
Prof. Dr.-Ing. Steven Liu

Der Dekan des Fachbereiches
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Prof. Dr.-Ing. Siegfried Ripperger

2509.

**Ordnung zur Änderung
der Allgemeinen Masterprüfungsordnung
der Fachbereiche Biologie, Informatik,
Elektrotechnik und Informationstechnik
sowie Architektur/Raum- und
Umweltplanung/Bauingenieurwesen
der Technischen Universität
Kaiserslautern (AMPO)**

Vom 26. März 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41, geändert durch Erstes Landesgesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat Maschinenbau und Verfahrenstechnik am 9. Januar 2008 die Allgemeine Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen und mit den Fachbereichen Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 19. März 2008, Az.: 9526 Tgb. Nr. 57/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Allgemeine Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Univer-

sität Kaiserslautern (ABPO) vom 22. Dezember 2005 (StAnz. S. 119) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „sowie“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Bauingenieurwesen“ werden die folgenden Worte eingefügt: „sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik“.
2. Nach dem Datum „10. Januar 2007“ werden folgende Worte eingefügt: „Maschinenbau und Verfahrenstechnik am 9. Januar 2008“.
3. In § 1 Abs. 1 wird das Wort „sowie“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Bauingenieurwesen“ werden die folgenden Worte eingefügt: „sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik“.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 26. März 2008

Die Dekanin des Fachbereiches
Architektur, Raum- u. Umweltplanung,
Bauingenieurwesen
Prof. Dr. Gabi T r o e g e r - W e i ß

Der Dekan des Fachbereiches Informatik
Prof. Dr. Karsten B e r n s

Der Dekan des Fachbereiches Biologie
Prof. Dr. Joachim D e i t m e r

Der Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik und Informationstechnik
Prof. Dr.-Ing. Steven L i u

Der Dekan des Fachbereiches
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Prof. Dr.-Ing. Siegfried R i p p e r g e r

2510.

Eignungsprüfungsordnung im Studiengang Freie Kunst Keramik / Glas am Institut für Künstlerische Keramik und Glas (IKKG) an der Fachhochschule Koblenz

Vom 9. Januar 2008

Aufgrund des § 66 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Fachhochschule Koblenz am 2. August 2005 die folgende Eignungsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Freie Kunst Keramik / Glas an der Fachhochschule Koblenz beschlossen.

Zu dieser Eignungsprüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 19. Dezember 2007, Az.: 9525 Tgb. Nr. 87/07, das Einvernehmen erklärt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Eignungsprüfung
- § 3 Gliederung der Eignungsprüfung

- § 4 Antragsverfahren
- § 5 Eignungsprüfungsausschuss, Prüfungstermine
- § 6 Vorauswahl und Zulassung zur Prüfung
- § 7 Künstlerische Arbeiten
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Gesamtergebnis
- § 10 Niederschrift
- § 11 Täuschungshandlung
- § 12 Unterbrechung der Prüfung
- § 13 Wiederholungsprüfung
- § 14 Einsichtnahme in die Prüfungsakten
- § 15 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Die Immatrikulation im Studiengang Freie Kunst Keramik / Glas ist unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 65 HochSchG vom Bestehen einer Eignungsprüfung am Institut für Künstlerische Keramik und Glas abhängig.

§ 2

Zweck der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Bewerberin oder der Bewerber die für den angestrebten Studiengang notwendige fachspezifische Eignung und notwendigen besonderen Fähigkeiten besitzt.

Die besondere künstlerische Eignung und die besonderen Fähigkeiten, die im Studiengang Freie Kunst Keramik / Glas erforderlich sind, werden durch das Bestehen einer Eignungsprüfung nachgewiesen.

§ 3

Gliederung der Eignungsprüfung

Die Bewerberin oder der Bewerber hat selbstständig angefertigte Arbeiten zur Bewertung vorzulegen und danach Arbeiten unter Aufsicht anzufertigen (Künstlerische Arbeiten § 7).

§ 4

Antragsverfahren

(1) Die Teilnahme an der Eignungsprüfung erfolgt auf Antrag.

Der Antrag muss für eine Einschreibung zum Sommersemester oder Wintersemester bis zum 1. Dezember beim Institut für Künstlerische Keramik und Glas der Fachhochschule Koblenz eingegangen sein (Ausschlussfristen).

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Eine Arbeitsmappe mit 20 bis 25 selbstständig angefertigten Arbeitsproben aus den künstlerischen und gestalterischen Fachgebieten, beispielsweise aus den Gebieten Zeichnen, Malen, Skulpturen, perspektivische Beobachtungsstudien, flächige oder räumliche Kompositionen unter Einbeziehung von Farbe, Helligkeit, Struktur und Malerei. Die Arbeiten sollten ausschließlich flächig sein und das Format DIN A4 nicht unterschreiten, das Format DIN A2 nicht überschreiten. Zeichnerische Arbeiten müssen als Originale, dreidimensionale Arbeiten als Fotodokumentation vorgelegt werden. Die Arbeiten sollen künstlerische/gestalterische Fähigkeiten im Hinblick auf ein Studium an einer Kunsthochschule und den gewählten Studiengang erkennen oder erwarten lassen.
2. Eine Erklärung darüber, dass sie oder er eine vergleichbare Eignungsprüfung noch nicht abzulegen versucht hat, oder Angaben darüber, wann und wo versucht wurde, eine solche Prüfung abzulegen.

§ 5

Eignungsprüfungsausschuss, Prüfungstermine

(1) Der Eignungsprüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Lehrpersonen des Studiengangs Freie Kunst Keramik / Glas, wovon mindestens eine Person Professorin oder Professor sein muss, und einem Mitglied nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Hochschulgesetz. Die Mitglieder des Eignungsprüfungsausschusses wählen aus dem Kreis der Lehrpersonen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(2) Zuständig für die Abnahme der Eignungsprüfung ist der Eignungsprüfungsausschuss des Studiengangs, an dem die Bewerberin oder der Bewerber das Studium aufnehmen will.

(3) Der Eignungsprüfungsausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder oder deren Ersatzmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die Prüfungstermine werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses festgesetzt und den Bewerberinnen oder den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

§ 6

Vorauswahl und Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Eignungsprüfung ist zuzulassen, wer die Teilnahme an der Prüfung ordnungsgemäß nach § 4 Abs. 1 und 2 beantragt hat.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn eine ordnungsgemäße Antragstellung nach § 4 nicht erfolgt oder eine Wiederholung der Eignungsprüfung nach § 13 nicht mehr zulässig ist, oder die Arbeitsproben nicht mindestens mit 4,0 bewertet wurden.

(3) Bei der Vorauswahl werden vom Eignungsprüfungsausschuss aus dem Bewerberkreis die Personen festgestellt, deren Arbeitsmappe nach § 4 Abs. 2.1 die erforderliche künstlerische/gestalterische Eignung zur Teilnahme an der künstlerischen Arbeit erkennen lässt.

(4) Mit der Zulassung zur Prüfung werden der Bewerberin oder dem Bewerber die Termine der künstlerischen Arbeiten (§ 7) mitgeteilt.

(5) Die Nichtzulassung zur Prüfung ist der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich binnen zwei Wochen nach dem Termin der Vorauswahl unter Angabe der Gründe mitzuteilen; die Mitteilung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Die Arbeitsmappen werden den betroffenen Bewerberinnen oder Bewerbern ausgehändigt oder unfrei zugesandt.

§ 7

Künstlerische Arbeiten

(1) In der Prüfung sind von der Bewerberin oder dem Bewerber vier Arbeiten aus künstlerischen, gestalterischen, kompositorischen und konstruktiven Themenbereichen unter Aufsicht anzufertigen.

Die Themen der einzelnen Arbeiten werden vom Eignungsprüfungsausschuss bestimmt.

(2) Die Prüfung findet an zwei Tagen statt. An einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Arbeiten mit einer Gesamtdauer von höchstens sieben Zeitstunden angesetzt werden.

(3) Vor Beginn der künstlerischen Arbeiten sind die Bewerberinnen oder die Bewerber über die Bestimmungen der §§ 12 und 13 zu belehren.

(4) Die Mitglieder des Eignungsprüfungsausschusses, beurteilen und bewerten jede künstlerische Arbeit gesondert. (§ 25 Abs. 5 HochSchG ist zu beachten.) Für die Bewertung gilt § 8. Die endgültige Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Noten.

(5) An einem der zwei Tage findet ein Kolloquium vor den Mitgliedern des Eignungsprüfungsausschusses statt. Auf Wunsch weiblicher Studierender ist die Frauenbeauftragte des Fachbereichs teilnahmeberechtigt. Das Kolloquium ist ein 20- bis 30-minütiges Gespräch, das Erkenntnis über Motivation, Absichten, Vorstellungen und Kenntnisse vermitteln soll. Im Rahmen der Eignungsprüfung dient das Gespräch der Feststellung des auf den Studiengang bezogenen allgemeinen Bildungsstands der Bewerberin oder des Bewerbers und wird nicht in die Bewertung einbezogen.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

sehr gut (1)

= eine hervorragende Leistung

gut (2)

= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

befriedigend (3)

= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

ausreichend (4)

= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

mangelhaft (5)

= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung einer Prüfungsleistung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Beurteilungskriterien für die Bewertung der einzelnen Arbeiten sind insbesondere: Breite der konstruktiv-gestalterischen Begabung, Kreativität (Originalität, Assoziationsvermögen und Interpretationsfähigkeit), Farbempfinden, Formgefühl, Angemessenheit der gewählten Materialien und bildnerischen Mittel im Verhältnis zur Themenwahl, Konzeptionsfähigkeit (Sachgerechtigkeit, Anschaulichkeit und Informationswert) und Entwicklungsfähigkeit des erreichten Leistungsstandes.

§ 9

Gesamtnote

(1) Aus dem Durchschnitt der für die künstlerischen Arbeiten gemäß § 7 Abs. 4 erreichten Noten wird die Gesamtnote ermittelt.

(2) Die Eignungsprüfung ist nicht bestanden, wenn

1. die Gesamtnote schlechter als 4,0 ist,
2. die Bewerberin oder der Bewerber nach § 11 von der Prüfung ausgeschlossen wurde oder
3. die Prüfung nach § 12 Abs. 2 als abgebrochen gilt.

(3) Ist die Prüfung bestanden, erhält die Bewerberin oder der Bewerber hierüber ein Zeugnis, in dem das nach Absatz 1 ermittelte Gesamtergebnis (§ 9 Abs. 1) ausgewiesen ist. Ist die Prüfung nicht bestanden, so ist dies den Betroffenen schriftlich mitzuteilen; diese Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Auf Antrag sind der Bewerberin oder dem Bewerber die Noten der Prüfungsarbeiten (§ 7 Abs. 4) bekannt zu geben.

§ 10

Niederschrift

Über den Verlauf der Eignungsprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, in die aufzunehmen ist:

1. die Namen der prüfenden Personen, die an der Eignungsprüfung mitgewirkt haben,
2. die Namen der Bewerberinnen und Bewerber,
3. die Themen der künstlerischen Prüfungsarbeiten,
4. Beginn und Ende der einzelnen Prüfungsaufgaben,
5. die Namen der Aufsichtsführenden bei den Prüfungsarbeiten,
6. die Bewertung der Prüfungsarbeiten,
7. die erzielten Gesamtergebnisse,
8. besondere Vorkommnisse.

Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Eignungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 11

Täuschungshandlungen

Versucht die Bewerberin oder der Bewerber das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, kann der Eignungsprüfungsausschuss

1. die Bewerberin oder den Bewerber warnen,
2. sie oder ihn zur Wiederholung der Prüfungsleistung verpflichten,
3. die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5)“ bewerten oder
4. sie oder ihn in schweren Fällen von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.

Vor einer Entscheidung nach Satz 1 Nr. 2 bis 4 ist die Bewerberin oder der Bewerber vom Eignungsprüfungsausschuss anzuhören; eine Verwarnung nach Satz 1 Nr. 1 kann während der Prüfungstermine auch durch die Aufsichtsführenden ausgesprochen werden.

§ 12

Unterbrechung der Prüfung

(1) Kann die Bewerberin oder der Bewerber aus schwerwiegenden Gründen, die von ihr oder ihm nicht zu vertreten sind, an der Eignungsprüfung nicht teilnehmen oder muss sie oder er die Prüfung aus solchen Gründen unterbrechen, so ist die oder der Vorsitzende des Eignungsprüfungsausschusses unverzüglich unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen. Die oder der Vorsitzende prüft die vorgetragenen Gründe und entscheidet, wann die Prüfung abzulegen bzw. fortzusetzen ist; die bisherigen Prüfungsergebnisse sind anzurechnen, wenn die Eignungsprüfung innerhalb eines Jahres nach der Entscheidung der oder des Vorsitzenden fortgesetzt wird.

(2) Die Eignungsprüfung gilt als abgebrochen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber sie ohne Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Eignungsprüfungsausschusses unterbricht oder nach der Zulassung zur Eignungsprüfung nicht an ihr teilnimmt. Die Eignungsprüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden.

§ 13

Wiederholungsprüfung

(1) Hat die Bewerberin oder der Bewerber die Eignungsprüfung nicht bestanden oder ist sie oder er gemäß § 11 von der weiteren Teilnahme an der Eignungsprüfung ausgeschlossen worden, kann die Prüfung grund-

sätzlich nur einmal wiederholt werden; dabei ist die gesamte Eignungsprüfung zu wiederholen.

(2) Eine vergleichbare Eignungsprüfung, die eine Bewerberin oder ein Bewerber nach einer anderen Prüfungsordnung erfolglos abzulegen versucht hat, gilt bei der Anwendung der Absätze 1 und 2 als eine nach dieser Verordnung nicht bestandene Prüfung.

(3) Die bestandene Eignungsprüfung gilt maximal für ein Jahr bis zum Termin der nächsten Eignungsprüfung.

(4) Eine bestandene Eignungsprüfung kann nach Ablauf der Gültigkeit wiederholt werden.

§ 14

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung am Institut für Künstlerische Keramik und Glas der Fachhochschule Koblenz in Gegenwart eines Bediensteten Einsicht in die Prüfungsakte nehmen. Die Einsichtnahme ist in der Prüfungsakte zu vermerken.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Eignungsprüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Höhr-Grenzhausen, den 9. Januar 2008

Dekan

Prof. Dr.-Ing. Joachim A u r i c h

2511.

Prüfungsordnung für den Berufsintegrierenden weiterbildenden Master-Studiengang (BIS) Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft -

Vom 18. März 2008

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft II (Marketing und Personalmanagement) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein – Hochschule für Wirtschaft – am 18. April 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 5. März 2008, Az.: 9526 Tgb. Nr. 2874/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und studiengangspezifischer Studienplan
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 6 Prüfungsausschuss

- § 7 Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Masterarbeit
- § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Module und Vergabe von Leistungspunkten

II. Prüfungen

- § 11 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 12 Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen
- § 13 Zulassung zur Modulprüfung und Fristen
- § 14 Schriftliche Prüfungen
- § 15 Mündliche Prüfungen
- § 16 Studienleistungen
- § 17 Zusatzfächer
- § 18 Masterarbeit
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 20 Abschluss der Masterprüfung
- § 21 Freiversuch
- § 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 23 Zeugnis
- § 24 Urkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 25 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 26 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 27 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und studiengangspezifischer Studienplan

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für das berufsintegrierende weiterbildende Masterstudium an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft. Sie regelt die Masterprüfung im Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft des Fachbereiches Betriebswirtschaft II (Marketing und Personalmanagement).

(2) Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung stellt der Fachbereich II (Marketing und Personalmanagement) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - für den berufsintegrierenden Masterstudiengang einen Studienplan nach § 20 HochSchG auf. Dieser Studienplan regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Der Fachbereich beschließt Modul - und Veranstaltungsbeschreibungen (Modulhandbuch), die insbesondere Aufschluss über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienplan und notwendige und wünschenswerte Vorkenntnisse für jedes Modul enthalten.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Die Masterprüfung bildet einen höher qualifizierenden Weiterbildungsabschluss des betriebswirtschaftlichen berufsintegrierenden Masterstudienganges.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die

Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die Fähigkeiten besitzen, welche zu Forschung und Entwicklung sowie anderen Tätigkeiten in der Betriebswirtschaftslehre befähigen, die ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung und konstruktiver Lösungskompetenz erfordern.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus
 - a) ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser oder
 - b) ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Universität und die Feststellung der Eignung für den Masterstudiengang. Die Eignung wird durch eine Eignungsprüfung durch die Leitung des Studienganges ermittelt. Durch die Eignungsprüfung soll eine der Zulassungsvoraussetzung 1a) vergleichbare Eignung für den Masterstudiengang festgestellt werden. Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Darlegen eines besonderen Interesses an der Teilnahme am Studiengang in einem Motivationsschreiben voraus. Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Test (einstündige Klausurarbeit oder multiple choice Test) und in einem mündlichen Kolloquium (20 - 30 Minuten), in denen Kenntnisse, die für den Masterstudiengang nützlich sind, geprüft werden. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen. Die Prüfungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit bestanden bewertet wurden.

(2) Als weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung nachzuweisen. An die Stelle der abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung kann auch eine fünfjährige kaufmännische Berufspraxis treten, die aber nicht überwiegend während eines anderen Studiums erbracht worden sein darf. Außerdem muss während des Studiums eine kaufmännische Tätigkeit in einem Unternehmen wahrgenommen werden. Mit dem beteiligten Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Von der kaufmännischen Praxis muss in der Regel mindestens ein Jahr nach dem ersten Hochschulabschluss erbracht worden sein. Bei mehreren Hochschulabschlüssen entfällt die Bedingung mit der Durchschnittsnote.

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Prüfungsanspruch in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland verloren hat (§ 13 Abs. 8).

§ 4

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - im Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft der akademische Grad eines „Master of Business Administration (M.B.A.)“ verliehen.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Studienzeit, in der das Masterstudium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 2,5 Jahre. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht-

und Wahlpflichtveranstaltungen) ergibt sich aus Anlage 1. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Masterprüfung abgelegt werden.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können verschiedene Lehr- und Lernformen beinhalten. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte (credits) vergeben.

(3) Pro Modul werden vorzugsweise 5 bis 10 Leistungspunkte vergeben. Ein Modul schließt mit einer Prüfung gemäß Anlage 1 ab.

(4) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Masterabschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit ein.

(5) Den Studienverlauf des Masterstudienganges regelt der studiengangspezifische Studienplan bzw. Anlage 1.

§ 6

Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich bildet einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in allen Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Abschlussnoten.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan,
- b) drei Professorinnen oder drei Professoren,
- c) ein studentisches Mitglied,
- d) ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG. Dies gilt nur insoweit die Hochschule von der Regel nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 2. HS in der Grundordnung keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen entsprechenden Beschluss fassen, muss jede Gruppe vertreten sein.

Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre.

Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses ist die Dekanin oder der Dekan soweit diese oder dieser nicht beantragt, dass der Prüfungsausschuss ein vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b wählt. Die Stellvertretung wird ebenfalls aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b gewählt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied zur Erledigung übertragen. Dieses unterrichtet frühestmöglich den Prüfungsausschuss über getroffene Entscheidungen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen; soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten besteht, kann auch das vorsitzende Mitglied entscheiden.

(5) Das studentische Mitglied und die Mitglieder aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG haben bei Entschei-

dungen über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht, soweit sie die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, studentische Mitglieder nur, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter mindestens zwei Professorinnen oder zwei Professoren, anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, oder im Vertretungsfalle die Stimme des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds, den Ausschlag.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden gem. § 7 unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7

Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Masterarbeit. Er bestimmt außerdem das vorsitzende Mitglied bei Kollegialprüfungen (§ 15 Abs. 2).

(2) Zu Prüfenden und Betreuenden der Masterarbeit können nur Professorinnen oder Professoren, Professorinnen oder Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen im Rahmen des § 25 Abs. 4 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach mindestens die entsprechende Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat (sachkundige Beisitzende).

(4) Die Studierenden können für die Masterarbeit eine Betreuende oder einen Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Form der Prüfungen und Studienleistungen (insbesondere elektronische Form), die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine und die Bearbeitungszeit rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der Prüfenden sowie der Prüfungstermine soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder der Ausgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

(6) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 7 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

§ 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in entsprechenden Masterstudiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, soweit diese Studiengänge akkreditiert sind.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in entsprechenden Masterstudiengängen, die nicht akkreditiert sind, und in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden (§ 67 Abs. 4 HochSchG) gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag höchstens bis zur Hälfte der möglichen Leistungspunkte (credits) angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Masterarbeit kann nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor dem Zeitpunkt der Regelprüfung vorzulegen.

(7) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die Module zuständigen Prüfenden.

§ 9

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin

bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss den Grund für die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen zu versorgenden Kindes gleich. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.

(3) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Prüfungsleistung oder Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungs- bzw. Studienleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende oder den Studierenden von allen Prüfungen des laufenden Semesters ausschließen.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbelehrung zu versehen.

§ 10

Module und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Ein Modul ist eine Lehreinheit, die fachlich sinnvoll aus ein oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammengesetzt ist. Ein Modul wird in der Regel innerhalb eines Semesters durchgeführt.

(2) Modulprüfungen gemäß § 12 können sein:

- schriftliche Prüfungen gemäß § 14,
- mündliche Prüfungen gemäß § 15,
- Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

(3) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (credits) beschrieben. Die Zeiten für Prüfungsvorbereitung und für die Masterarbeit sind dabei zu berücksichtigen. Das Nähere regelt der studiengangsspezifische Studienplan.

(4) Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt durch

- die Bewertung einer Modulprüfung (§§ 14, 15) mit mindestens der Note ausreichend oder
- die Erbringung einer Studienleistung (bestanden) (§ 16) oder
- die Bewertung der Masterarbeit (§ 18) und der dazugehörigen Disputation mit insgesamt mindestens der Note ausreichend.

II. Prüfungen

§ 11

Umfang und Art der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus

- studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 12 und der
- Masterarbeit gemäß § 18.

(2) Die Module, in denen Prüfungen abgelegt werden und die zugeordneten Leistungspunkte sind für den Berufsintegrierenden Masterstudiengang in der Anlage 1 dargelegt.

(3) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger

Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt auch für Studienleistungen gemäß § 10 Abs. 4.

(4) Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit durch die Gestaltung der Leistungsbedingungen zu berücksichtigen.

(5) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens mit der Veröffentlichung des Prüfungstermins zu informieren.

§ 12

Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen

(1) In einer Modulprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden des Prüfungsmoduls beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig anwenden können. Modulprüfungen dienen auch dem Nachweis von Medien- und Vermittlungskompetenz.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die aufgrund des studiengangspezifischen Studienplans für das betreffende Modul vorgesehen sind. Alle in Anlage 1 ausgewiesenen Prüfungen sind als schriftliche Prüfungen (§ 14) abzulegen. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschließen. Die Form (z. B. Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten), die Bearbeitungszeit für die jeweiligen Prüfungen und den Abgabetermin legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Prüfenden fest. Beziehen sich Prüfungsaufgaben auf verschiedene Lehrveranstaltungen, legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Lehrenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe zu Beginn des jeweiligen Semesters fest. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Satz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

(3) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt.

(4) Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraumes stattfinden, der vom Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Präsidenten festgesetzt und zu Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.

(5) Der Prüfungstermin und der Termin für den Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen wird den Studierenden, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, durch Aushang bekannt gegeben.

(6) Die Studierenden haben sich auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

(7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie gemäß § 19 mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wurde.

§ 13

Zulassung zur Modulprüfung und Fristen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den berufsintegrierten

Masterstudiengang an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - eingeschrieben ist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Abs. 6 schriftlich zu dem gemäß § 12 Abs. 5 festgelegten Termin einzureichen.

(3) Jede Modulprüfung ist in der Regel in dem laut Anlage 1 vorgesehenen Fachsemester abzulegen. Die Zulassung zur Modulprüfung ist spätestens im Laufe des zweiten nach Satz 1 genannten Fachsemesters zu beantragen, andernfalls gilt die Prüfungsleistung als erstmals „nicht bestanden“.

(4) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlichen oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von dem Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend dem § 15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG) über die Elternzeit zu ermöglichen. Die Nachweise obliegen den Studierenden. Die Entscheidung über das Vorliegen der Gründe nach § 26 Abs. 1 Satz 5 HochSchG trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der zu prüfenden Person.

(5) Prüfungsleistungen können bereits vor dem Fachsemester abgelegt werden, in dem die Prüfung gemäß Anlage 1 vorgesehen ist.

(6) Der Meldung bzw. dem Antrag auf Zulassung haben die Studierenden beizufügen:

1. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Prüfung in dem eingeschriebenen Masterstudiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem solchen Studiengang an einer andern Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden,
2. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in Deutschland nicht bestanden wurden, da dies auf die Anzahl der Prüfungsversuche angerechnet wird,
3. eine Erklärung, ob bei den vorgesehenen mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(8) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

- die Studierenden die Prüfung in dem eingeschriebenen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden,
- die Wiederholung der Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung unmöglich geworden ist,
- der Antrag auf Zulassung oder die erforderlichen Unterlagen unvollständig oder nicht termingerecht erfolgte.

§ 14

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Schriftliche Prüfungen sind:

- Klausurarbeiten
- Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(3) Schriftliche Prüfungen werden von einem Prüfenden bewertet. Führt das Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung zum Verlust des Prüfungsanspruches erfolgt eine Zweitbewertung durch eine vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende weitere prüfende Person.

(4) Klausuren dauern zwischen 60 und 240 Minuten.

(5) Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten beinhalten die eigenständige schriftliche Bearbeitung eines fachbezogenen Themas im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen zwei und acht Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrende oder den Lehrenden. Seminar- und Hausarbeiten können durch die Studierenden präsentiert werden. Den Studierenden muss dies gleichzeitig mit der Festlegung der Bearbeitungszeit bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2).

(6) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Problemanalyse sowie zur Entwicklung und Präsentation von Lösungsansätzen nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Absatz 5 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(8) Die Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind spätestens am Abgabetermin in der geforderten Form bei der Lehrenden oder dem Lehrenden abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden zu versichern, dass sie die Arbeit – bei Gruppenarbeiten ihren entsprechend gekennzeichneten Teil – selbstständig angefertigt haben und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Arbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend.

(9) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen spätestens jedoch zum Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters zu bewerten. Die Bekanntmachung des Bewertungsergebnisses durch Aushang ist ausreichend.

§ 15

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch

mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites fachbezogenes Wissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfungen) oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen, soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, dauern in der Regel 20 Minuten je Studierenden. Die Dauer kann in begründeten Fällen bis zu 5 Minuten unter- oder bis zu 10 Minuten überschritten werden.

(4) Die Prüfenden bewerten die mündlichen Prüfungsleistungen der Studierenden. Bei unterschiedlichen Bewertungen im Rahmen von Kollegialprüfungen entscheidet nach eingehender Beratung das vorsitzende Mitglied. Im Falle nur einer prüfenden Person ist vor Festsetzung der Note die beisitzende Person zu hören.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) An mündlichen Prüfungen können Studierende des eigenen Faches anwesend sein, sofern einer Anwesenheit nach § 13 Abs. 6 nicht widersprochen wurde. Die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Studierende, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, sind als Zuhörer ausgeschlossen.

(7) Weibliche Studierende können die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten des zuständigen Fachbereiches oder der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - beantragen.

§ 16 Studienleistungen

(1) Module oder Teile eines Moduls (= Teilmodule) können mit der Erbringung einer Studienleistung, die nach Anforderung und Verfahren einer Prüfungsleistung gleichwertig ist, abgeschlossen werden. Module oder Teilmodule, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, sind zum einen Module oder Teilmodule, die inhaltlich als sinnvolle Vorbereitung auf nachfolgende Lehrveranstaltungen angesehen werden oder Module und Teilmodule, die sich mit Themen befassen, die nicht ausschließlich zum Kernbereich des Studiums gehören, aber für eine fundierte akademische Ausbildung unabdingbar sind. Die Module oder Teilmodule, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, ergeben sich aus Anlage 1. Diese Studienleistungen finden keinen Eingang in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung.

(2) Der Nachweis der Studienleistung kann während oder am Ende eines Semesters erbracht werden. Die Wiederholung ist bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 20 nicht begrenzt. Sämtliche nach Maßgabe der Anlage 1 erforderlichen Nachweise über Studienleistungen müssen mit der letzten bestandenen Prüfungsleistung vorliegen.

(3) Die Lehrenden legen die Form der Studienleistung (z.B. Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten) sowie die Bearbeitungszeit in Anlehnung an die Regelungen der §§ 14 und

15 und den Abgabetermin fest. Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Eine Studienleistung ist als bestanden zu werten, wenn sie mindestens trotz möglicher Mängel den Anforderungen genügt. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Absatz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

§ 17 Zusatzfächer

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Diploma-Supplement aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 18 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem der nach § 7 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Masterarbeit zu machen. Ein Rechtsanspruch auf das vorgeschlagene Thema besteht nicht. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt sechs Monate. Die Regelung des § 11 Abs. 3 (Fristverlängerung) bleibt unberührt. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. In Ausnahmefällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrag die Bearbeitungszeit insgesamt um bis zu sechs Wochen verlängern. Die die Masterarbeit betreuende Person soll zu dem Antrag gehört werden. Ausnahmen können sein: Krankheit, Krankheit des Kindes. Die eigene Krankheit und die Krankheit des Kindes müssen durch ein Attest nachgewiesen werden.

(4) Eine Masterarbeit kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den berufsintegrierenden Masterstudiengang an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - eingeschrieben ist. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist in der Regel im Laufe des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten; spätestens jedoch vier Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung, andernfalls gilt die Masterarbeit als erstmals „nicht bestanden“. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann auch zu einem früheren Zeitpunkt gestellt werden, wenn der Prüfungsausschuss diesem auf Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers zustimmt. Zur Masterarbeit ist auch zugelassen, wer vor dem oben angegebenen Zeitpunkt alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt hat.

(5) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

(6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(7) Die Masterarbeit wird in einer Disputation, in deren Rahmen auch die Eigenständigkeit der Leistung überprüft wird, von dem bzw. den Studierenden präsentiert. Die Disputation dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. § 12 Abs. 5 „Bekanntgabe des Prüfungstermins“ und § 15 mit Ausnahme von Absatz 4 gelten entsprechend.

(8) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung, gebunden und in elektronischer Form abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit sind die eigenen Anteile der Arbeit zu kennzeichnen.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei prüfungsberechtigten Personen, von denen eine die Arbeit betreut haben soll, zu bewerten. Soweit die Arbeit nicht durch den Betreuenden bewertet werden kann, bestellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses einen Vertreter. Die zweite Person wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Eine der beiden prüfenden Personen muss der Professorenschaft angehören. Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von acht Wochen zu bewerten.

(10) Die Bewertung der schriftlichen Masterarbeit ist vorläufig. Die abschließende Note der Masterarbeit (siehe hierzu § 18 Abs. 11) wird von den Prüfenden nach der Disputation festgelegt.

(11) Bei nicht übereinstimmender abschließender Bewertung bei der mündlichen Prüfung durch die Prüfenden wird die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen. Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 19 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut
= eine hervorragende Leistung;

2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende bewertet, errechnet sich die Note, sofern nicht in dieser Prüfungsordnung etwas anderes bestimmt ist, aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Bewertungen. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen zu einer Prüfung zusammengefasst, errechnet sich die Note aus dem mit den zugeordneten credits gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert bis einschließlich 1,5 die Note „sehr gut“ über 1,5 bis einschließlich 2,5 die Note „gut“ über 2,5 bis einschließlich 3,5 die Note „befriedigend“ über 3,5 bis einschließlich 4,0 die Note „ausreichend“ über 4,0 die Note „nicht ausreichend“. Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten der einzelnen Module und der Masterarbeit zunächst mit den jeweiligen ausgewiesenen Leistungspunkten (credits) multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

§ 20 Abschluss der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Leistungspunkte (credits) nach Maßgabe der Anlage 1 für den Studiengang nachgewiesen sind und die Masterarbeit insgesamt mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn die Masterarbeit (§ 18) oder studienbegleitende Modulprüfungen gemäß § 12 Abs. 2 endgültig als mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gelten. Über die nicht bestandene Masterprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Auf Antrag wird nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung mit den erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausgestellt. Die Ausstellung einer Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 21 Freiversuch

(1) Eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn die Prüfung zu dem in der Anlage 1 vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wurde (Freiversuch). Pro Modul ist nur ein Freiversuch möglich.

(2) Für die Masterarbeit wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht und angerechnet wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind ebenfalls vom Freiversuch ausgeschlossen.

(3) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zu jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erzielt, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(4) Für die Berechnung des Zeitpunktes nach Absatz 1 ist § 13 Abs. 4 entsprechend zu berücksichtigen.

§ 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die nicht bestandene Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden. § 21 Abs. 1 bleibt unberührt. Für zwei von allen geforderten Modulprüfungen kann ein weiterer Wiederholungsversuch in Anspruch genommen werden. Die Wiederholung findet im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters statt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Nicht bestandene Modulprüfungen, die im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden auf die Anzahl der Wiederholungsversuche angerechnet.

(2) Die Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann, mit Ausnahme der nach § 21 geregelten Fälle (Freiversuch) nicht wiederholt werden.

§ 23 Zeugnis

(1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, im Regelfall innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält den Studiengang, die Noten und Leistungspunkte der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung.

(2) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement-Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Das Diploma-Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zu-

gangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen. Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 24 Urkunde

(1) Neben dem Zeugnis gemäß § 23 wird die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet.

(2) Die Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen. Die Ausstellung der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

III. Schlussbestimmungen

§ 25 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz über die Rechtsfolgen. Vor der Entscheidung ist den Studierenden Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Wird aufgrund einer Entscheidung nach Abs. 1 und 2 die Note einer Prüfung abgeändert oder eine Prüfung als „nicht bestanden“ erklärt, ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Urkunde.

(4) Prüfungsunterlagen werden mindestens zwei Jahre nach Ausgabe des Zeugnisses aufbewahrt, soweit den Prüfungsergebnissen nicht widersprochen wird. In den Fällen, in denen den Prüfungsergebnissen widersprochen wird, sind die Prüfungsunterlagen solange aufzubewahren, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

§ 27
Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Ludwigshafen, den 18. März 2008

Prof. Dr. Fritz U n g e r
Dekan
Fachbereich Betriebswirtschaft II

Anlage 1:

Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Berufsintegrierenden Studiums (BIS) Betriebswirtschaft

Anlage 1 Module für MBA BIS	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		Workload Gesamt	Credits Cr Gesamt
	SWS	P	SWS	P	SWS	P	SWS	P	SWS	P		
Marketing: Marketing als marktorientierte Unternehmensführung Internationales Marketing	4		4		4	P					450	20
Soziale Kompetenz: Philosophie Kreativität Motivations- u. Führungstechniken	10	P									225	10
Unternehmensführung: Management Controlling Unternehmensplanspiel			8	SL	4	P					495	22
Personalmanagement: Personalwesen A & O Psychologie					4		8	P			450	20
Gesellschaftlicher Bezugsrahmen: VWL Soziologie							4		2	P	270	12
Wahlpflichtgebiet: Finanzdienstleistungen Recht Entrepreneurial Finance und Venture Capital							2		4	P	135	6
Masterarbeit / Disputation:										P	675	30
Summen	14	1P	12	1SL	12	2P	14	1P	6	3P	2700	120

SWS = Semesterwochenstunden

P = Prüfung

Cr = Credits

WL = Workload

SL = Studienleistung

2512.

**Promotionsordnung
für die Wissenschaftliche Hochschule
für Unternehmensführung (WHU)
- Otto-Beisheim-Hochschule -**

Vom 5. März 2008

Der Senat der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) - Otto-Beisheim-Hochschule -, im Folgenden „WHU“ genannt, hat am 12. November 2007 nach Genehmigung durch die Stiftung WHU am 3. November 2006 die folgende Promotionsordnung zur Erlangung des Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften beschlossen. Diese Promotionsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur gemäß § 119 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), mit Schreiben vom 3. März 2008, Az.: 9525-52604/40 (3), genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Zweck der Promotion

Mit der Promotion soll der Nachweis der besonderen Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit erbracht werden.

§ 2

Verleihung des Doktorgrades

Die WHU verleiht den Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.) aufgrund einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer Disputation.

§ 3

Promotionsausschuss

(1) Der Promotionsausschuss besteht aus:

1. allen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der WHU, soweit diese die Voraussetzungen des § 49 HochSchG erfüllen;
2. allen Professorinnen und Professoren, die einen Lehrstuhl an der WHU leiten und die Voraussetzungen des § 49 HochSchG erfüllen;
3. allen promovierten an der WHU hauptamtlich Lehrenden, z. B. Assistentinnen und Assistenten und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

(2) Der Promotionsausschuss entscheidet mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Der Promotionsausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren nach Absatz 1 Nr. 1. Deren Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die oder der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Promotionsausschusses.

(4) Dem Promotionsausschuss obliegen die Durchführung der Promotionsverfahren und die Wahrnehmung der ihm nach dieser Ordnung übertragenen Aufgaben. Er sorgt insbesondere dafür, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten und die Promotionsverfahren innerhalb angemessener Frist abgewickelt werden. Die oder der Vorsitzende berichtet dem Promotionsausschuss über die Entwicklung der Promotionsverfahren.

§ 4

Voraussetzungen für die Zulassung als
Doktorandin oder Doktorand

(1) Die Zulassung als Doktorandin oder als Doktorand setzt mindestens die Hochschul-

reife voraus. Zugelassen werden können einschlägige (Absatz 2), nahezu einschlägige (Absatz 3) und weitere (Absatz 4) Bewerberinnen und Bewerber.

(2) Einschlägigkeit: Als Doktorandin oder als Doktorand kann zugelassen werden, wer Absatz 1 Satz 1 und eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplomabschluss an einer Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens der Abschlussnote „gut“. In begründeten Ausnahmefällen kann die Abschlussnote auch „befriedigend“ sein.
2. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen Bachelor-Abschluss oder über einen Diplomabschluss an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und zusätzlich über einen wirtschaftswissenschaftlichen Masterabschluss (z.B. Master of Business Administration (MBA) oder Master of Science (MSc) in Business Administration) an einer Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens der Abschlussnote „gut“. In begründeten Ausnahmefällen kann die Abschlussnote auch „befriedigend“ sein.
3. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplomabschluss an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Abschlussnote „sehr gut“.
4. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen Bachelor-Abschluss oder über einen Diplomabschluss an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und zusätzlich über einen wirtschaftswissenschaftlichen Masterabschluss (z.B. Master of Business Administration (MBA) oder Master of Science (MSc) in Business Administration) an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens der Abschlussnote „sehr gut“.

(3) Nahezu Einschlägigkeit: Als Doktorandin oder als Doktorand kann zudem zugelassen werden, wer Absatz 1 Satz 1 und eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über eine Diplom-Abschlussprüfung mit mindestens der Abschlussnote „gut“ eines Universitätsstudiums im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, das nicht wirtschaftswissenschaftlich ist, das aber in erheblichem Umfang Methoden- oder Faktenwissen für die Wirtschaftswissenschaften vermittelt, wie z.B. Mathematik, Informatik, Jura oder Ingenieurwissenschaften.
2. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen Bachelor Abschluss oder über einen Diplomabschluss an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und zusätzlich über eine Master-Abschlussprüfung mit mindestens der Abschlussnote „gut“ eines Universitätsstudiums im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, das nicht wirtschaftswissenschaftlich ist, das aber in erheblichem Umfang Methoden- oder Faktenwissen für die Wirtschaftswissenschaften vermittelt, wie z.B. Mathematik, Informatik, Jura oder Ingenieurwissenschaften.

3. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über eine Diplom-Abschlussprüfung mit der Abschlussnote „sehr gut“ eines Fachhochschul-Studiums im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, das nicht wirtschaftswissenschaftlich ist, das aber in erheblichem Umfang Methoden- oder Faktenwissen für die Wirtschaftswissenschaften vermittelt, wie z.B. Mathematik, Informatik, Jura oder Ingenieurwissenschaften.

4. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen Bachelor Abschluss oder über einen Diplomabschluss an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und zusätzlich über eine Master-Abschlussprüfung mit mindestens der Abschlussnote „sehr gut“ eines Fachhochschul-Studiums im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, das nicht wirtschaftswissenschaftlich ist, das aber in erheblichem Umfang Methoden- oder Faktenwissen für die Wirtschaftswissenschaften vermittelt, wie z.B. Mathematik, Informatik, Jura oder Ingenieurwissenschaften.

(4) Weitere Fälle: Als Doktorandin oder als Doktorand kann zudem zugelassen werden, wer Absatz 1 Satz 1 und eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen Bachelor-Abschluss oder über einen Diplomabschluss an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und zusätzlich über einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Master-Abschluss einer Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens der Abschlussnote „gut“. Die Bewerbung muss durch die Betreuerin oder den Betreuer gesondert schriftlich erläutert werden.
2. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-Abschluss einer Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens der Abschlussnote „gut“. Die Bewerbung muss durch die Betreuerin oder den Betreuer gesondert schriftlich erläutert werden.
3. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen Bachelor Abschluss oder über einen Diplomabschluss an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und zusätzlich über einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Master-Abschluss einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens der Abschlussnote „sehr gut“. Die Bewerbung muss durch die Betreuerin oder den Betreuer gesondert schriftlich erläutert werden.
4. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-Abschluss einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens der Abschlussnote „sehr gut“. Die Bewerbung muss durch die Betreuerin oder den Betreuer gesondert schriftlich erläutert werden.
5. Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Abschluss an einer Universität oder einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens der Abschlussnote „sehr gut“. Vor der Entscheidung

über die Zulassung als Doktorandin oder als Doktorand muss die Bewerberin oder der Bewerber ihre oder seine Promotionsbefähigung durch eine Eignungsfeststellung belegen. Die Eignungsfeststellung erfolgt im Rahmen eines Studiums an der WHU. Das Eignungsfeststellungsverfahren soll nach einem Jahr abgeschlossen sein. Über die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren sowie über Umfang und Inhalt der im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens zu erbringenden Prüfungsleistungen entscheidet der Promotionsausschuss. Das Eignungsfeststellungsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr wird im Rahmen einer Gebührenordnung festgesetzt.

(5) Erfüllt die Bewerberin oder der Bewerber Absatz 1 Satz 1 und verfügt sie oder er über einen Abschluss einer Universität außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, entscheidet die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses über die Gleichwertigkeit des Abschlusses gemäß den Absätzen 2 bis 4.

§ 5

Annahme als Doktorandin oder Doktorand-Zulassung

(1) Über die Zulassung einer Bewerberin oder eines Bewerbers nach § 4 (1) entscheidet die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Voraussetzungen gemäß § 4 (1) müssen erfüllt sein.
2. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sich nach § 4 Abs. 3 immatrikulieren wollen, muss die Betreuerin oder der Betreuer des Promotionsvorhabens der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses schriftlich begründen, inwieweit die Bewerberin oder der Bewerber über Methoden- oder Faktenwissen verfügt, das für ihr oder sein Promotionsvorhaben relevant ist.
3. Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach § 4 Abs. 4 Nr. 5 immatrikulieren wollen, müssen das Eignungsfeststellungsverfahren bestanden haben.
4. Die Betreuerin oder der Betreuer muss der oder dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt haben, dass sie oder er die Doktorandin oder den Doktoranden in ihrem oder seinem Promotionsverfahren unterstützt.
5. Die Doktorandin oder der Doktorand muss den Immatrikulationsantrag und die dort geforderten Unterlagen eingereicht haben.

(2) Das Recht zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden haben alle Mitglieder des Promotionsausschusses, die § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 erfüllen.

(3) Die Annahme der Bewerberin oder des Bewerbers als Doktorandin oder als Doktorand begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung zur Disputation nach § 17.

(4) Die Doktorandin oder der Doktorand kann ihre oder seine Promotion im Status einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters an der WHU oder im Status einer externen Doktorandin oder eines externen Doktoranden durchführen. Als externe Doktorandin oder externer Doktorand gilt jeder, dessen Anstellungsgrad an der WHU nicht mindestens drei Achtel einer ganzen Mitarbeiterstelle beträgt.

(5) Mit der Annahme der Bewerberin oder des Bewerbers als Doktorandin oder Doktorand kann eine Promotionsgebühr verbunden sein. Die Promotionsgebühr wird semestertweise im Voraus erhoben. Die Höhe und die Zielgruppe der Promotionsgebühr werden durch die Stiftung WHU auf Vorschlag des Senats der WHU im Rahmen einer Gebührenordnung für das Promotionsstudium festgesetzt.

(6) Die Doktorandin oder der Doktorand kann ihr oder sein Promotionsvorhaben zurückziehen, solange die Dissertation nicht nach § 14 oder § 15 abgelehnt wurde, die Promotion nicht nach § 18 endgültig nicht bestanden ist und solange nicht nach § 22 eine Täuschung durch den Promotionsausschuss festgestellt wurde.

(7) Die Zulassung als Doktorandin oder Doktorand kann versagt werden, wenn die in Absatz 1 geforderten Unterlagen unvollständig sind und die Bewerberin oder der Bewerber die zur Vervollständigung gesetzte Frist ungenutzt verstreichen lässt.

(8) Die Ablehnung der Bewerberin oder des Bewerbers als Doktorandin oder als Doktorand sind zu begründen.

§ 6

Exposee

(1) Die Doktorandin oder der Doktorand legt der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses innerhalb eines halben Jahres nach Zulassung ein Exposee vor. Das Exposee legt inhaltlich und methodisch fest, in welchem Rahmen das Promotionsvorhaben angesiedelt ist.

(2) In begründeten Fällen kann die Einreichung des Exposees auf Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

(3) Der Promotionsausschuss entscheidet auf Basis des Exposees darüber, wer Zweitbetreuerin oder Zweitbetreuer des Promotionsvorhabens wird. Die Professorin oder der Professor, die oder der nach § 5 Abs. 2 die Doktorandin oder den Doktoranden angenommen hat, ist automatisch Erstbetreuerin oder Erstbetreuer des Promotionsvorhabens.

(4) Zur Zweitbetreuerin oder zum Zweitbetreuer wird ein Mitglied des Promotionsausschusses bestellt.

(5) Mit Zustimmung des Promotionsausschusses kann auf Antrag eine Professorin oder ein Professor zur Zweitbetreuerin oder zum Zweitbetreuer bestellt werden, die oder der nicht der WHU angehört, aber alle Voraussetzungen nach § 49 HochSchG erfüllt. Externe Zweitbetreuerinnen oder Zweitbetreuer sind die Ausnahme.

(6) Mit Zustimmung des Promotionsausschusses und falls es aus fachlichen Gründen geboten ist, kann auf Antrag eine Professorin oder ein Professor zur Drittbetreuerin oder zum Drittbetreuer bestellt werden, die oder der nicht der WHU angehört, aber alle Voraussetzungen nach § 49 HochSchG erfüllt. Voraussetzung für die Benennung einer Drittbetreuerin oder eines Drittbetreuers ist, dass die beiden anderen Betreuerinnen oder Betreuer Angehörige der WHU sind.

(7) Die Betreuerinnen oder Betreuer sind zu regelmäßiger Überprüfung des Forschungsfortschritts und zur Beratung der Doktorandin oder des Doktoranden in angemessenen Zeitabständen verpflichtet. Dazu gehört für alle Betreuerinnen und Betreuer die Teilnahme an der Verteidigung des Dissertationsvorhabens nach § 7 und an der Disputation nach § 17.

§ 7

Verteidigung des Promotionsvorhabens

(1) Die Doktorandin oder der Doktorand verteidigt ihr oder sein Promotionsvorhaben vor den Betreuern innerhalb eines Jahres nach Zulassung.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Verteidigung des Promotionsvorhabens auf Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

(3) Der Termin für die Verteidigung des Promotionsvorhabens wird von beiden Betreuerinnen oder Betreuern nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 und in Absprache mit der Doktorandin oder dem Doktoranden festgelegt. Die Verteidigung des Promotionsvorhabens ist hochschulöffentlich und wird von der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses bekannt gegeben. Auf Wunsch der Doktorandin lädt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Frauenbeauftragte der WHU ein.

(4) Gegenstand der Verteidigung ist die Präsentation des Promotionsvorhabens. Die Doktorandin oder der Doktorand soll ihre oder seine bisherigen Studien vorstellen, ihre oder seine Arbeit in der Literatur positionieren und die verwendeten Methoden darstellen.

(5) Über die Anmerkungen und Kommentare der beiden Betreuerinnen oder Betreuer während der Verteidigung ist eine Niederschrift anzufertigen, welche der Doktorandin oder dem Doktoranden in Durchschrift auszuhändigen ist. Die Protokollantin oder der Protokollant wird von der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer ernannt.

(6) Die Betreuer entscheiden im Anschluss an die Verteidigung über die Annahme des Promotionsvorhabens. Falls das Promotionsvorhaben nicht angenommen wird, kann die Doktorandin oder der Doktorand in Absprache mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer eine neue Verteidigung beantragen.

(7) Falls sich im Verlauf des Promotionsvorhabens Inhalte oder Methoden wesentlich verändern, muss die Doktorandin oder der Doktorand ihr oder sein Promotionsvorhaben erneut verteidigen.

§ 8

Promotionsstudium

(1) Nach Zulassung gemäß § 5 führt die Doktorandin oder der Doktorand ein Promotionsstudium an der WHU durch. Das Promotionsstudium dient der wissenschaftlichen Weiterbildung der Doktorandin oder des Doktoranden auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.

(2) Der Inhalt des Promotionsstudiums ist abhängig von den Voraussetzungen, die die Doktorandin oder der Doktorand bei ihrem oder seinem Immatrikulationsantrag entsprechend § 4 erfüllte. Das Promotionsstudium umfasst:

1. Für Doktorandinnen und Doktoranden, die nach § 4 Abs. 3 immatrikuliert wurden, drei Leistungsnachweise für Veranstaltungen im Promotionsstudium der WHU.
2. Für Doktorandinnen und Doktoranden, die nach § 4 Abs. 4 immatrikuliert wurden, Leistungsnachweise im Umfang von 40 SWS für Veranstaltungen im Promotions-, Diplom- oder einem Master-Studium an der WHU.

Zusätzlich müssen alle Doktorandinnen und Doktoranden an insgesamt 20 wenigstens einstündigen forschungsnahen Veranstaltungen

gen teilnehmen, die an der WHU angeboten werden. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses entscheidet auf Vorschlag der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers über die Zulässigkeit einer forschungsnahen Veranstaltung für diesen Zweck.

(3) Die Entscheidung, in welchen Veranstaltungen Leistungsnachweise erbracht werden dürfen, erfolgt durch die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer der Doktorandin oder des Doktoranden. Die Doktorandin oder der Doktorand kann hierzu Vorschläge machen.

(4) Auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden kann die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses dem Promotionsstudium gleichwertige Leistungsnachweise anerkennen.

(5) Bei Ausfall einer Betreuerin oder eines Betreuers durch Krankheit, Tod oder nicht von der Betreuerin oder dem Betreuer zu vertretende dauernde Abwesenheit bestimmt der Promotionsausschuss eine andere Betreuerin oder einen anderen Betreuer.

§ 9 Dissertation

(1) Die Dissertation muss ein Thema aus den Wirtschaftswissenschaften zum Gegenstand haben. Das Thema kann auch interdisziplinär gewählt werden, wenn es zum großen Teil wirtschaftswissenschaftlicher Natur ist. Die Dissertation muss eine eigenständige, wissenschaftlich beachtliche Leistung sein und einen Beitrag zum Fortschritt der Wirtschaftswissenschaft liefern.

(2) Die Dissertation soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Der Promotionsausschuss kann auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers mit Zustimmung der Betreuer Ausnahmen zulassen. Über den Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme kann schon vor der Zulassung zur Promotion unter Vorbehalt der Entscheidung über die Zulassung entschieden werden.

§ 10 Einreichung der Dissertation - Promotionsgesuch

(1) Die Dissertation ist der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses einzureichen. Dem Promotionsgesuch sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in deutscher Sprache, der insbesondere über den Studiengang der Doktorandin oder des Doktoranden Aufschluss gibt;
2. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg die Doktorandin oder der Doktorand sich bereits einer anderen Doktor-, Diplom-, Bachelor-, Master- oder Staatsprüfung unterzogen hat;
3. die Leistungsnachweise gemäß § 8 sowie eine Aufstellung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers mit den gemäß § 8 Abs. 3 zugelassenen Veranstaltungen;
4. die Nachweise über die Teilnahme an forschungsnahen Veranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2;
5. die Dissertation in drei Exemplaren;
6. die Dissertation in elektronischer Form;
7. eine Erklärung darüber,
 - welche Literatur und Hilfsmittel die Doktorandin oder der Doktorand in ihrer oder seiner Dissertation benutzt hat, und
 - dass die Dissertation weder in vorgelegter noch in ähnlicher Form in einem vergleichbaren Prüfungsverfahren eingereicht wurde.

(2) Das Exposee und das Protokoll der erfolgreichen Verteidigung des Promotionsvorhabens nach § 7 müssen vorliegen.

§ 11 Annahme des Promotionsgesuches

(1) Über die Annahme des Promotionsgesuches entscheidet die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses, sobald ihr oder ihm die nach § 10 geforderten Unterlagen vorliegen.

(2) Die Annahme des Promotionsgesuches kann versagt werden, wenn die in § 10 geforderten Unterlagen unvollständig sind und die Doktorandin oder der Doktorand die ihr oder ihm zur Vervollständigung gesetzte Frist ungenutzt verstreichen lässt.

(3) Die Ablehnung der Annahme ist zu begründen.

§ 12 Bestellung der Gutachterinnen oder Gutachter für die Dissertation

(1) Ist das Promotionsgesuch angenommen, so bestellt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses zwei Gutachterinnen oder Gutachter für die Dissertation. Zur Erst- und Zweitgutachterin oder zum Erst- und Zweitgutachter werden die beiden Betreuerinnen oder Betreuer des Promotionsvorhabens bestellt. Gibt es eine Drittbetreuerin oder einen Drittbetreuer, so ist sie oder er automatisch Gutachterin oder Gutachter der Dissertation. Bei Ausfall einer Betreuerin oder eines Betreuers durch Krankheit, Tod oder nicht von der Betreuerin oder dem Betreuer zu vertretende dauernde Abwesenheit bestimmt der Promotionsausschuss eine andere oder einen anderen Erst- oder Zweitgutachter.

(2) Falls es das Thema erfordert, kann eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter bestellt werden. Drittgutachterinnen oder Drittgutachter können nur benannt werden, wenn die beiden ersten Gutachterinnen oder Gutachter Angehörige der WHU sind.

(3) Jede Gutachterin und jeder Gutachter muss mindestens den Doktorgrad erworben haben.

§ 13 Bewertung der Dissertation

(1) Alle Gutachterinnen oder alle Gutachter sprechen sich in einer Stellungnahme für die Annahme oder die Ablehnung der Dissertation aus.

(2) Die zur Annahme vorgeschlagene Dissertation ist mit „ausreichend“ (4,0), „befriedigend“ (3,0), „gut“ (2,0) oder „sehr gut“ (1,0) zu bewerten. Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Verminderung oder Erhöhung der Note um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7 und 4,3 sind ausgeschlossen.

(3) Die Stellungnahmen der Gutachterinnen oder der Gutachter sollen 3 Monate nach der Annahme des Promotionsgesuches vorliegen.

(4) Den Mitgliedern des Promotionsausschusses ist Gelegenheit zu geben, in die Dissertation und die Stellungnahmen der Gutachterinnen und Gutachter Einsicht zu nehmen. Über einen Einspruch, der schriftlich eingelegt und begründet werden muss, entscheidet der Promotionsausschuss. Die Einspruchsfrist beträgt vier Wochen.

§ 14 Verbesserung der Dissertation

(1) Ist die Dissertation von mindestens einer Gutachterin oder mindestens einem Gutachter als annahmefähig, aber noch der Verbesse-

rung bedürftig, bezeichnet worden, so wird sie unter der Auflage entsprechender Ergänzungen oder Veränderungen vor Erteilung der Druckreife angenommen.

(2) Bei schwerwiegenden Beanstandungen kann die Dissertation der Doktorandin oder dem Doktoranden einmal vom Promotionsausschuss zur Umarbeitung binnen einer bestimmten Frist zurückgegeben werden. Wird die Dissertation nicht innerhalb dieser Frist erneut eingereicht, gilt sie als abgelehnt. In begründeten Fällen kann die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Frist verlängern.

§ 15 Ablehnung der Dissertation

(1) Sollte die Erstgutachterin oder der Erstgutachter die Dissertation nicht annehmen, so gilt sie als abgelehnt.

(2) Falls es zwei Gutachterinnen oder Gutachter gibt und sollte die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter die Dissertation nicht annehmen, so fordert der Promotionsausschuss ein Drittgutachten an. Die Drittgutachterin oder der Drittgutachter wird vom Promotionsausschuss bestimmt und kann auch Professorin oder Professor einer anderen Hochschule sein. Der Promotionsausschuss entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

(3) Falls es drei Gutachterinnen oder Gutachter gibt, so entscheidet der Promotionsausschuss über das weitere Vorgehen, falls das Zweit- und das Drittgutachten die Dissertation nicht annehmen. Falls nur das Zweit- oder das Drittgutachten die Dissertation nicht annehmen, gilt sie nicht als abgelehnt.

(4) Wird die Dissertation abgelehnt, so ist die Promotion nicht bestanden. Die Dissertation bleibt mit den Gutachten bei den Akten der WHU.

§ 16 Annahme der Dissertation

Die Dissertation ist angenommen, wenn sie

- nicht nach § 14 oder § 15 abgelehnt wurde und
- ein eventueller Einspruch nach § 13 durch den Promotionsausschuss zurückgewiesen wurde.

§ 17 Disputation

(1) Ist die Dissertation angenommen, findet die Disputation statt.

(2) Die Leiterin oder der Leiter der Disputation wird von der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses benannt. Sie oder er muss Mitglied des Promotionsausschusses gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 sein und darf nicht zugleich Gutachterin oder Gutachter der Dissertation sein.

(3) Der Zeitpunkt der Disputation wird von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern in Absprache mit der Doktorandin oder dem Doktoranden und der Leiterin oder dem Leiter der Disputation festgelegt. Die Disputation ist öffentlich. Auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Disputation wird von der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses in hochschulüblicher Form wenigstens zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben. Auf Wunsch der Doktorandin lädt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Frauenbeauftragte der WHU ein.

(4) Gegenstand der Disputation ist die Präsentation der Dissertation und die anschließende Diskussion des Promotionsvorhabens.

In der Diskussion mit den Mitgliedern des Promotionsausschusses soll die Doktorandin oder der Doktorand die in der Dissertation erzielten Ergebnisse vertreten.

(5) Über die Diskussion ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Protokollantin oder der Protokollant wird von der Leiterin oder dem Leiter der Disputation ernannt.

(6) Die Dauer der Disputation beträgt in der Regel nicht mehr als 45 Minuten.

(7) Alle Gutachterinnen oder Gutachter entscheiden zusammen mit der Leiterin oder dem Leiter der Disputation über die Annahme und Bewertung der Disputation.

(8) Die Disputation ist mit „nicht ausreichend“ (5,0), „ausreichend“ (4,0), „befriedigend“ (3,0), „gut“ (2,0) oder „sehr gut“ (1,0) zu bewerten. Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Verminderung oder Erhöhung der Note um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(9) Die Disputation gilt als bestanden, wenn die Note der Disputation mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt. Wenn die ordnungsgemäß geladene Doktorandin oder der ordnungsgemäß geladene Doktorand der Disputation ohne ausreichende Entschuldigung fernbleibt, gilt die Disputation als nicht bestanden.

§ 18

Wiederholung der Disputation

(1) Ist die Disputation nicht bestanden, so kann sie einmal, jedoch nicht vor Ablauf von sechs Monaten, wiederholt werden. Ist auch diese nicht bestanden, so ist die Promotion endgültig nicht bestanden.

(2) Die Vorlage einer neuen Dissertation ist erforderlich, wenn seit dem Zeitpunkt der nicht bestanden Disputation ein Zeitraum von mehr als zwei Jahren verstrichen ist. Vor diesem Zeitpunkt ist das Verlangen nach einer neuen Dissertation nur zulässig, wenn der Promotionsausschuss dies aus besonderen Gründen für erforderlich hält. In jedem Falle kann eine Ergänzung der Dissertation auf den neuesten Stand der Wissenschaft gefordert werden.

§ 19

Bildung der Gesamtnote

(1) Nach bestandener Disputation setzen die Gutachterinnen oder die Gutachter zusammen mit der Leiterin oder dem Leiter der Disputation die Gesamtnote der Promotion fest.

(2) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewogenen Mittel der Bewertungen der Disputation und der Dissertation. Liegen zwei Gutachten der Dissertation vor, dann wird das Erst- und Zweitgutachten sowie die Disputation jeweils mit dem Faktor 3 gewichtet. Liegt ein Drittgutachten vor, dann wird das Erst-, Zweit- und Drittgutachten jeweils mit dem Faktor 2 und die Disputation mit dem Faktor 3 gewichtet.

(3) Die Gesamtnote der bestandenen Doktorprüfung lautet:

bei einem Mittel bis 1,5	= summa cum laude
bei einem Mittel über 1,5 bis 2,5	= magna cum laude
bei einem Mittel über 2,5 bis 3,5	= cum laude
bei einem Mittel über 3,5 bis 4,0	= rite

(4) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 20

Vervielfältigung der Dissertation

(1) Nach bestandener Prüfung muss die Doktorandin oder der Doktorand die Dissertation nach Durchführung der vom Promotionsausschuss verlangten Änderungen vervielfältigen. Die Vervielfältigungserlaubnis erteilt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses nach Anhörung der Gutachterinnen oder Gutachter. Durch diese Erlaubnis wird lediglich bescheinigt, dass die Arbeit in dieser Form als Dissertation angenommen ist.

(2) Der Hochschule ist alternativ die nachfolgende Zahl von Pflichtexemplaren abzuliefern:

1. 80 Exemplare im Buch- oder Fotodruck,
2. 8 Exemplare, wenn die Dissertation als selbstständige Veröffentlichung im Buchhandel mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren, als Monographie, in einer Schriftenreihe oder (im Wesentlichen ungekürzt) als Aufsatz in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erscheint,
3. 8 Exemplare, wenn die Veröffentlichung in einer elektronischen Version erfolgt, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Hochschulbibliothek abgestimmt sind.

In den Fällen Nr. 1 und Nr. 3 überträgt die Doktorandin oder der Doktorand der Hochschule das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulbibliotheken weitere Kopien von ihrer oder seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten, oder im Datennetz zur Verfügung zu stellen.

In den Fällen Nr. 2 ist kenntlich zu machen, dass die Veröffentlichung auf einer Dissertation der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) - Otto-Beisheim-Hochschule - beruht.

(3) Die Ablieferung hat innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dem Tage der Disputation zu erfolgen. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses kann in besonderen Fällen die Frist verlängern, höchstens jedoch um ein weiteres Jahr. Der Antrag hierzu muss von der Doktorandin oder dem Doktoranden gestellt und begründet werden. Wird die festgelegte Frist nicht eingehalten, erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte.

(4) In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 kann die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Promotionsurkunde gemäß § 21 Abs. 1 gegen Vorlage des schriftlichen und rechtsverbindlichen Verlagsvertrages aushändigen, wenn die Doktorandin oder der Doktorand zuvor in Höhe der geschätzten Kosten einer Drucklegung zugunsten der WHU Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder durch Stellung eines tauglichen Bürgen (§§ 232, 233, 239, 240 BGB) geleistet hat. Werden die vorgesehenen Exemplare innerhalb der vorgesehenen Frist abgeliefert, hat die Hochschule die Sicherheitsleistung aufzugeben. Liefert die Doktorandin oder der Doktorand die geforderten Exemplare innerhalb dieser Frist nicht ab, veranlasst die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses mit Hilfe der Sicherheitsleistung die Drucklegung gemäß Absatz 2.

§ 21

Vollzug der Promotion

(1) Nach Erfüllung aller Verpflichtungen der Doktorandin oder des Doktoranden vollzieht die Leiterin oder der Leiter der Hochschule die Promotion durch Aushändigung einer Urkunde über die Verleihung des Doktorgrades. Sie enthält das Thema der Dissertation

sowie die Gesamtnote der Promotion. Eine Ausfertigung der Urkunde ist zu den Akten der Hochschule zu nehmen.

(2) Die Berechtigung zur Führung des Doktorgrades wird erst mit Aushändigung der Urkunde erworben. Vor diesem Zeitpunkt ist die Führung des Doktorgrades, auch in der Form des Doktor designatus, unzulässig.

§ 22

Versagung und Entziehung des Doktorgrades

(1) Wird vor Aushändigung der Doktorurkunde festgestellt, dass wesentliche Bedingungen für die Zulassung zur Promotion irrtümlich als gegeben angenommen worden sind oder dass die Doktorandin oder der Doktorand bei ihren oder seinen Leistungen im Promotionsverfahren eine Täuschung versucht oder verübt hat, wird der Vollzug der Promotion verweigert. Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss.

(2) Nach Aushändigung der Doktorurkunde regelt sich die Entziehung des Doktorgrades nach dem Gesetz über die Führung akademischer Grade vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 985). Ist die Verleihung des Doktorgrades widerrufen, so sind alle Urkunden über den Erwerb des Doktorgrades zurückzugeben.

(3) Vor der Entscheidung über die Versagung oder Entziehung des Doktorgrades ist der oder dem Betroffenen innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Regel vier Wochen beträgt, Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

§ 23

Informationsrecht der Doktorandin oder des Doktoranden

(1) Nach Abschluss des Promotionsverfahrens wird der Doktorandin oder dem Doktoranden auf Antrag Einsicht in ihre oder seine Dissertation, die darauf bezogenen Gutachten und in das Protokoll der Disputation gewährt.

(2) Die Dissertation, die Gutachten und das Protokoll der Disputation verbleiben in jedem Falle bei den Prüfungsakten.

(3) Doktorandinnen und Doktoranden und Betreuerinnen und Betreuer sind zur Einhaltung der vom Senat beschlossenen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

§ 24

Exmatrikulation

Die Exmatrikulation erfolgt

- auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden;
- mit der Vergabe der Vervielfältigungserlaubnis durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses;
- wenn die Doktorandin oder der Doktorand ihr oder sein Promotionsvorhaben nach § 5 Abs. 6 zurückzieht;
- wenn die Promotion nicht bestanden wurde oder § 22 erfüllt ist;
- wenn die Promotionsgebühr trotz zweimaliger Mahnung durch die WHU nicht bezahlt wurde;
- wenn seit mehr als zwei Jahren kein hinreichender Kontakt mehr zur Betreuerin oder zum Betreuer besteht und dies im Verschulden der Doktorandin oder des Doktoranden liegt.

§ 25

Ehrenpromotion

(1) Die WHU kann in Anerkennung besonderer wissenschaftlicher Leistungen den Grad des Doktors der Wirtschaftswissenschaften ehrenhalber (Dr. rer. pol. h. c.) verleihen.

(2) Über die Verleihung beschließt der Senat auf Vorschlag des Promotionsausschusses. Der Vorschlag muss mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Promotionsausschusses beschlossen werden. Für die Beschlussfassung des Senats gilt § 38 Abs. 1 des HochSchG entsprechend.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Hochschule vollzieht die Ehrenpromotion durch Überreichung einer Urkunde, in der die besonderen wissenschaftlichen Leistungen der oder des Promovierten hervorzuheben sind.

§ 26

Ehrung aus Anlass der 50. Wiederkehr der Promotion

Aus Anlass der 50. Wiederkehr der Promotion zum Dr. rer. pol. durch die WHU kann eine feierliche Erneuerung der Doktorurkunde durch den Rektor vorgenommen werden.

§ 27

Übergangsregelung

Für die vor Inkrafttreten dieser Promotionsordnung an der WHU angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden kann, auf Antrag an die Promotionsausschussvorsitzende oder den Promotionsausschussvorsitzenden, das Verfahren nach dieser Promotionsordnung durchgeführt werden. Über den Antrag entscheidet die Promotionsausschussvorsitzende oder der Promotionsausschussvorsitzende nach Absprache mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer der Arbeit. Für die Doktorandinnen und Doktoranden, die keinen Antrag nach Satz 1 stellen, gilt die Promotionsordnung weiter, nach der sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Promotionsordnung studieren.

§ 28

Inkrafttreten

Diese Promotionsordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Promotionsordnung für die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung vom 19. November 2003 außer Kraft.

Vallendar, den 5. März 2008

Universitätsprofessor
Dr. Michael Frenkel
Rektor der WHU
Wissenschaftliche Hochschule
für Unternehmensführung (WHU)
- Otto-Beisheim-Hochschule -

Sonstige Veröffentlichungen

2513.

Auflösung des „Pferdesport- und Zuchtvereins“ Altrip

Der Verein ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Vorstandsvorsitzenden Stephanie Scheid, Moltkestraße 48, 67122 Altrip, und Nadja Gruber, Akazienweg 41, 67122 Altrip, anzumelden.

Altrip, den 31. März 2008

Die Liquidatoren

2514.

Auflösung des Vereins Mini-Golf-Club Dahn 1986 e.V.

Der Verein Mini-Golf-Club Dahn 1986 e.V. ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert,

ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden. Anschrift: Klaus Stegner, Pirmasenser Straße 52, 66994 Dahn.

Dahn, den 18. März 2008

Der Liquidator

2515.

Übersicht der generalisierten Bodenrichtwerte

Bekanntmachung des
Oberen Gutachterausschusses
für Grundstückswerte
für den Bereich
des Landes Rheinland-Pfalz
vom 3. April 2006 (Az.: 26 544)

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Rheinland-Pfalz haben zum Stichtag 1. Januar 2008 Bodenrichtwerte für bebauten Land, baureifes Land, Rohbauland, Bauerwartungsland und für landwirtschaftlich genutzte Flächen ermittelt. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche, auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogene Lagewerte des Bodens von Grundstücksgruppen (Bodenrichtwertzonen), für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Auf der Grundlage der Bodenrichtwerte hat der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des § 18 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) eine landesweite Übersicht der generalisierten Bodenrichtwerte (§ 16 GAVO) erstellt.

Die Übersicht enthält für alle Gemeinden und Städte in Rheinland-Pfalz generalisierte Bodenrichtwerte für Bauflächen und Flächen der Land- und Forstwirtschaft, differenziert nach Ortsteilen und unterschiedlichen Nutzungen.

Die Übersicht der generalisierten Bodenrichtwerte ist für jedermann im Internet zugänglich (www.gutachterausschuesse.rlp.de).

Koblenz, den 14. März 2008

Oberer Gutachterausschuss
für Grundstückswerte für den Bereich
des Landes Rheinland-Pfalz
Hans-Peter Strotkamp
Vorsitzender

2516.

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)

Die 30. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) findet statt am 9. April 2008, um 10.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 401) des Landesbetrieb Mobilität Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz.

Tagsordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2007 in Koblenz
2. Modernisierung und Attraktivierung der Bahnhöfe im Norden von Rheinland-Pfalz - aktueller Überblick über den Stand der Planungen

3. Aufbau eines einheitlichen Vertrags- und Qualitätsmanagement im SPNV - Zielsetzung und Stand der Vorüberlegungen

4. Vergabe Hunsrückbahn - Information über den Abschluss des Vergabeverfahrens

5. Regiolinie 100 (Trier - Flughafen Hahn) - Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

6. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2007 in Koblenz

2. Entscheidung über die Vergabe von SPNV-Leistungen auf der Siegstrecke (Rhein-Sieg-Express = RSX)

3. Entscheidung über die Vergabe von SPNV-Leistungen auf der rechten Rheinstrecke (Rheingau-Bahn: Koblenz - Wiesbaden - Frankfurt)

4. Schlichtung Saarland - Information und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

5. Verschiedenes

Koblenz, den 19. März 2008

SPNV-Nord
Dr. Thomas Geyer
Verbandsdirektor

2517.

Auflösung des Vereins SCHUKI - Schulkiosk der BBS Speyer in Speyer

Der Verein SCHUKI - Schulkiosk der BBS Speyer in Speyer, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen unter VR 50996 für Speyer, hat die Auflösung zum 8. Februar 2008 beschlossen. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Michael Merschrod, Im Vogelgesang 51 d, 76829 Landau; Frank Nagatz, Bahnhofstraße 69, 74933 Neidenstein; Ralf Hundinger, Marnheimer Weg 17, 67354 Römerberg, und Ursula Eck, Adlerstraße 3, 67373 Dudenhofen; anzumelden.

Speyer, den 10. März 2008

Die Liquidatoren

2518.

Auflösung des Vereins „Gesellschaft der Freunde der Toleranz e.V.“

Der gemeinnützige Verein „Gesellschaft der Freunde der Toleranz e.V.“ (Registrierung beim Amtsgericht Trier: 14 VR 3352) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Februar 2008 aufgelöst. Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert. Als Liquidatoren fungieren die Vorstandsvorsitzenden: Ina Braun, In der Pforte 21, 54296 Trier, und Dr. Hamid Reza Yousefi, In der Pforte 21, 54296 Trier.

Trier, den 25. März 2008

Die Liquidatoren

2519.

Bekanntmachung der V/8. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier

Am Mittwoch, dem 9. April 2008, findet um 17.30 Uhr im Tagungszentrum der Handwerkskammer Trier, Großer Saal, Loebstra-

Be 18, 54292 Trier, die 8. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2004 / 2009, statt. Die Sitzung ist öffentlich und findet im Hinblick auf TOP 3 gemeinsam mit der Mitgliederversammlung der Initiative Region Trier e. V. statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Nachwahl von Mitgliedern der Regionalvertretung, des Regionalvorstands und der Ausschüsse

TOP 2: Antrag der Stadt Trier auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Städte für die Region“

TOP 3: Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region Trier (REK 07) - Auswertung der öffentlichen Anhörung und Verabschiedung der Konzeptendfassung

TOP 4: Verschiedenes

Trier, den 27. März 2008

Planungsgemeinschaft Region Trier
Landrat Roger Graef
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

2520.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Abs. 1 (1)

a) Auftraggeber:
Kamillus Klinik
Hospitalstraße 6, 53567 Asbach
Tel (0 26 83) 59-0, Fax (0 26 83) 59-674
E-Mail: info@kamillus-klinik.de

Bauherr:
Kamillus Klinik
Hospitalstraße 6, 53567 Asbach
Tel (0 26 83) 59-0, Fax (0 26 83) 59-674
E-Mail: info@kamillus-klinik.de

Architektur und Statik:
Planungsbüro Fischer
Am Eisengraben 2, 56179 Vallendar
Tel (02 61) 6 71 02 67
Fax (02 61) 6 71 02 68
E-Mail: info@fischer-vallendar.de

Heizung, Lüftung, Sanitär:
HPI Himmen
Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG
Kirchberg 59, 56626 Andernach
E-Mail: info-and@hpi-himmen.de

Elektro:
IBB Ing.- Büro Brink
Venusstraße 8, 56566 Neuwied
Tel (0 26 22) 97 21 00
Fax (0 26 22) 97 21 21

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A)

c) Art des Auftrages:
Modernisierung der Küche, Klinik Asbach

d) Ort der Ausführung:
Hospitalstraße 6, 53567 Asbach

e) Art u. Umfang der Leistungen:
Modernisierung einer Klinikküche
ca. 470,00 m² NF, ca. 1700 m³ BRI
Ausführung in 3 Bauabschnitten

h) Ausführungsfristen / Kosten:

Nr. Gewerk

Baukonstruktion

01 Erd-, Abbrucharbeiten und Außenanlagen
Etw. Beginn/Ende:
10. 6. 08 - 9. 1. 09
Gebühr: 15,00 EUR

02 Estricharbeiten
Etw. Beginn/Ende:
5. 8. 08 - 20. 2. 09
Gebühr: 15,00 EUR

03 Fliesen- und Plattenarbeiten
Etw. Beginn/Ende:
12.08. 08 - 8. 9. 08
Gebühr: 15,00 EUR

04 Putzarbeiten
Etw. Beginn/Ende:
15. 7. 08 - 30. 1. 09
Gebühr: 15,00 EUR

05 Trockenbau (Wände u. Decken)
Etw. Beginn/Ende:
15. 7. 08 - 20. 3. 09
Gebühr: 25,00 EUR

06 Maler- und Tapezierarbeiten
Etw. Beginn/Ende:
12. 8. 08 - 27. 2. 09
Gebühr: 10,00 EUR

07 Fenster und Türen
Etw. Beginn/Ende:
15. 7. 08 - 23. 1. 09
Gebühr: 15,00 EUR

08 Kucheneinrichtung
Etw. Beginn/Ende:
30. 9. 08 - 27. 3. 09
Gebühr: 10,00 EUR

Technische Einbauten

09 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen
Etw. Beginn/Ende:
10. 6. 08 - 30. 1. 09
Gebühr: 30,00 EUR

10 Raumlufthechnische Anlagen
Etw. Beginn/Ende:
10. 6. 08 - 30. 1. 09
Gebühr: 40,00 EUR

11 Kühlzellen
Etw. Beginn/Ende:
10. 6. 08 - 18. 8. 08
Gebühr: 25,00 EUR

12 Wärmedämmung
Etw. Beginn/Ende:
10. 6. 08 - 18. 8. 08
Gebühr: 15,00 EUR

13 Stark- und Schwachstromanlagen
Etw. Beginn/Ende:
10. 6. 08 - 30. 1. 09
Gebühr: 35,00 EUR

i) Vergabeunterlagen:
Planungsbüro Fischer, Am Eisengraben 2, 56179 Vallendar, Tel. 02 61 / 6 71 02 67, Fax 02 61 / 6 71 02 68; info@fischer-vallendar.de

k) Abgabefrist:
8. Mai 2008 (Ausschlussdatum)

m) Angebotssprache: deutsch

n) Anwesende Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Eröffnungstermin, Ort:
8. Mai 2008, 14.00 Uhr, Konferenzraum, Kamillus Klinik, Hospitalstraße 6, 53567 Asbach

p) Sicherheitsleistungen:
Sicherheit zur Vertragserfüllung (5 v. H. der Auftragssumme)
Sicherheit für Mängelansprüche (3 v. H. der Abrechnungssumme)

q) Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen u. Schlusszahlungen nach 16 VOB/B

r) Ggf. Rechtsform einer Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignung des Bieters:
Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind auf Anforderung nachzuweisen

t) Zuschlags- u. Bindefrist:
30 Tage, ab dem Eröffnungstermin 8. Mai 2008

v) Nachprüfstelle:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz, Südallee 15 - 19, 56068 Koblenz

2521.

Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben:

Dr. v. Ehrenwallsche Klinik
- Erneuerung der Küche und Erweiterung des Speisesaals -

Bauherr:

Dr. v. Ehrenwallsche Klinik
Marx GmbH & Co.KG
Walporzheimer Straße 2
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Der v.g. Bauherr beabsichtigt, folgende Arbeiten zu vergeben:

Gewerk:

Umfang der Arbeiten:

01. Rohbau/Abbruch/Erdarbeiten

ca. 900 m³ Erdaushub
ca. 110 m² Abbruch Fensterflächen
ca. 1160 m² Abbruch Putz/Fliesen/
Estrich
ca. 32 m³ Abbruch Wände
ca. 890 m² Abbruch abgeh. Decken
ca. 35 m³ Mauerwerk, neu
ca. 130 m³ Beton- und
Stahlbetonarbeiten
voraussichtlicher Ausführungstermin:
- ab August 2008 -
Schutzgebühr: 30,00 EUR

02. Dachdeckerarbeiten

ca. 600 m² Bitumenflachdach
ca. 70 m² Vorg. Kupferfassade
voraussichtlicher Ausführungstermin:
- ab Oktober 2008 -
Schutzgebühr: 20,00 EUR

03. Gerüstbauarbeiten

ca. 490 m² Gerüstfläche
voraussichtlicher Ausführungstermin:
- ab Oktober 2008 -
Schutzgebühr: 15,00 EUR

04. Metallbauarbeiten

ca. 12 Stück Brandschutztüren
ca. 155 m² Aluminium-Fenster neu
ca. 65 m² Raumteiler als Glaskonstr.
voraussichtlicher Ausführungstermin:
- ab Januar 2009 -
Schutzgebühr: 30,00 EUR

05. Fassade Wärmedämmverbundsystem

ca. 300 m² Wandflächen 100 mm
ca. 120 m² Deckenflächen 80 mm
voraussichtlicher Ausführungstermin:
- ab März 2009 -
Schutzgebühr: 15,00 EUR

06. Fassade vorgeh. Ziegel

ca. 125 m² Ziegelfassade
ca. 450 m² abgeh. Decken
ca. 30 m² Brandschutzverkleidung
ca. 25 Stück Stahlzargen
ca. 5 Stück Brandschutz-Türelemente
voraussichtlicher Ausführungstermin:
- ab März 2009 -
Schutzgebühr: 20,00 EUR

07. Sanitäranlage

500 m Abwasserrohr
 385 m Wasserleitungen
 32 Stück Einrichtungsgegenstände
 voraussichtlicher Ausführungstermin:
 - ab August 2008 -
 Schutzgebühr: 30,00

08. Heizungsanlagen

250 m Stahlrohrleitungen
 22 Stück Heizkörper
 voraussichtlicher Ausführungstermin:
 - ab August 2008 -
 Schutzgebühr: 20,00 EUR

09. RLT-Anlagen

1 Stück Zentralgerät mit WRG
 9000 m³/h
 1 Stück Abluftgerät 6300 m³/h
 1 Stück vorh. Zuluftgerät
 17.600 m³/h umbauen
 560 m² Kanal
 200 m Rohr
 1 Stück MSR-Anlagen
 Verkabelung, Feldgeräte,
 Schaltschrank
 1 Stück Kältemaschine 160 kW incl.
 Zubehör
 ca. 400 m Rohrleitungen
 voraussichtlicher Ausführungstermin:
 - ab August 2008 -
 Schutzgebühr: 40,00 EUR

10. Wärmedämmung

800 m Sanitärleitungen
 220 m Heizungsleitungen
 500 m² Lüftungskanal
 150 m Lüftungsrohr
 35 Stück Brandabschottungen
 400 m Kälteleitungen
 voraussichtlicher Ausführungstermin:
 - ab August 2008 -
 Schutzgebühr: 25,00 EUR

11. Stark- und Schwachstrom

1 Stück Umbau der Trafostation
 und Mittelspannungs-
 schaltanlage
 1 Stück Austausch des Mittel-
 spannungstrafo's
 1 Stück Küchen-
 Hauptverteilung
 1 Stück Unterverteilung
 1 Stück Leistungsoptimierungs-
 Anlage
 1 Stück Beschallungs-Anlage
 ca. 10.000 m Kabel und Leitungen
 ca. 3.000 m Schwachstromleitungen
 ca. 200 m Kabeltrassen
 ca. 300 Stück Installationsgeräte
 ca. 270 Stück Leuchten
 voraussichtlicher Ausführungstermin:
 - ab August 2008 -
 Schutzgebühr: 35,00 EUR

12. Äußere Blitzschutzanlage

5 Stück Tiefenerder
 ca. 50 m Erdleitungen aus V4A-Stahl
 ca. 150 m Dachfangleitungen und
 Ableitungen
 voraussichtlicher Ausführungstermin:
 - ab August 2008 -
 Schutzgebühr: 15,00 EUR

In den vorgenannten Schutzgebühren ist die Mehrwertsteuer mit 19 % enthalten.

Rückfragen wegen des Plan- und Leistungs-
 umfanges sind zu richten an:

für die Gewerke 01 - 06:
 Architekturbüro Naujack + Rumpfenhorst
 GmbH, Alte Heerstraße 117, 56076 Koblenz -
 Tel. 02 61 / 9 74 51-0, Fax: 02 61 / 9 74 51-50

für die Gewerke 07 - 10:
 Himmen Ingenieurgesellschaft, Kirchberg
 59, 56626 Andernach - Tel. 0 26 32 / 9 40 88-0,
 Fax: 0 26 32 / 9 40 88-20

für das Gewerk 11+12:

IBB-Ingenieurbüro Brink, Venusstraße 8,
 56566 Neuwied - Tel. 0 26 22 / 9 72 10-0, Fax:
 0 26 22 / 97 21-21

Fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Firmen können durch schriftliche Anforderungen beim Architektenbüro unter Angabe des Projektes und des Gewerkes die Leistungsverzeichnisse anfordern.

Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen (Anforderungen per Fax können nicht berücksichtigt werden).

Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 158774 bei der Sparkasse Koblenz, BLZ 570 501 20, Konto-Inhaber: Architekturbüro Naujack + Rumpfenhorst GmbH zu überweisen.

Das Anforderungsschreiben ist bis zum 20. April 2008 zu übersenden. Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungsverzeichnisse werden voraussichtlich versandt ab 25. April 2008.

Die Submission findet voraussichtlich in der 21. KW 2008 statt.

Eine Rückerstattung der Schutzgebühr ist ausgeschlossen.

2522.**Öffentliche Ausschreibung**

gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

a) Auftraggeber (Bauherr):
 DRK-Krankenhaus GmbH
 Rheinland-Pfalz
 Auf der Steig 14-16
 55131 Mainz

vertreten durch:
 KOMMUNALBAU
 RHEINLAND-PFALZ GMBH
 Hindenburgplatz 1
 55118 Mainz

b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung
 c) Art der Ausführung:
 Ausführung von Bauleistungen
 d) Ort der Ausführung:
 siehe Bauvorhaben
 e) Projekt Nr.:
997.20

Bauvorhaben
**DRK-Klinikum Westerwald,
 Altenkirchen – Modernisierung
 Bettentrakt**

Art und Umfang der Leistungen

Gewerk Schutzgebühr in EUR

1. Tischlerarbeiten:	
ca. 250 lfm Handläufe,	
ca. 500 m Rammschutz	25,-
2. Schreinerarbeiten:	
ca. 300 lfm Einbaumöbel	70,-
3. Bauendreinigung:	
Grundfläche ca. 7.000 qm	40,-
4. Bettenaufzug:	
Förderhöhe ca. 12,8 m,	
4 Haltestellen, 1,70 x 2,40 m	40,-

Gesamt-Ausführungszeit:
 In 4 BA von Oktober 2007 bis Ende 2010

Versandtermin: 7. April 2008

f) Aufteilung in Lose zu Gewerk: Ja

g) entfällt

h) Ausführungszeit: siehe e)

i) Anforderung der Unterlagen bei:
 KOMMUNALBAU RHEINLAND
 PFALZ GMBH

j) Termin zur Anforderung der Unterlagen:
 4. April 2008 (Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.)
 Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 110042777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus-Nr. anzugeben.

k) Ende der Angebotsfrist:
 siehe Verdingungsunterlagen

l) Angebote sind zu richten an:
 siehe Verdingungsunterlagen

m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch

n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: (Ort, Datum, Uhrzeit): gemäß Verdingungsunterlagen

p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme

q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
 Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B

r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
 - Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - f - (siehe Vergabeunterlagen)
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Bindefrist endet am:
 siehe Verdingungsunterlagen

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.

v) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Architekten Sander-Hofrichter,
 Tel. 06 21 - 5 86 3 20
 Ingenieurbüro PAV & Partner, Trier,
 Tel. 06 51 - 91 03 20
 Vergabepflichtstelle: ---

Mainz, den 25. März 2008

KOMMUNALBAU
 RHEINLAND-PFALZ GMBH

2523.**Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Mutterstadt schreibt gemäß VOB die Vergabe folgender Arbeiten öffentlich aus:

Ausschreibende Stelle:
 Gemeinde Mutterstadt
 Oggersheimer Straße 10
 67112 Mutterstadt
 Tel. 0 62 34 / 94 64 34
 Fax 0 62 34 / 94 64 73 4

Bauvorhaben:

Sportpark Mutterstadt,
Sanierung des Kunstrasenspielfeldes
Sportplatzbauarbeiten laut DIN 18035 / 7

Art und Umfang der Leistungen:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Entsorgung alter Kunstrasen | ca. 7600 m ² |
| 2. Drainasphaltausbruch | ca. 800 m ² |
| 3. Tragschichtausgleich
und Drainasphalt neu | ca. 800 m ² |
| 4. Elastischschicht | ca. 7600 m ² |
| 5. Kunstrasen neu | ca. 7600 m ² |

Und kleinere Reparaturen an Kanten/Rinnen, neue Hülzen, zusätzliche Spielfeldlinie-
rung.

Termine:

1. Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab 14. April 2008 im Bauamt, Zimmer 116, Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt
2. Frist für die Angebotsabgabe (Submission) am 7. Mai 2008, 11.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Oggersheimer Straße 10
(Nur Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen)
3. Ausführungszeitraum: ca. August 2008 – September 2008
4. Ablauf der Zuschlagsfrist: 18. Juli 2008

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Ludwigshafen

Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Je Exemplar 30,- EUR, eine CD ist beigelegt.
Postversand erfolgt nur gegen eine Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe von 35,- EUR.

Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme brutto.
Gewährleistung für 8 Jahre, Bürgschaft über 3 % der Abrechnungssumme brutto.

Planung und Bauleitung:

HTW – Landschaftsarchitekten
Im Vogelsang 14, 70794 Filderstadt
Tel. 07 11 / 77 29 70,
info@HTW-Landschaftsarchitekten.de.

Stellenausschreibungen**2524.**

Die ZUKUNFTSINITIATIVE RHEINLAND-PFALZ E.V. (ZIRP) unterstützt die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz durch gezielte Zukunftsprojekte. Die ZIRP wird von der Landesregierung Rheinland-Pfalz und einem Netzwerk von 70 führenden Persönlichkeiten und Unternehmen getragen, die Geschäftsstelle befindet sich im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Der bisherige Geschäftsführer wechselt auf eine andere Position innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Deshalb suchen wir eine Führungspersönlichkeit als

Geschäftsführerin / Geschäftsführer

Zu den vielseitigen und interessanten Aufgaben mit einem komplexen Tätigkeitsspektrum zählen insbesondere:

- Vorbereitung der ZIRP-Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen,

- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Auswahl von Zukunftsthemen,
- Entwicklung von Projektinitiativen für die Zukunftsentwicklung des Landes,
- Förderung von Bildung, Kultur und Wissenschaft,
- Pflege und Ausbau des Netzwerks der Persönlichkeiten auf Landesebene durch ein breites Spektrum an Veranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen auf Landesebene und ZIRP-Mitgliedern.

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Langjährige Berufspraxis in vergleichbaren Aufgaben
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung sowie Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Eigeninitiative und zielorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit zum komplexen, analytischen und konzeptionellen Arbeiten
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und Flexibilität
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen (Pressearbeit)

Wir fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern und begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Geschäftsstelle ist als Referat im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau angesiedelt. Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist daher auch eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 15. April 2008** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Frau Julia Schank
Postfach 32 69
55022 Mainz**

2525.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU sind zum 1. August 2008

zwei Ausbildungsplätze für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte(r)“

zu besetzen.

Voraussetzungen:
Qualifizierter Sekundarabschluss I, gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik.

Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 25. April 2008** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Frau Birgit Blaul
Postfach 32 69
55022 Mainz**

2526.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist beim Vermessungs- und Katasteramt Prüm der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters des Fachbereiches 1 „Datenführung, Kundenservice“

zu besetzen.

Die Fachbereichsleitung trägt die Verantwortung für alle dem Fachbereich 1 obliegenden Aufgaben, insbesondere für die Führung und Qualitätssicherung des Liegenschaftskatasters sowie für die Datenübermittlung und -übernahme.

Des Weiteren ist die Fachbereichsleitung verantwortlich für eine kunden- und produktorientierte Bearbeitung und Erledigung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger durch die Servicestelle des Vermessungs- und Katasteramtes.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen. Zudem soll sie besondere Aufgeschlossenheit gegenüber technischen und organisatorischen Innovationen und die Bereitschaft, sich kurzfristig in neue Anwendungen einzuarbeiten, mitbringen.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen über eine mehrjährige Berufserfahrung bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern sowie möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz verfügen.

Neben Verhandlungsgeschick werden insbesondere Fähigkeiten zur Kommunikation und zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung erwartet. Des weiteren werden qualifizierte Kenntnisse im Bereich des Liegenschaftskatasters, des reformierten Fachrechts, der automationstechnischen Arbeitsabläufe und der Führung der fachlichen Informationssysteme (z.B. ALK, ALB) vorausgesetzt.

Im Rahmen der Vorschrift des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwer behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an:

**Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

2527.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. Juli 2008 beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz in Koblenz der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters der Abteilung 1 - Zentrale Angelegenheiten, Informations- und Kommunikationstechnik -
(Besoldungsgruppe A15 BBesG mit Aufstiegsmöglichkeit)

zu besetzen.

Der Dienstposten umfasst innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz im Wesentlichen die Aufgabenbereiche Organisation, Haushalt, Personalwesen und Rechtsangelegenheiten sowie Service, Betrieb und Verwaltung von IuK-Systemen und die Verfahrensentwicklung für Verarbeitungs- und Auskunftssysteme.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Geodäsie und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Ausgeprägte Führungseigenschaften, weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Integrations- und Innovationskraft, Förderung von Initiative und Eigenverantwortung, grundlegende Kenntnisse der komplexen abteilungsspezifischen Aufgaben sowie strategisches Denken werden erwartet.

Bewerben können sich Beamtinnen/ Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 BBesG erreicht haben und über langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen.

Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin / Leiter bzw. als stellvertretende Leiterin / stellvertretender Leiter einer Abteilung/der Stabsstelle beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz oder eines Vermessungs- und Katasteramtes in Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonderes interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

2528.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTERBURG ist demnächst der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters des Fachbereiches 4 „Innere Dienste, Querschnittsaufgaben“

neu zu besetzen.

Das Aufgabenspektrum umfasst insbesondere Organisation, Personal, Steuerung der Aus- und Fortbildung, Finanzen, Controlling, Systemverwaltung und Datensicherheit sowie Büroautomation und -kommunikation.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Handhabung der neuen Steuerungsmodelle. Die Fachbereichsleitung ist gekoppelt mit der Ausbildungsleitung. Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter soll gleichzeitig Ausbilderin/Ausbilder nach dem Berufsbildungsgesetz für ihren/seinen Bereich sein. Die hierfür erforderliche Qualifikation ist entweder durch Vorlage entsprechender Nachweise oder durch den Besuch eines Ausbildereignungsseminars zu erbringen.

Bewerben können sich Beamtinnen/ Beamte des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und über entsprechende Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, möglichst bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen, verfügen. Erfahrungen in Führungsaufgaben werden ausdrücklich gewünscht.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Stelle kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ggf. auch in Teilzeit besetzt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

2529.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG des Landes Rheinland-Pfalz werden für die nach dem rheinland-pfälzischen „Gesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)“ zu errichtende „Servicestelle Kinderschutz“ im Landesjugendamt, dort im Referat 36, zum nächstmöglichen Zeitpunkt Personen mit folgenden Qualifikationen gesucht:

eine Diplomsozialwissenschaftlerin / ein Diplomsozialwissenschaftler (Uni),
oder ein/e Universitätsabsolvent/in mit vergleichbarem Abschluss

eine Diplomsozialpädagogin / ein Diplomsozialpädagoge bzw. Diplomsozialarbeiterin / Diplomsozialarbeiter (FH)

Die Servicestelle Kinderschutz wird neu errichtet mit dem Ziel, die effektive Vernetzung aller für den Kinderschutz relevanten Institutionen und Dienste in den Kommunen zu unterstützen, um so durch verbesserte Früherkennung und früh einsetzende Förderung zur Verbesserung der Kindergesundheit und zum wirksamen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung beizutragen. Die Servicestelle wird die Jugendämter bei der Bildung lokaler Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls beraten und unterstützen und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinwirken. Hierbei wird insbesondere das engere Zusammenwirken von Jugendhilfe und Gesundheitssystem angestrebt. Darüber hinaus besteht eine Notwendigkeit zur engen Kooperation mit der Zentralen Stelle Kinderschutz.

Das Aufgabengebiet der Diplomsozialwissenschaftlerin / des Diplomsozialwissenschaftlers (Uni) oder eines Universitätsabsolventen / einer Universitätsabsolventin mit vergleichbarem Abschluss beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzeltätigkeiten:

- Entwicklung eines Konzepts zur Bildung lokaler Netzwerke sowie Moderation von Netzwerkprozessen,
- Entwicklung eines Konzepts für die Beratung und Unterstützung der Jugendämter beim Aufbau lokaler Netzwerke,
- Erarbeitung konkreter Handlungsansätze für Schwerpunktthemen im Bereich des Kinderschutzes,
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten und -materialien zu den Themen Kinderschutz und Vernetzung,
- Erarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien zur Umsetzung neuer Aufgabenstellungen in den Jugend- und Gesundheitsämtern,
- Evaluation der Netzwerkarbeit sowie der Maßnahmen der Gesundheits- und Jugendämter und die Erstellung von Berichten.

Das Aufgabengebiet der Diplomsozialpädagogin / des Diplomsozialpädagogen bzw. der Diplomsozialarbeiterin / des Diplomsozialarbeiters (FH) beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzeltätigkeiten:

- Mitarbeit bei der Entwicklung eines Konzepts zur Bildung lokaler

- Netzwerke sowie bei der Moderation von Netzwerkprozessen,
- Beratung und Unterstützung der Jugendämter beim Aufbau lokaler Netzwerke,
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen,
- Organisation und Koordination der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sowie den Vernetzungspartnern,
- Aufbereitung von Erfahrungen und Ergebnissen auf Bundesebene und aus anderen Bundesländern sowie aus Modellprojekten,
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Handlungsansätzen, Empfehlungen und Berichten.

Für den Aufbau und die Entwicklung dieser Stelle suchen wir innovative und kreative Persönlichkeiten, die bereit sind, im Team neue Wege zu gehen und sich den Herausforderungen eines neuen Arbeitsfeldes zu stellen. Selbstständiges Arbeiten, eine ausgeprägte Fähigkeit zu Kommunikation und Kooperation, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit setzen wir ebenso voraus wie EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft zur Mobilität innerhalb von Rheinland-Pfalz.

Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern für den sozialwissenschaftlichen bzw. sozialpädagogischen Bereich gründliche Kenntnisse der Themen und Strukturen der Jugendhilfe sowie des Kinderschutzes ebenso wie Kompetenzen im Bereich der Projektarbeit, der Organisationsentwicklung und der Evaluation.

Die Stellen sind am Dienort Mainz zu besetzen. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 13 für eine Diplom-Sozialwissenschaftlerin / einen Diplom-Sozialwissenschaftler, Entgeltgruppe 10 für eine Diplom-Sozialpädagogin / einen Diplom-Sozialpädagogen).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, an Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse. Die Stellen können grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung enthält die Homepage www.lsjv.rlp.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 25. April 2008** erbeten an:

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Personalreferat
Rheinallee 97 – 101
55118 Mainz**

2530.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG des Landes Rheinland-Pfalz ist in der nach dem rheinland-pfälzischen „Gesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)“ zu errichtenden „Servicestelle Kinderschutz“ im Landesjugendamt, dort im Referat 36, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

zu besetzen.

Die Servicestelle Kinderschutz wird neu errichtet mit dem Ziel, die effektive Vernetzung aller für den Kinderschutz relevanten Institutionen und Dienste in den Kommunen zu unterstützen, um so durch verbesserte Früherkennung und früh einsetzende Förderung zur Verbesserung der Kindergesundheit und zum wirksamen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung beizutragen. Die Servicestelle wird die Jugendämter bei der Bildung lokaler Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls beraten und unterstützen und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinwirken. Hierbei wird insbesondere das engere Zusammenwirken von Jugendhilfe und Gesundheitssystem angestrebt. Darüber hinaus besteht eine Notwendigkeit zur engen Kooperation mit der Zentralen Stelle Kinderschutz.

Das Aufgabengebiet einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzeltätigkeiten:

- Organisation von regionalen und überregionalen Veranstaltungen,
- Organisation und Koordination der Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerken und den daran beteiligten Institutionen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Berichten,
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben,
- Entwicklung von Auswertungsverfahren und Erstellung von Statistiken.

Wir suchen eine teamfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die gerne selbstständig arbeitet und bereit ist, sich den Herausforderungen eines im Aufbau befindlichen Arbeitsbereiches zu stellen. Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit setzen wir ebenso voraus wie EDV-Kenntnisse.

Wir erwarten Interesse für den Aufgabenbereich, umfassende Verwaltungskenntnisse sowie ein hohes Maß an Organisationstalent.

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (E 9).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, an Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung enthält die Homepage www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 25. April 2008** erbeten an:

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Personalreferat
Rheinallee 97 – 101
55118 Mainz**

2531.

Beim AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche für Beschäftigte und 40 Stunden für Beamte) mit einer/einem

Ärztin / Arzt

zu besetzen.

Das Amt für soziale Angelegenheiten, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, ist unter anderem zuständig für Feststellungsverfahren nach dem SGB IX und Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Aufgabenschwerpunkte sind gutachtliche Stellungnahmen nach Aktenlage oder nach Untersuchung im Rahmen der Durchführung des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX und des Sozialen Entschädigungsrechts sowie ggf. Mitwirkung in den Prüfungsausschüssen der Gesundheitsfachberufe. Für diese Aufgaben wird eine belastbare Ärztin oder ein belastbarer Arzt mit guter fachlicher Qualifikation gesucht, die ihre oder der seine Arbeit verantwortungsvoll, teamorientiert und engagiert wahrnimmt und eine mehrjährige Arzttätigkeit nachweisen kann. Der Nachweis von Gutachtentätigkeiten oder die Anerkennung als Sozialmedizinerin/als Sozialmediziner sind von Vorteil. Zur Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen von Dienstreisen ist der Führerschein Klasse B (früher 3) erforderlich.

Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 (E 13) des neuen Tarifvertrages der Länder (TV-L). Eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis ist grundsätzlich möglich. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Nähere Informationen über das Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz und den Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf der Homepage unter www.lsjv.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige an den

Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz
Baedekerstraße 12 - 20
56073 Koblenz

2532.

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist beim FINANZAMT TRIER der Dienstposten

der ständigen Vertreterin / des ständigen Vertreters des Vorstehers
(Besoldungsgruppe A 15 BBesG)

zum 1. April 2008 neu zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für den höheren Dienst der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppen A 14 und A 15 BBesG, die als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Vorsteherin/ des Vorstehers eines besonders großen und besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Versetzungsbewerber werden im Rahmen der dienstlichen Belange berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz

zu richten.

2533.

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ sind bei der FACHHOCHSCHULE FÜR FINANZEN in Edenkoben mehrere mit BesGr. A 15 BBesG bewertete Dienstposten

einer Dozentin / eines Dozenten

zu besetzen. Die Dienstposten werden in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für den höheren Dienst der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 BBesG, die eine mehrjährige Tätigkeit als Sachgebietsleiterin/ Sachgebietsleiter in einem Finanzamt vorweisen können (Hinweis auf § 12 Abs. 2 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes vom 2. Juni 1981, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 21. Juli 2003). Erfahrungen aus einer aktiven Hospitation an der Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben sind von Vorteil.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz

zu richten.

2534.

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist beim FINANZAMT KAISERSLAUTERN der Dienstposten

der Hauptsachgebietsleiterin / des Hauptsachgebietsleiters für Betriebsprüfung
(Besoldungsgruppe A 15)

ab 1. Oktober 2008 zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für den höheren Dienst der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppen A 14 und A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes bewerben, die als Betriebsprüfungs-Sachgebietsleiterin / Betriebsprüfungs-Sachgebietsleiter auf einem besonders bedeutenden Dienstposten geeignet sind.

Versetzungsbewerber werden im Rahmen der dienstlichen Belange berücksichtigt.

Der Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann. Die Festlegung der Arbeitszeit erfolgt unter Berücksichtigung familiärer bzw. persönlicher Belange.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz

zu richten.

2535.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. Juli 2008 folgende Funktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter des Sachgebietes Einsatz bei der Führungsgruppe der Polizeidirektion Pirmasens

Aufgabenbeschreibung:
(im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten)

- Führung des Sachgebietes Einsatz, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Initiierung und Erarbeitung von Planentscheidungen und Einsatzkonzeptionen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen, Institutionen in Einsatzangelegenheiten
- Beurteilung der Lage und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in taktischer und rechtlicher Hinsicht, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen
- Lagevortrag anlässlich von Führungs- und Einsatzbesprechungen

Anforderungsprofil:
(im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten)

- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder
- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung
- Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung
- Vierjährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

- Taktisches Verständnis, Erfahrung in der internen Organisation
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Die Wahrnehmung der Funktion ist auch in Teilzeitform möglich. Die Besetzung soll bei der Teilzeitvariante zu zwei Mal 50 % erfolgen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Außendienstfähigkeit wird jedoch vorausgesetzt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen** nach Erscheinen der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3**

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**
erbeten.

2536.

Die ZENTRALSTELLE FÜR POLIZEITECHNIK nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Polizeitechnik wahr. Damit bilden Konzeption, Entwicklung, Prüfung und Beschaffung der polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel den wesentlichen Auftragsrahmen der Organisation.

Die Zentralstelle für Polizeitechnik gliedert sich zurzeit in sechs Abteilungen, einen Fachstab sowie derzeit in die Projektgruppen Digitalfunk und POLADIS - neu (polizeilich anwenderorientiertes dezentrales Informationssystem).

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer / eines

**Diplomingenieurin / Diplomingenieurs
im Dezernat 32
„Fahrzeugausstattung“**

zu besetzen.

Zu den Schwerpunkten des Arbeitsgebietes gehören die Erstellung von Konzepten für den Einbau von polizeispezifischen und kommunikationstechnischen Einrichtungen in Dienstfahrzeuge der rheinland-pfälzischen Polizei. Hierbei sind die unterschiedlichen taktischen Anforderungen der jeweiligen polizeilichen Aufgabenbereiche zu berücksichtigen, die im Konsens mit technischer Umsetzbarkeit und wirtschaftlicher Machbarkeit sowie Beachtung entsprechender Vorschriften zu sehen sind.

Auf dieser Basis erstellte Konzepte müssen gegenüber dem Anwender, den Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Fahrzeug- und Zulieferindustrie präsentiert und umgesetzt werden. Weiterhin bilden diese Konzepte die Grundlage für Leistungsbeschreibungen, die im Zusammenhang mit zum Teil europaweiten Ausschreibungsverfahren erstellt werden müssen.

Konzepte für sehr spezielle Anwendungen oder erforderliche Einzellösungen werden in der dem Dezernat angegliederten polizeieigenen Werkstatt umgesetzt. Diese Werkstatt ist darüber hinaus auch als obere Eskalationsebene für die Instandsetzung verschiedener polizeilicher Zusatzausstattungen in Dienstfahrzeugen zuständig.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Ansprechpartner für den Leiter „Fahrzeuge“
- Fachtechnische Beratung des Leiters des Bereichs „Fahrzeuge“
- Durchführung konzeptioneller Arbeiten zur Erreichung der strategischen Ziele des Ministerium des Innern und für Sport (ISM) für die Polizeitechnik

Erwartet werden:

- Fachhochschulabschluss als Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Elektrotechnik oder ähnlich
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Kreativität, ausgeprägter Teamgeist
- Fähigkeit, Schwachstellen und Risiken zu erkennen, zu analysieren und Problemlösungen einzubringen
- Gutes mündliches und schriftliches Kommunikationsvermögen
- Ständige Bereitschaft zur Marktbeobachtung und Weiterbildung, um das erforderliche Wissensspektrum zu aktualisieren
- Grundlegende Computerkenntnisse sowie der Umgang mit den Programmen Word, Excel und Outlook von MS-Office und SAP/R3

Sonstiges:

- Erfahrungen im Bereich der analogen und evtl. digitalen Funktechnik der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie der Ausstattung von Fahrzeugen sind wünschenswert
- Von Vorteil sind Fachkenntnisse in den Bereichen Kraftfahrzeugtechnik, Hochfrequenztechnik und Grundkenntnisse in der Video- und Steuerungstechnik sowie Fachkenntnisse im Bereich der Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) in Verbindung mit Kraftfahrzeugen

Die Dotierung der Stelle erfolgt abhängig von Ausbildung und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), der am 1. November 2006 in Kraft trat.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind ausdrücklich erwünscht. Selbstverständlich können sich auch bereits im öffentlichen Dienst befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Werner Luzius (Tel.: 0 61 31 / 65-1302) gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bernhard Thommes (Tel.: 0 61 31 / 65-1121) aus dem Personaldezernat.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 15. April 2008** an folgende Anschrift:

**Zentralstelle für Polizeitechnik
Personaldezernat
Postfach 100 262
55133 Mainz**

2537.

Die ZENTRALSTELLE FÜR POLIZEITECHNIK nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Polizeitechnik wahr. Damit bilden Konzeption, Entwicklung, Prüfung und Beschaffung der polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel den wesentlichen Auftragsrahmen der Organisation.

Die Zentralstelle für Polizeitechnik gliedert sich zurzeit in sechs Abteilungen, einen Fachstab sowie derzeit in die Projektgruppen Digitalfunk und POLADIS - neu (polizeilich anwenderorientiertes dezentrales Informationssystem).

Zur Verstärkung unseres Teams ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Position zu besetzen:

Hausmeister/-in

Ihre Aufgaben:

- Wahrnehmung allgemeiner Hausmeisterarbeiten
- Bewirtschaftung der Außenanlagen, u.a. Reinigung der Außenanlage, Schneiden von Hecken, Wahrnehmung Winterdienst
- Wartung sowie Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten innerhalb und außerhalb des Gebäudes (z.B. Malerarbeiten, Instandhaltung von Möbeln)
- Umweltgerechte Entsorgung von Wertstoffen und Müll (auch von Problem- und Sondermüll)
- Überwachung des Reinigungsdienstes
- Annahme von Lieferungen
- Erledigung von Botenfahrten und Einkäufen
- Botendienste im Gebäude
- Dienst an der Pforte
- Vorbereitung von Besprechungsräumen, d.h. Bestuhlung, Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Technik (Beamer, Mikrofon etc.)
- Beflaggung des Dienstgebäudes

Durchführung haustechnischer Arbeiten

- Durchführung regelmäßiger Kontrollen der haustechnischen Einrichtungen, u.a. Heizung-, Klima-, Sanitäreinrichtungen, Aufzugsanlagen, Schließ- und Alarmanlagen
- Organisation von Wartungen und Reparaturen durch externe Firmen inklusive Überwachung
- Mitarbeit bei der Erstellung von Sanierungs-, Wartungs- und Unterhaltungskonzepten

Unsere Anforderungen:

- Technische oder handwerkliche Ausbildung
- Kenntnisse über Gebäudetechnik und -instandhaltung

- Kenntnisse der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Engagement und Eigenständigkeit
- Kommunikationsfähigkeit, gute Umgangsformen
- Flexibilität
- Körperliche Belastbarkeit
- PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Führerschein Klasse B (alt: Klasse 3)
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaft

Die Dotierung der Stelle erfolgt nach der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Vereinbarung eines Teilzeitarbeitsverhältnisses ist grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen.

Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Älterer sind ausdrücklich erwünscht.

Selbstverständlich können sich auch bereits im öffentlichen Dienst befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bernhard Thommes (Tel.: 0 61 31 / 65-1121) gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 15. April 2008** an folgende Anschrift:

**Zentralstelle für Polizeitechnik
Personaldezernat
Postfach 100 262
55133 Mainz**

2538.

Am FACHBEREICH
SOZIALWISSENSCHAFTEN
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN ist eine

**Universitätsprofessur auf Zeit (W2) für
„Englische Sprachwissenschaften“**

im Rahmen des von der Claussen-Simon-Stiftung geförderten Programms für „Doppelkarrierepaare“ möglichst zum 1. April 2008 zu besetzen. Die Stellenbesetzung ist für den Zeitraum der Förderung auf sechs Jahre begrenzt.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll das Fachgebiet in Forschung und Lehre (Lehramtsstudiengänge und Studium Integrale) vertreten.

Forschungsschwerpunkte sollen u.a. im Bereich des bilingualen Spracherwerbs und in vergleichenden linguistischen Studien zum Spracherwerb liegen.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen und den in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Wissenschaft/HochSchG_5_8_03.pdf) geregelten Einstellungsvoraussetzungen sind ein

abgeschlossenes Hochschulstudium in Sprachwissenschaften, Englisch bevorzugt, sowie eine einschlägige Promotion erforderlich. Erwartet werden weiterhin Erfahrungen in der Lehre, der Lehramtsausbildung, der Lehrerfortbildung in englischer Sprache sowie in der Verbesserung der Englisch-Kompetenz von Studierenden, vor allem in B.Ed. und M.Ed.-Studiengängen und besondere didaktische Fähigkeiten.

Daneben werden Publikationen in internationalen Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren, internationale Gutachtertätigkeit, Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln sowie eine internationale Vernetzung von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet. Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Hochschulselbstverwaltung wird vorausgesetzt. Eine weitere Voraussetzung für die Einstellung ist eine Förderung durch die Claussen-Simon-Stiftung im Rahmen des „Doppelkarriere-Programms“.

Die TU Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen mit detailliertem Forschungsplan, Lebenslauf / wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnissen und Schriftenverzeichnis sind **bis 14 Tage** nach Stellenausschreibung zu richten an den

**Dekan des Fachbereichs
Sozialwissenschaften
Herrn Prof. Dr. Thomas Lachmann
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern**

2539.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
DUDENHOFEN,
LANDKREIS RHEIN-PFALZ-KREIS,
ist die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin / Bürgermeisters

zum 17. März 2009 wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber bewirbt sich um eine Wiederwahl.

Die Verbandsgemeinde Dudenhofen besteht aus den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen, und hat rund 12.000 Einwohner. Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Ortsgemeinde Dudenhofen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 22. Juni 2008 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Dudenhofen für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 6. Juli 2008 eine Stichwahl unter den beiden

Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl (22. Juni 2008) das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (22. Juni 2008) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16/B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit möglich. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 12. Mai 2008, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dudenhofen öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politischen Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten
bis zum 30. April 2008
(keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen
- Bürgermeisterwahl -
z.H. des Wahlleiters
Konrad-Adenauer-Platz 6
67373 Dudenhofen**

Bekanntmachungen der Gerichte

2540.

Der debet control Koblenz GmbH, Pastor-Klein-Straße 17d, 56073 Koblenz, dort Herrn Klaus Rommel, ist die Erlaubnis zur außergerichtlichen Forderungseinziehung (Inkassoerlaubnis) erteilt worden. Der Geschäftssitz des Unternehmens befindet sich in Koblenz.

Koblenz, den 18. März 2008

- VI D 11 - Der Präsident des Landgerichts

Ausschlussurteile

2541.

In der Aufgebotssache Charlotte Hölzenbein, 56626 Andernach, Antragstellerin, vertreten durch Bernd Hölzenbein, In der Felster 76, 56626 Andernach, Bevollmächtigte: Notare Dres. Steffens u. Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 27. Februar 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Andernach Blatt 9244 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld über 31.800,- DM nebst Zinsen in Höhe von 7 % für das Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH Hameln, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Andernach, den 6. März 2008

- 6 C 1037/08 - Das Amtsgericht

2542.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Aufgebotssache Dr. Hans-Gert Dhonau in Bad Sobernheim. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 8437 in Abt. III unter lfd. Nr. 5 für die Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen eingetragene Grundschuld in Höhe von 80.000,- DM = 40.903,35 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 12. März 2008.

Bad Kreuznach, den 14. März 2008

- 2 C 1344/2007 - Das Amtsgericht

2543.

In der Aufgebotssache 1. Johann Josef Breuer, Mittelbachstraße 19, 53518 Adenau; 2. Klara Thiebes-Breuer, Ahrstraße 46, 53533 Dorsel; Antragsteller; hat das Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 27. Februar 2008 für Recht erkannt: 1. Die im Grundbuch von Dorsel Blatt 175 eingetragenen Eigentümer der Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Dorsel Flur 1 Flurstück Nr. 20, Acker, Bungertswiese, 1650 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Dorsel Flur 7 Flurstück Nr. 6, Grünland, Im Herrgreter, 628 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Dorsel Flur 10 Flurstück Nr. 24, Acker, In der Bombach, 2458 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Dorsel Flur 2 Flurstück Nr. 23, Acker, Hutung, Unter dem Hähnchen, 6073 qm, eingetragenen Eigentümer, nämlich: 1. Ehefrau Schreiner Lambert Schmitz Helena geb. Radermacher in Dorsel; 2. Ehefrau Dreher Konrad Mack Elisabeth geb. Radermacher in Essen, Stoggenberger Straße 41; 3. Ehefrau Polsterer Christian König Maria geb. Radermacher in Essen, Stog-

genberger Straße; 4. Karl Thiebes, Zugführer in Bonn; 5. Witwe Briefträger Peter Jakob Kraemer Maria Eva geb. Thiebes in Dorsel; 6. Hubert Thiebes, Schmied in Dorsel; 7. Stefan Thiebes, Ackerer in Dorsel; 8. verstorben; 9. Christina Bauer, Tochter von Johann in Dorsel, geb. am 2.12.1889; 10. Sebastian Bauer, Sohn von Johann in Dorsel, geb. am 29.7.1891; 11. Josef Bauer, Sohn von Johann in Dorsel, geb. am 13.2.1893; 12. Johann Bauer, Sohn von Johann in Dorsel, geb. am 26.11.1899; 13. Karl Radermacher, Telegraf-Vorarbeiter in Coblenz, Kurfürstenstraße 53; 14. Ehefrau Zugführer Gerhard Radermacher Helena geb. Radermacher in Köln-Nippes; 15. Ehefrau Steueraufseher Ludwig Radermacher Anna Maria geb. Radermacher in Köln-Nippes; 16. Ehefrau Kaufmann Karl Louis Zollingen Johanna geb. Radermacher in Frankfurt a.M.; 17. Ehefrau Johannes Botz Gertrud Elisabeth geb. Radermacher in Frankfurt a.M.; 18. Eduard Radermacher, Schlosser in Kehl bei Straßburg i.E.; 19. Ludwig Radermacher, Steueraufseher in Köln-Nippes; 20. Maria Eva Radermacher, Tochter von Johann, Dienstmagd in Coblenz; 21. Ehefrau Lehrarbeiter Valentin Duppich, Gertrud geb. Himmes in Gerolstein; 22. Sebastian Himmes, Schmiedegeselle in Dorsel; 23. Ehefrau Müller Johann Peter Caspers Katharina geb. Himmes, Witwe 1. Ehefrau von Peter Holz in Hillesheim; 24. Margaretha Himmes, Dienstmagd in Lissingen; 25. Nikolaus Bauer, Kassenbote in Duisburg; 26. Jakob Bauer, Fabrikarbeiter in Duisburg; 27. Ehefrau Jakob Frings Maria Anna geb. Löhr in Gilgenbach, geb. am 30.8.1876; 28. Michael Löhr in Bonn, Georgstraße 7, geb. am 7.9.1881; 29. Ehefrau Thiebes Hubert Katharina geb. Löhr, geb. am 13.5.1906; 30. Josef Löhr, Arbeiter in Konz bei Trier, geb. am 15.8.1911, ohne Angabe eines Eigentumsverhältnisses; sowie deren Rechtsnachfolger werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 29. Februar 2008

- 3 C 966/07 - Das Amtsgericht

2544.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 13. März 2008 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Kell Blatt 2742 in Abt. III unter lfd. Nr. 4a zugunsten der BHW Bausparkasse AG in Hameln eingetragene Briefgrundschuld über den Teilbetrag in Höhe von 12.300,- DM für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 13. März 2008

- 1 C 328/07 - Das Amtsgericht

2545.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 13. März 2008 ist das Sparbuch der Sparkasse Trier Kto.-Nr.: 398047670 lautend auf Elisabeth Gouverneur geb. Klauack für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 13. März 2008

- 1 C 407/07 - Das Amtsgericht

2546.

In der Aufgebotssache 1. Btizer, Bettina, Heegerstraße 5, 76829 Landau; 2. Neufeld, Petra Luzia, Raiffeisenstraße 1, 76872 Freckenfuz; Antragsteller; hat das Amtsgericht Kandel am 12. März 2008 für Recht er-

kannt: 1. Der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 04 Nr. 137262 betreffend die im Grundbuch von Schaidt Blatt 653 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragene Briefgrundschuld über 8100,- DM (i.W. achtausendeinhundert Deutsche Mark), jetzt 4141,46 EUR, für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall, verzinslich mit 8 v.H. jährlich, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller tragen als Gesamtschuldner die Kosten des Verfahrens.

Kandel, den 12. März 2008

- 1 C 613/07 - Das Amtsgericht

2547.

Das Sparbuch der Stadtparkasse Kaiserslautern, ausgestellt für das Konto 300 110 095, auf den Namen Jeremy Sean Earl Peter Meinen, wird für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 5. März 2008, Az.: 6 C 24/07).

Kaiserslautern, den 11. März 2008

- 6 C 24/07 - Das Amtsgericht

2548.

1. Die Eigentümerin Ilka Schmitt des im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 3578 lfd. Nr. 1) Flur 9 Nr. 186/2 wird mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Streitwert wird auf 4376,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 13. März 2008

- 86 C 330/05 - Das Amtsgericht

2549.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Mombach Blatt 4256 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- EUR, eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Mainz, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Streitwert wird auf 2045,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 13. März 2008

- 86 C 1097/06 - Das Amtsgericht

2550.

Der Gesamtgrundschuldbrief betreffend die Grundschuld wird für kraftlos erklärt: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 22842 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frau Vida Jelacic-Lovrekovic geb. Külpen. 2. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 10184 in Abt. III Nr. 15 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frau Vida Jelacic-Lovrekovic geb. Külpen. 3. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 10185 in Abt. III Nr. 15 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frau Vida Jelacic-Lovrekovic geb. Külpen. 4. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 10182 in Abt. III Nr. 11 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frau Vida Jelacic-Lovrekovic geb. Külpen. 5. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 10180 in Abt. III Nr. 9 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frau Vida Jelacic-Lovrekovic geb. Külpen. 6. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 22843 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frau Vida Jelacic-Lovrekovic geb. Külpen. 7. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 10183 in Abt. III Nr. 15 eingetragene Grundschuld

zu 1.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frau Vida Jelacic-Lovrekovic geb. Külpen. 8. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 10181 in Abt. III Nr. 15 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frau Vida Jelacic-Lovrekovic geb. Külpen.

Mainz, den 25. März 2008

- 89 C 12/06 - Das Amtsgericht

2551.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Laubenheim Blatt 3185 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 36.400,- DM (= 18.611,02 EUR), eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse AG Ludwigsburg als Rechtsnachfolgerin der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 26. März 2008

- 83 C 224/07 - Das Amtsgericht

2552.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Mainz-Finthen Blatt 2024, in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM (= 10.225,84 EUR) - eingetragener Berechtigter: Spar- und Darlehenskasse e.G.m.b.H. in Finthen, jetzt: VR Bank Mainz e.G., Breite Straße 23-27, Mainz-Gonsenheim - wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 19. März 2008

- 83 C 268/07 - Das Amtsgericht

2553.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Heidesheim Blatt 4333 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM (= 7669,83 EUR), eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mbH in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 26. März 2008

- 83 C 293/07 - Das Amtsgericht

2554.

1. Die Berechtigten des für die Eheleute Friedrich Sieben und Anna Maria Sieben geb. Glashauer im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 14677 Flur 13 Nr. 85/21 Zweite Abteilung lfd. Nr. 16 eingetragenen Vorkaufsrechts werden mit ihrem Recht ausgeschlossen. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Streitwert wird auf 39.128,25,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 13. März 2008

- 86 C 118/07 - Das Amtsgericht

2555.

In der Aufgebotssache Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG DB Kredit Service GmbH, Torstraße 49, 10119 Berlin, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Mayen am 12. Februar 2008 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mayen Blatt 5179 unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 25.000,- DM für die Deutsche Bank AG,

Filiale Andernach, verzinslich jährlich mit 15 %, vollstreckbar gemäß § 800 ZPO, wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 12. Februar 2008

- 2 C 851/07 - Das Amtsgericht

2556.

In der Aufgebotssache 1. Adolf Gerd Müller, St. Florianstraße 16, 56751 Polch, Antragsteller; 2. Irmgard Müller, geb. am 29. 7. 1945, Kirchstraße 11, 56753 Trimbs, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Amtsgericht Mayen am 18. Februar 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Trimbs, Band 19, Blatt 684 Abt. III unter der lfd. Nr. 1 zugunsten des Beamtenheimstättenwerks, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Briefgrundschuld über 64.500,- DM wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 18. Februar 2008

- 2 C 746/07 - Das Amtsgericht

2557.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Neustadt vom 12. März 2008 wurde der Grundschuldbrief Nr. 28552 für die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Blatt 14933 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 8691,96 EUR (früher 17.000,- DM) zugunsten Dr. Paula Gerber geb. Korell, geb. 26. 5. 1899, für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 14. März 2008

- 5 C 172/07 - Das Amtsgericht

2558.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 20. März 2008 wurden die Grundschuldbriefe Gr. 4 Nr. 139184 und Gr. 4 Nr. 170 175 über die im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Blatt 15620 in der dritten Abteilung unter der laufenden Nummer 1 u. 2 eingetragenen Grundschulden über 30.370,74 EUR und über 21.269,74 EUR (i.W.: dreißigtausenddreihundertsiebzig 74/100 Euro und einundzwanzigtausendzweihundertneunundsechzig 74/100 Euro) jeweils zugunsten der Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg, für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 25. März 2008

- 6 C 360/07 - Das Amtsgericht

2559.

In der Aufgebotssache 1. Eliselotte, genannt Lieselotte, Temmes geb. Budinger, geb. am 3.6.1923, Mühlenweg 1, 54450 Freudenburg; 2. Elfriede Görgen, geb. Temmes, geb. am 10.4.1955, In der Maaswies 9, 54441 Kirf; 3. Josef Temmes, geb. am 29.7.1957, Weitener Straße 2, 66693 Mettlach-Faha; 4. Alfred Temmes, geb. am 2.9.1959, Trierer Straße 13, 54439 Merzkirchen-Körrig; 5. Wolfgang Temmes, geb. am 8.6.1961, Mühlenweg 1, 54450 Freudenburg; 6. Birgit Babitsch, geb. Temmes, geb. am 13.5.1968, Raiffeisenstraße 10, 54441 Kirf; 7. Dietmar Temmes, geb. am 23.12.1969, Im Görgental 3, 54441 Trassem; Antragsteller; vertreten durch Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Amtsgericht in Saarburg am 12. März 2008 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 119 594 über die im Grundbuch von Freudenburg Blatt 2088 in Abt. III Nr. 1 und in Kirf Blatt 1402 (damals eingetragen in

Kirf Blatt 1402, Freudenburg Blatt 1518) eingetragene Grundschuld von 5000,- DM (jetzt: 2556,46 EUR) nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg, Trier, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 12. März 2008

- 5 C 494/07 - Das Amtsgericht

2560.

In der Aufgebotssache der Frau Gertrud Fuchs geb. Schöbller, Dorfstraße 18, 56850 Raversbeuren, wird der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Raversbeuren Blatt 552 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 10.000,00 DM (5112,92 EUR), Zinsen 10 %, für die Kreissparkasse Simmern in Simmern/Hunsrück für kraftlos erklärt

Simmern, den 11. März 2008

- 3 C 821/07 - Das Amtsgericht

2561.

In der Aufgebotssache Raiffeisenbank Grafschaft-Wachtberg eG hat das Amtsgericht Sinzig am 12. März 2008 ein Ausschlussurteil mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Oedingen Blatt 937, Eigentümer Doris Barbara Becker, geb. Lohmer, in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen und 5 % Nebenleistung zugunsten der Raiffeisenbank Grafschaft eG in Grafschaft, Oeverich, eingetragen am 11. Juni 1992 wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 14. März 2008

- 10 C 931/07 - Das Amtsgericht

2562.

In der Aufgebotssache Helga Neubeck, Wormser Landstraße 194, 67346 Speyer, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung, hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über 30.000,- DM (entsprechend 15.338,76 EUR) und 400.000,- DM (entsprechend 204.516,75 EUR) ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 10059 und Blatt 10060 in Abt. III Nummer 2 und 3, zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall und zugunsten der Speyerer Volksbank eG in Speyer, nunmehr Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, eingetragenen Gesamt-Grundschulden; Eigentümerin: Helga Neubeck, Wormser Landstraße 194, 67346 Speyer, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Speyer, den 3. März 2008

- 33 C 177/07 - Das Amtsgericht

2563.

Die Sparbücher der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 362937435 und Sparbuchnummer 362521148, jeweils auf den Namen Gertrud Goldhahn, werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 13. März 2008

- 8 C 128/07 - Das Amtsgericht

2564.

1. Die Grundschuldbriefe Gruppe 04 Nr. 084953 über die in dem Grundbuch von Trier Blatt 12392 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 22.500,- DM nebst 8 % Jahreszinsen und über die im Grundbuch von Trier Blatt 12392 Abt. III Nr. 8 eingetra-

gene Briefgrundschuld Gruppe 02 Nr. 4501033 in Höhe von 89.000,- DM nebst 12 % Zinsen für die eingetragene Gläubigerin Sparkasse Trier bzw. Kreissparkasse Trier werden für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Streitwert wird auf 5.575,- EUR (= 1/10 der Höhe der Grundschulden) festgesetzt.

Trier, den 21. März 2008

- 31 C 95/08 - Das Amtsgericht

2565.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Dalsheim Blatt 1678 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Bausparkasse (DBS) e.G.m.b.H., in Darmstadt, eingetragene Darlehenshypothek über 4.592,42 EUR mit bis zu 6 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 3. Oktober 1962 über 8982,- DM im Grundbuch von Dalsheim Blatt 580 in Abt. III.Nr. 3), wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 13. März 2008

- 1 C 230/07 - Das Amtsgericht

2566.

In Sachen Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, vertreten durch den Vorstand, Torstraße 49, 10119 Berlin, Antragstellerin, betreffend den über die im Grundbuch von Zweibrücken (Amtsgericht Zweibrücken) Blatt 7261 in Abt. III laufende Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 173.839,24 EUR nebst Jahreszinsen in Höhe von 15 % sowie einer einmal fälligen Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages zugunsten der Deutschen Bank AG Filiale Idar-Oberstein ausgestellten Grundschuldbrief wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Zweibrücken aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 6. März 2008 für Recht erkannt: 1. Der über die im Grundbuch von Zweibrücken (Amtsgerichts Zweibrücken) Blatt 7261 in Abt. III unter laufender Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 173.839,24 EUR nebst Jahreszinsen in Höhe von 15 % sowie einer einmal fälligen Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages vollstreckbar gemäß § 800 ZPO, zugunsten der Deutschen Bank AG Filiale Idar-Oberstein ausgestellte Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 13572953 wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Zweibrücken, den 13. März 2008

- 1 C 545/07 - Das Amtsgericht

2567.

In dem Aufgebotsverfahren 1. Karpeter Schäfer, Dunantstraße 12, 66482 Zweibrücken, Antragsteller, 2. Margarete Schäfer, Gutentalstraße 40, 66482 Zweibrücken, Antragstellerin, Bevollmächtigter zu 1 und 2: Notare Vogel + Dr. Schmitz, Poststraße 21, 66482 Zweibrücken, betreffend die Ausschließung der als Eigentümerin des Grundstücks Flurstück-Nr. 2579 der Gemarkung Zweibrücken im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken für Zweibrücken Blatt 3194 eingetragenen Frau Karoline Freyler bzw. der nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtsnachfolger wegen Ausschließung hat das Amtsgericht Zweibrücken aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 6. März 2008 für Recht erkannt: 1. Der Eigentümer/die Eigentümerin des Grundstücks Flurstück-Nr. 2579 der Gemarkung Zweibrücken im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken für Zweibrücken Blatt 3194 wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Zweibrücken, den 13. März 2008

- 1 C 586/07 - Das Amtsgericht

2568.

In dem Aufgebotsverfahren Karin Anslinger, Flurstraße 17, 66482 Zweibrücken, Antragstellerin, Bevollmächtigter: Notare Dorothee Vogel, Poststraße 21, 66482 Zweibrücken, betreffend den über die im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 6390 in Abt. III Nr. 1a eingetragene Teilgrundschuld über 10.021,32 EUR zugunsten der BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in 3250 Hameln, jetzt: BHW Bausparkasse AG in Hameln, ausgestellten Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 10545533 wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Zweibrücken aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 6. März 2008 für Recht erkannt: 1. Der über die im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 6390 in Abt. III Nr. 1a zugunsten der BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln - jetzt: BHW Bausparkasse AG in Hameln, eingetragene Teilgrundschuld von 10.021,32 EUR ausgestellten Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 10545533 wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Zweibrücken, den 13. März 2008

- 1 C 642/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2569.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümerin Hedwig Niebergall in Bad Kreuznach hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 7556 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld in Höhe von 4000,- DM = 2045,17 EUR für die Kreissparkasse Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. Juli 2008, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotsverfahren seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 13. März 2008

- 22 C 78/08 - Das Amtsgericht

2570.

Wilhelmine Fuchs geb. Schug, geb. am 9. 12. 1955, Rheinstraße 1, 53501 Grafschaft-Lantershofen, und Astrid Wershofen geb. Fuchs, geb. am 14. 12. 1950, Albert-Schweitzer-Straße 2, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, als Eigentümer des im Grundbuch von Neuenahr Blatt 5693 eingetragenen und belasteten Grundstücks Gemarkung Neuenahr Flur 20 Flurst. Nr. 17, Weingarten, Neuenahr Schieferley, Im Bolchemich, 1439 qm, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch von Neuenahr Blatt 5693 in Abt. III lfd. Nr. 1 für Gottfried Fuchs, Landwirt zu Lantershofen, eingetragenen Grundschuld zu 1500,- DM, verzinslich mit 6 % Jahreszinsen, beantragt.

Die Rechtsnachfolger des eingetragenen Gläubigers werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 21. Mai 2008, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zim-

mer Nr. 106 anberaumten Aufgebotsverfahren ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte ausgeschlossen werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 7. März 2008

- 3 C 127/08 -

Das Amtsgericht

2571.

Frau Maria Bretz, geb. am 12. 7. 1931, Hauptstraße 14 in 56767 Kolverath, vertreten durch Thomas Bretz, geb. am 2. 10. 1966, Hauptstraße 14 in 56767 Kolverath, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer 1. der Grundstücke von Mannebach Blatt 942 hinsichtlich der Anteile Abt. I Nr. 1 A bis D Flur 1 Flurstück 671/2, Waldfläche, In den Birken, 40 qm groß; Flur 1 Flurstück 1545/670, Waldfläche, In den Birken, 405 qm groß; Flur 1 Flurstück 1546/670, Waldfläche, In den Birken, 184 qm groß; Flur 1 Flurstück 1549/670, Waldfläche, In den Birken, 173 qm groß; Flur 3 Flurstück 1112/808, Waldfläche, In der Heimeheck, 629 qm groß; Flur 3 Flurstück 1113/808, Waldfläche, In der Heimeheck, 656 qm groß; 2. des Grundstücks von Sassen Blatt 489 hinsichtlich der Anteile Abt. I Nr. 1 A bis 1 D Flur 12 Flurstück 52, Landwirtschaftsfläche, In der Sauerwies, 805 qm groß; 3. des Grundstücks von Kolverath Blatt 340 hinsichtlich des Anteils Abt. I Nr. 2.1 Flur 6 Flurstück 83, Waldfläche, Vor dem Hurenbüsch, 401 qm groß; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Miteigentümer von Mannebach Blatt 942 und Sassen Blatt 489 Maria Haubrichs geb. Krein, zu Kolverath, Maria Katharina Felser geb. Krein, zu Mültenbach, Anna Katharina Arenz geb. Krein, zu Kolverath, Maria Magdalena Keuser geb. Krein, zu Mayen, und die zu 3/4-Anteil eingetragene Eigentümerin von Kolverath Blatt 340 Maria Katharina Krein geb. Mayer, zu Kolverath, bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 17. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsverfahren ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Daun, den 14. März 2008

- 3 C 49/08 -

Das Amtsgericht

2572.

Frau Ursula Maria Keßler geb. Nicking, geb. 12.5.1952, wohnhaft in Reinsfeld, Herrensteg 13, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Queck in Hermeskeil, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer Eheleute Nikolaus Wahlen und Maria geb. Oberhausen des im Grundbuch von Reinsfeld Blatt 1634 eingetragenen Grundbesitzes Flur 11 Nr. 43, Straße, Reinsfeld, 154 qm, beantragt.

Die eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 10. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, anberaumtem Aufgebotsverfahren ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 12. März 2008

- 1 C 72/08 -

Das Amtsgericht

2573.

Herr Wolfgang Wilhelm Käufer und Silvia Käufer, Eichenweg 2, 55765 Elchweiler, haben das Aufgebot des abhandlung gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Schmißberg Blatt 408 in Abt. III

unter Nr. 1 für die BHW Bausparkasse AG in Hameln eingetragene Grundschuld zu 136.600,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 3. Juni 2008, 12.00 Uhr**, Raum 116, Kleiner Sitzungssaal, EG, im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2008

- 3 C 39/08 - Das Amtsgericht

2574.

Frau Christiane Zeising, 90419 Nürnberg, und Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Zeising, 90419 Nürnberg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung folgender abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe: 1. Grundschuldbrief Gr. 02 Nr. 14978801 für die im Grundbuch von Kaiserslautern für Dansenberg Blatt 146 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld zu 200.000,- DM. Eingetragene Berechtigte: Edeltraud Zeising geb. Biland, geb. am 23.8.1921. 2. Grundschuldbrief Gr. 02 Nr. 14978802 für die im Grundbuch von Kaiserslautern für Dansenberg Blatt 146 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Briefgrundschuld zu 150.000,- DM. Eingetragene Berechtigte: Edeltraud Zeising geb. Biland, geb. am 23.8.1921. 3. Grundschuldbrief Gr. 02 Nr. 14978803 für die im Grundbuch von Kaiserslautern für Dansenberg Blatt 146 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Briefgrundschuld zu 150.000,- DM. Eingetragene Berechtigte: Edeltraud Zeising geb. Biland, geb. am 23.8.1921.

Der/die Inhaber der bezeichneten Urkunde/n wird/werden aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Mai 2008, 14.10 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 11. März 2008

- 6 C 4/08 - Das Amtsgericht

2575.

Der Sportverein 1923 Enkenbach e.V., 67677 Enkenbach-Alsenborn, vertreten durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Matthias Leist, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Grundschuldbrief Gr. 8 Nr. 002093 für die im Grundbuch von Kaiserslautern für Enkenbach Blatt 669 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld zu 10.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sportverein 1923 Enkenbach mit Sitz in Enkenbach.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Mai 2008, 14.15 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 11. März 2008

- 6 C 5/08 - Das Amtsgericht

2576.

Frau Martha Giesbrecht, Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung folgender abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. 1. Sparbuch der Stadt-

sparkasse Kaiserslautern, ausgestellt für das Konto 300249927. Das Sparbuch lautet auf: Martha Giesbrecht. 2. Sparbuch der Stadtsparkasse Kaiserslautern, ausgestellt für das Konto 300261427. Das Sparbuch lautet auf: Martha Giesbrecht. 3. Sparbuch der Stadtsparkasse Kaiserslautern, ausgestellt für das Konto 300322096. Das Sparbuch lautet auf: Martha Giesbrecht. 4. Sparbuch der Stadtsparkasse Kaiserslautern, ausgestellt für das Konto 300323276. Das Sparbuch lautet auf: Martha Giesbrecht.

Der/die Inhaber des Sparbuches/der Sparbücher wird/werden aufgefordert seine/ihre Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 28. Mai 2008, 14.15 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde/n vorzulegen, da sonst deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 14. März 2008

- 6 C 6/08 - Das Amtsgericht

2577.

Herr Dr. Rüdiger Brandt, 67707 Schopp, und Herr Dr. Eckhard Brandt, 67661 Kaiserslautern, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Grundschuldbrief Gr. 02 Nr. 2361395 für die im Grundbuch von Kaiserslautern für Hohenacker Blatt 1168 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Briefgrundschuld zu 47.400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Heimbau Aktiengesellschaft in Köln.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Mai 2008, 14.05 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 11. März 2008

- 6 C 7/08 - Das Amtsgericht

2578.

Dr. Norbert und Johanna Knoppik, Lohrbachstraße 15, 53572 Unkel, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Scheuren Blatt 1614 in Abt. III Nr. 5 für die Volksbank Siebengebirge eingetragene Genossenschaft, Bad Honnef, über 300.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich und 5 % einmalige Nebenleistung eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 27. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Saal 11, vor dem unterzeichneten Gericht (Am Konvikt 10, 53545 Linz) anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Linz, den 11. Februar 2008

- 2 C 36/08 - Das Amtsgericht

2579.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundpfandrechtsbriefe: 1.) Im Grundbuch von Wackernheim Blatt 2570 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Teilbriefgrundschuld zu 14.111,66 EUR (= 27.600,- DM) (ursprünglich: 47.856,92 EUR (= 93.600,- DM)). Eingetragene Berechtigte: Vereinigte

Bausparkassen Aktiengesellschaft, Hannover, jetzt: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbank und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall. Es besteht eine Gesamthaft in den Blättern 2570, 2571 und 2572. 2.) Im Grundbuch von Wackernheim Blatt 2571 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Teilbriefgrundschuld zu 14.111,66 EUR (= 27.600,- DM) (ursprünglich: 47.856,92 EUR (= 93.600,- DM)). Eingetragene Berechtigte: Vereinigte Bausparkassen Aktiengesellschaft, Hannover, jetzt: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbank und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall. Es besteht eine Gesamthaft in den Blättern 2570, 2571 und 2572. 3.) Im Grundbuch von Wackernheim Blatt 2572 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Teilbriefgrundschuld zu 14.111,66 EUR (= 27.600,- DM) (ursprünglich: 47.856,92 EUR (= 93.600,- DM)). Eingetragene Berechtigte: Vereinigte Bausparkassen Aktiengesellschaft, Hannover, jetzt: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbank und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall. Es besteht eine Gesamthaft in den Blättern 2570, 2571 und 2572. 4.) Im Grundbuch von Wackernheim Blatt 2570 in Abt. III lfd. Nr. 5 eingetragene Briefgrundschuld zu 12.271,01 EUR (= 24.000,- DM). Eingetragene Berechtigte: Vereinigte Bausparkassen Aktiengesellschaft, Hannover, jetzt: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbank und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall. Es besteht eine Gesamthaft in den Blättern 2570, 2571 und 2572. 5.) Im Grundbuch von Wackernheim Blatt 2571 in Abt. III lfd. Nr. 5 eingetragene Briefgrundschuld zu 12.271,01 EUR (= 24.000,- DM). Eingetragene Berechtigte: Vereinigte Bausparkassen Aktiengesellschaft, Hannover, jetzt: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbank und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall. Es besteht eine Gesamthaft in den Blättern 2570, 2571 und 2572. 6.) Im Grundbuch von Wackernheim Blatt 2572 in Abt. III lfd. Nr. 5 eingetragene Briefgrundschuld zu 12.271,01 EUR (= 24.000,- DM). Eingetragene Berechtigte: Vereinigte Bausparkassen Aktiengesellschaft, Hannover, jetzt: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbank und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall. Es besteht eine Gesamthaft in den Blättern 2570, 2571 und 2572.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, den 20. Juni 2008, 10.00 Uhr**, Saal 126 vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 8. März 2008

- 70 C 186/07 - Das Amtsgericht

2580.

Die R & V Lebensversicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: Im Grundbuch von Klein-Winternheim für Klein-Winternheim Blatt 1839 in Abt. III Nr. 1 a eingetragene Teilbriefgrundschuld zu 53.000,- DM (= 27.098,47 EUR) - ursprünglich: 70.000,- DM (= 35.790,43 EUR). Eingetragener Berechtigter: Für die Genossenschaftsbank eingetragene Genossenschaft, in Höhe eines Teilbetrages von 53.000,- DM (= 27.098,47 EUR), abgetreten an die R + V Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Wiesbaden, jetzt: R + V Lebensversicherungs AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 15. Juli 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 13. März 2008

- 72 C 224/07 - Das Amtsgericht

2581.

Bernd Dr. med. Schley, Jägerstraße 17, 63875 Mespelbrunn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: Im Grundbuch von Mainz Blatt 10562 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Briefgrundschuld zu 33.800,- DM (= 17.281,67 EUR). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Montag, 26. Mai 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 29. Dezember 2007

- 82 C 328/07 - Das Amtsgericht

2582.

Irmtraud Luy-Mellini, Rheingauer Straße 34, 65388 Schlangenbad, und Marina Luy-Brendel, Buchenweg 16, 55457 Gensingen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mombach Blatt 3391 Abt. III Nr. 5 eingetragenes Grundpfandrecht zu 101.200,- DM (= 51.742,74 EUR). Eingetragener Berechtigter: Iduna Bausparkasse e.G. mit beschränkter Haftpflicht in Hamburg, jetzt: Signal Iduna Bauspar AG, Hamburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 20. Juni 2008, 9.55 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 19. März 2008

- 70 C 16/08 - Das Amtsgericht

2583.

BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Bretzenheim (Mainz) Blatt 4437 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 19.500,- DM (= 9970,19 EUR). Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, jetzt: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, Hameln.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 5. August 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B vor dem Amtsgericht

Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 2. März 2008

- 72 C 43/08 - Das Amtsgericht

2584.

VR-Bank Mainz eG, Breite Straße 23 - 27, 55124 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Eingetragen im Grundbuch von (Mainz-) Finthen Blatt 8459 in Abt. III Nr. 1 über 511,29 EUR. Eingetragener Berechtigter: VR-Bank Mainz e.G., Breite Straße 23 - 27, Mainz-Gonsenheim.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 5. August 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 2. März 2008

- 72 C 3/08 - Das Amtsgericht

2585.

VR-Bank Mainz eG, Breite Straße 23 - 27, 55124 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Finthen Blatt 4569 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld zu 10.000,- DM (= 5112,92 EUR). Eingetragener Berechtigter: Finther Bank eingetragene Genossenschaft in Mainz-Finthen, jetzt: VR-Bank eingetragene Genossenschaft, Mainz-Gonsenheim.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 1. Juli 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 9. März 2008

- 80 C 63/08 - Das Amtsgericht

2586.

Herr Karl Heinz Weber, geboren am 25.11.1939, Breslauer Straße 15, 56412 Heiligenroth hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des eingetragenen Eigentümers Peter Weber (geb. am 4. 5. 1914, verstorben am 7. 3. 1945) betreffend der im Grundbuch von Heiligenroth Blatt 1743 im Bestandsverzeichnis unter den laufenden Nummern 2 bis 5 verzeichneten Grundstücken: a) Flur 19 Flurstück 2342 (Ackerland, Niederfeld, 9,00 Ar); b) Flur 27 Flurstück 2550 (Ackerland-Grünland, Judenborn, 17,36 Ar); c) Flur 49 Flurstück 125 (Ackerland, in der Dahrkaut, 12,17 Ar); d) Flur 17 Flurstück 1378/1 (Landwirtschaftsfläche, Weitbitz, 6,21 Ar); e) Flur 29 Flurstück 4367/17 (Verkehrsfläche, Weitbitz, 0,07 Ar); beantragt.

Der eingetragene Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin am **Dienstag, 8. Juli 2008, 8.30 Uhr**, Saal 8 vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Montabaur, den 14. März 2008

- 5 C 57/08 - Das Amtsgericht

2587.

Herr Otto Michael Wittschier, geb. am 15.4.1958, wohnhaft 53909 Zülpich, Mühlenstraße 17, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Dietrich Knoche, Prüm, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch (Erbbaugrundbuch) von Prüm Blatt 1327 in Abt. III Nr. 4 für die Dellbrücker Volksbank eG über 100.000,- DM nebst 18 %; Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 22. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I, 1. OG, Zi. 118, im Gerichtsgebäude, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Prüm, den 9. März 2008

- 6 C 24/08 - Das Amtsgericht

2588.

Die Eheleute Walter und Elisabeth Roos, wohnhaft Bahnhofstraße 49 A, 55494 Rheinböllen, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 9000,- DM (4601,63 EUR), Zinsen 8 % für die Siemens Aktiengesellschaft in Berlin und München, eingetragen im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 1953 in Abt. III Nr. 3.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 4. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumtem Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 13. März 2008

- 3 C 106/08 - Das Amtsgericht

2589.

Frau Elisabeth Ursula Christel Gnatzy, wohnhaft Droysenstraße 2, 10629 Berlin, Eigentümerin, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Jürgen Fluck, Kurfürstendamm 157/158, 10709 Berlin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 60.000,- DM (30.677,51 EUR), Zinsen 15 % für die Hunsrück Bank eG in Simmern, eingetragen im Grundbuch von Dillendorf Blatt 873 in Abt. III Nr. 1.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 4. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumtem Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 14. März 2008

- 3 C 107/08 - Das Amtsgericht

2590.

Irmgard Anita Züchner geb. Ganzlin, Kronstädter Strasse 89-111 Weidenhof, 50858 Köln, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wasenach Blatt 1330 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Westdeutschen Landesbank - Girozentrale (Landesbausparkasse) Düsseldorf und Münster eingetragenen Grundschuld in Höhe von 13.900,- DM nebst 12 % Jahreszinsen beantragt. Zum Zeitpunkt der Eintragung der Grundschuld war Paul Rudolf Züchner Eigentümer des belasteten Grundstückes.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 28. Mai 2008, 10.00 Uhr**, Saal 23, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 14. März 2008

- 7 C 996/07 -

Das Amtsgericht

2591.

Luzie de Marné geb. Schumacher, Egerländer Straße 19, 85737 Ismaning, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Remagen Blatt 4947 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch-Hall in Höhe von 31.700,- DM nebst 14 % Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 28. Mai 2008, 10.00 Uhr**, Saal 23, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 14. März 2008

- 7 C 105/08 -

Das Amtsgericht

2592.

Herr Aloisius Palgen, Zur Minnich 3, 54310 Ralingen-Godendorf, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Peter Wirth, Christophstraße 25, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer der im Grundbuch von Godendorf Blatt 687 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Godendorf a) Flur 6 Nr. 62 (Grünland, auf Eldeck, 1314 qm), b) Flur 13 Nr. 17 (Ackerland, ober dem Leffelborn, 4679 qm, Laubwald, ebenda, 200 qm) beantragt.

Es ergeht an die eingetragene Eigentümerin Ehefrau Hermann Möller, Margaretha geb. Palgen, Godendorf Nr. 21 bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 20. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Trier, den 29. Februar 2008

- 7 C 400/07 -

Das Amtsgericht

2593.

1. Herr Hans-Josef Philippi, Langheckstraße 24, 54317 Morscheid; 2. Frau Nicole Weiskopf, Bahnhofstraße 1, 54340 Riold; Antragsteller; vertreten durch Notar M. König, Brückenstraße 22, 54338 Schweich; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 0284953 über die im Grundbuch von Riold Blatt 1520 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 20.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Raiffeisenbank Fell eG in Fell (jetzt Volksbank Trier eG) beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 13. Juni 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 28. Februar 2008

- 32 C 406/07 -

Das Amtsgericht

2594.

Frau Anita Eberhard geb. Huwer, geb. am 26.1.1951, wohnhaft 54317 Morscheid, Weidenstraße 5, Antragstellerin, vertreten durch Notar Bernd Steup aus Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung 1) des Eigentümers des im Grundbuch von Morscheid Blatt 1159 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Morscheid Flur 4 Nr. 361 (Gartenland, in Morscheid Hauptstraße, 44 qm); 2) der Eigentümerin (Abt. I Nr. 2 a) des im Grundbuch von Morscheid Blatt 1160 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Morscheid Flur 4 Nr. 785/359 (Gartenland, in Morscheid Hauptstraße, 22 qm) beantragt.

Es ergeht an 1) den eingetragenen Eigentümer Peter Scherer bzw. dessen Rechtsnachfolger, 2) die eingetragene Eigentümerin Maria Schmitt geb. Huwer bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Dienstag, den 24. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Trier, den 12. März 2008

- 6 C 12/08 -

Das Amtsgericht

2595.

Frau Edith Steffen, Weingartenstraße 33, 54492 Zeltingen-Rachtig, Antragstellerin, vertreten durch Notar Bernd Steup, Theodor-Heuss-Allee 13, 54292 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe a) Gruppe 02 Nr. 4503044 über 40.000,- DM, b) Gruppe 02 Nr. 6105266 über 20.000,- DM, über die, jetzt, im Grundbuch von Waldrach Blatt 4910 (damals Blatt 3237) in Abt. III Nr. I und II eingetragenen Grundschulden nebst jeweils 15 % Jahreszinsen für die jeweils eingetragene Gläubigerin Raiffeisenbank Ruwertal e.G. in Waldrach (jetzt Volksbank Trier eG) beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Dienstag, den 24. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 11. März 2008

- 6 C 55/08 -

Das Amtsgericht

2596.

Herr Hans-Günther Baumgart, Brunnenstraße 4, 54316 Pluwig, Antragsteller, hat als gerichtlich bestellter Nachlasspfleger der unbekannten Erben der am 5. 11. 2006 verstorbenen Frau Marianne Zimmeck, geb. am 14. 5. 1941, zuletzt wohnhaft Sichelstraße 4, 54290 Trier, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Nachlassgläubiger beantragt.

Es ergeht an die Nachlassgläubiger die Aufforderung, ihre Forderungen gegen den Nachlass der verstorbenen Frau Marianne Zimmeck bis spätestens in dem auf **Freitag, den 20. Juni 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden - von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe beschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderungen tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

digung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe beschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderungen tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Trier, den 25. Februar 2008

- 32 C 82/08 -

Das Amtsgericht

2597.

Westerwald Bank eG Volks- u. Raiffeisenbank in Hachenburg, Neumarkt 3-5, 57627 Hachenburg, Antragstellerin, hat die Antragstellerin das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Marienberg Blatt 2974 in Abt. III Nr. 1 für die Westerwälder Volksbank eGmbH, Hachenburg, über 20.451,68 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 29. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt werden.

Westerburg, den 10. März 2008

- 23 C 103/08 -

Das Amtsgericht

2598.

Die Deutsche Genossenschaftshypothekenbank AG als Rechtsnachfolgerin der Vereinigte Volksbank AG in Cochem hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief bezüglich des in Wittlich Blatt 7707 Abt. III Nr. 3 wie folgt eingetragenen Rechts: Grundschuld zu 120.000,- DM (i.W.: einhundertzwanzigtausend Deutsche Mark für die Vereinigte Volksbank Aktiengesellschaft in Cochem mit 15 % Zinsen jährlich; Nebenleistung: 5 % einmalig; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäß Bewilligung vom 20. Juli 2000; eingetragen am 8. September 2000.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Dienstag, dem 27. Mai 2008, 12.00 Uhr**, Raum 219, II. OG, vor dem Amtsgericht Wittlich unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Wittlich, den 17. März 2008

- 4 C 706/07 -

Das Amtsgericht

2599.

Isolde Schleicher geb. Eib, geb. 10.12.1947, Böcklinstraße 22, 67549 Worms, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Thomas Wollny, Gutleutstraße 75, 60329 Frankfurt, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 3740 in Abt. III Nr. 1 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, am 15. August 1973 eingetragene Grundschuld über noch 27.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, beantragt (Ursprungskapital über 70.000,- DM).

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, 26. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, EG, Hardtgasse 6, vor dem

Amtsgericht Worms anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Worms, den 14. März 2008

- 1 C 188/07 -

Das Amtsgericht

2600.

1.) Horst Josef Jakob Blättler, geb. 23. 2. 1955; 2.) Margit Heide Blättler geb. Pfänder, geb. 29. 7. 1957; beide Philipp-von-Flörsheim-Straße 14, 67592 Flörsheim-Dalsheim; vertreten durch Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Odenwaldstraße 21, 67551 Worms; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1533 in Abt. III Nr. 2 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, am 1. April 1981 eingetragene Grundschuld über 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, beantragt.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 26. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, EG, Hardtgasse 6, vor dem Amtsgericht Worms anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Worms, den 10. März 2008

- 1 C 1/08 -

Das Amtsgericht

2601.

1.) Heinz Georg Leineweber, geb. 20.4.1930; 2.) Elfriede Hansi Leineweber geb. Schneider, geb. 13.11.1936, beide Richard-Wagner-Straße 39, 67549 Worms; vertreten durch Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Odenwaldstraße 21, 67551 Worms; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Worms Blatt 18349 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundschulden beantragt, und zwar: a) Abt. III Nr. 1: Grundschuld über 5112,92 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich; Ersteintragung am 30. März 1955 im Grundbuch von Worms Blatt 5685 in Abt. III Nr. 2 über 10.000,- DM; b) Abt. III Nr. 2: Grundschuld über 25.564,59 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich; Ersteintragung am 14. Juli 1969 im Grundbuch von Worms Blatt 5685 in Abt. III Nr. 5 über 50.000,- DM.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunden wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, 26. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, EG, Hardtgasse 6, vor dem Amtsgericht Worms anberaumten Termin anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen werden.

Worms, den 13. März 2008

- 1 C 5/08 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

2602.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hajo Krug, Drechslerweg 23, 55128 Mainz, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: **Donnerstag, 5. Juni 2008, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 7, 1. Stock, Saal Nr. 174.

Mainz, den 4. März 2008

- 13 N 5/95 -

Das Amtsgericht

2603.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der BuFac Betreuungs- und Factoringgesellschaft für Kleinunternehmen mbH, Nieder-Olmer-Straße 3, 55270 Ober-Olm (AG Mainz, HRB 5247), vertreten durch: Pierre Jeanmougin (Geschäftsführer), wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Mainz, den 28. Januar 2008

- 13 N 97/95 -

Das Amtsgericht

2604.

Das Konkursverfahren über das Vermögen G & F Apparate-Vertriebs GmbH, Rheinallée 122, 55120 Mainz (AG Mainz, HRB 5431), wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Mainz, den 17. März 2008

- 27 N 199/98 -

Das Amtsgericht

2605.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma CONSOLID Deutschland GmbH i.G.i.L., Schulstraße 12, 56626 Andernach, vertreten durch den Liquidator Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Ludger Westrick, Hensstraße 12/14, 53173 Bonn-Bad-Godesberg sind die Vergütung und die Auslagen des Konkursverwalters festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Mayen, den 18. März 2008

- 10 N 63/98 -

Das Amtsgericht

2606.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wohnstift „Am Kaiserberg“, Betriebs- u. Verwaltungs-GmbH i.L., vertreten durch den Liquidator Martin Schommer, Trajanstraße 18, 46509 Xanten, wurde das Verfahren gemäß § 204 Konkursordnung mangels Masse eingestellt.

Neuwied, den 19. Februar 2008

- 13 N 90/98 -

Das Amtsgericht

2607.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Werner GmbH & Co. Maschinenfabrik KG, Ehranger Straße 101, 54293 Trier, vertreten durch den Geschäftsführer Hans Werner, wird Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung zur Frage der Einstellung des Verfahrens mangels Masse gemäß § 204 KO bestimmt auf **Donnerstag, 5. Juni 2008, 9.20 Uhr**, Saal 56.

Trier, den 18. März 2008

- 23 N 5/97 -

Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2608.

Eheleute Christoph Bergfeldt, geb. am 7. 5. 1966, wohnhaft in Lochem, Bergweg 6, und Ute Bergfeldt, geb. am 3. 11. 1966, wohnhaft in Marienrachdorf, Am Sonnenhang 8a:

Durch Vertrag vom 17. Februar 2006 des Notars Dr. jur. Braun in Hachenburg (UR-Nr. 243/2006) ist Gütertrennung vereinbart. Die Eheleute haben die Berechtigung des Ehegatten, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen gegenseitig ausgeschlossen.

Montabaur, den 12. März 2008

- 6 GR 367 -

Das Amtsgericht

2609.

Eheleute Andreas Walter, geb. am 15. 12. 1977, und Elena Lukiyanova, geb. am 17. 7. 1978; Ehemann wohnhaft Kunoweier 3, 54439 Saarburg; Ehefrau wohnhaft Spohrstraße 33, 60318 Frankfurt am Main:

Durch Vertrag vom 18. Dezember 2007 ist Gütertrennung vereinbart.

Saarburg, den 18. März 2008

- GR-Nr. 660 -

Das Amtsgericht

Vereinsregister

2610.

Aktiv und Frei Lernen Steinborn e.V., Eisenberg (Richard-Wagner-Straße 3, 67304 Eisenberg).

Kaiserslautern, den 3. März 2008

- VR 30132 -

Das Amtsgericht

2611.

Verein zur Förderung von Sport & Soziales e.V., Bischheim (An den Ziegeläckern 4, 67294 Bischheim).

Kaiserslautern, den 3. März 2008

- VR 31133 -

Das Amtsgericht

2612.

Transportverein Mittelpfalz e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 7. März 2008

- VR 30134 -

Das Amtsgericht

2613.

Verein zur finanziellen Unterstützung der aktiven Fußballabteilung des TuS 04 Hohenecken e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 17. März 2008

- VR 30135 -

Das Amtsgericht

2614.

Schwul-lesbischer FCK-Fan-Club Queer Devils e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 18. März 2008

- VR 30136 -

Das Amtsgericht

2615.

Förder- und Freundeskreis der Grundschule Marnheim e.V., Marnheim (Kirchstraße 17, 67297 Marnheim).

Kaiserslautern, den 19. März 2008

- VR 30137 -

Das Amtsgericht

2616.

Freunde der Feuerwehr Steinbach am Donnersberg e.V., Steinbach (Steinbach).

Kaiserslautern, den 19. März 2008

- VR 30138 -

Das Amtsgericht

2617.

Laufftreff Schliertal e.V., Frankenstein (67468 Frankenstein).

Kaiserslautern, den 19. März 2008

- VR 30139 -

Das Amtsgericht

2618.

Förderverein Museum für Zeit -
Pfälzisches Turmuhrenmuseum e.V.,
Rockenhausen (Rockenhausen).
Kaiserslautern, den 26. März 2008
- VR 30140 - Das Amtsgericht

2619.

Verein für Natur und Freizeit e.V., Sitz:
Vollmersweiler.
Landau, den 26. Februar 2008
- VR 30109 - Das Amtsgericht

2620.

Förderverein der Evangelischen Kirche in
Opatija (Kroatien) e.V., Sitz: Landau in der
Pfalz.
Landau, den 7. März 2008
- VR 30112 - Das Amtsgericht

2621.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Siebeldingen e.V., Sitz: Siebeldingen.
Landau, den 14. März 2008
- VR 30113 - Das Amtsgericht

2622.

Sportgemeinschaft Barmer Ersatzkasse
Mainz e.V., Mainz.
Mainz, den 21. November 2007
- 90 VR 40233 - Das Amtsgericht

2623.

performance art depot e.V., Mainz.
Mainz, den 31. Januar 2008
- 90 VR 40264 - Das Amtsgericht

2624.

Quadrathlon Allianz Deutschland
(QUAD) e.V., Mainz.
Mainz, den 13. Februar 2008
- 90 VR 40269 - Das Amtsgericht

2625.

Arbeitsgemeinschaft Niedergelassener
Chirurgen Rheinland-Pfalz (ANC-RP) e.V.,
Mainz.
Mainz, den 13. Februar 2008
- 90 VR 40270 - Das Amtsgericht

2626.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein in der
Verbandsgemeinde Wörrstadt e.V., Saulheim.
Mainz, den 14. Februar 2008
- 90 VR 40271 - Das Amtsgericht

2627.

IBTS-Institute of Business Travel Studies,
Worms.
Mainz, den 22. Februar 2008
- 90 VR 40272 - Das Amtsgericht

2628.

Alevi Kultur Verein e.V. Alzey, Alzey.
Mainz, den 3. März 2008
- 90 VR 40273 - Das Amtsgericht

2629.

Verein für Berufsunfähigkeitsgeschädigte
e.V., Mainz.
Mainz, den 4. März 2008
- 90 VR 40274 - Das Amtsgericht

2630.

Swinging Voices e.V., Guntersblum.
Mainz, den 6. März 2008
- 90 VR 40276 - Das Amtsgericht

2631.

Prüf- und Beschaffungsverein - Mainz e.V.,
Mainz.
Mainz, den 10. März 2008
- 90 VR 40277 - Das Amtsgericht

2632.

FSC Ingelheim 07 e.V., Ingelheim.
Mainz, den 11. März 2008
- 90 VR 40278 - Das Amtsgericht

2633.

Dimos Talentschuppe e.V., Mainz.
Mainz, den 11. März 2008
- 90 VR 40279 - Das Amtsgericht

2634.

Medienrechte-Anwälte e.V., Mainz.
Mainz, den 12. März 2008
- 90 VR 40280 - Das Amtsgericht

2635.

MACHICA Förderverein e.V., Mainz.
Mainz, den 13. März 2008
- 90 VR 40281 - Das Amtsgericht

2636.

Verband hauptamtlicher,
sozialdemokratischer BürgermeisterInnen
und Beigeordneter in verbandsfreien
Gemeinden und Verbandsgemeinden in
Rheinland-Pfalz (VSBB) e.V., Mainz.
Mainz, den 14. März 2008
- 90 VR 40282 - Das Amtsgericht

2637.

puls e.V., Osthofen.
Mainz, den 14. März 2008
- 90 VR 40283 - Das Amtsgericht

2638.

Mainzer Wein Gilde e.V., Mainz.
Mainz, den 14. März 2008
- 90 VR 40284 - Das Amtsgericht

2639.

Förderverein Feuerwehr Ebernahn e.V.,
Ebernahn.
Montabaur, den 11. März 2008
- 6 VR 20272 - Das Amtsgericht

2639a.

Kiw(a)i-Züchter-Verein Rheinland-Pfalz
e.V., Neuwied.
Montabaur, den 13. März 2008
- 6 VR 20274 - Das Amtsgericht

2640.

Tanzsport- und Förderverein des
KC Grün-Weiß Euren 1979 e.V., Trier, Trier.
Wittlich, den 15. Februar 2008
- 10 VR 40243 - Das Amtsgericht

2641.

Nachbar in Not Schweich e.V., Schweich.
Wittlich, den 18. Februar 2008
- 10 VR 40244 - Das Amtsgericht

2642.

Förderverein der kath. Kindertagesstätte
St. Martin/Nittel e.V., Nittel.
Wittlich, den 18. Februar 2008
- 10 VR 40245 - Das Amtsgericht

2643.

Kleinkunst in Manderscheid e.V.,
Manderscheid.
Wittlich, den 19. Februar 2008
- 10 VR 40246 - Das Amtsgericht

2644.

Förderverein des Kindergartens St. Georg,
Trier-Irsch e.V., Trier-Irsch.
Wittlich, den 22. Februar 2008
- 10 VR 40247 - Das Amtsgericht

2645.

Freie Wählergruppe Irsch e.V., Irsch.
Wittlich, den 26. Februar 2008
- 10 VR 40248 - Das Amtsgericht

2646.

Tabernakel Lötzbeuren e.V., Lötzbeuren.
Wittlich, den 27. Februar 2008
- 10 VR 40249 - Das Amtsgericht

2647.

Förderverein Kindertagesstätte
St. Amandus e.V., Konz.
Wittlich, den 29. Februar 2008
- 10 VR 40250 - Das Amtsgericht

2648.

Fußballförderverein Utscheid e.V.,
Utscheid.
Wittlich, den 12. März 2008
- 10 VR 40251 - Das Amtsgericht

2649.

Musikverein Irsental Irrhausen
gegründet 1928 e.V., Irrhausen.
Wittlich, den 12. März 2008
- 10 VR 40252 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2650 bis 2816 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 3385 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Altenkirchen/Ww. Flur 5 Flurstück 413/14, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 6 (Wohn- und Geschäftshaus), Größe: 82 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 87.500,- EUR.

Altenkirchen, den 14. März 2008

- 1 K 33/06 - Das Amtsgericht

2651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Werkhausen Blatt 743 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Werkhausen Flur 19 Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Überdorf 1, Größe: 483 qm. Das Grundstück ist mit einer Wohnhaushälfte mit Anbau bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Altenkirchen, den 19. März 2008

- 1 K 27/07 - Das Amtsgericht

2652.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruchertseifen Blatt 1028 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Oktober 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bruchertseifen Flur 6 Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Südweg 1, Größe: 1242 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bruchertseifen Flur 6 Flurstück 129, Gebäude- und Freifläche, Südweg 1, Größe: 58 qm (Wohnhaus mit Anbau und separatem Pferdestall). Festgesetzter Verkehrswert: 100.145,- EUR insgesamt.

Altenkirchen, den 19. März 2008

- 1 K 28/07 - Das Amtsgericht

2653.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Etzbach Blatt 996 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Oktober 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Etzbach Flur 14 Flurstück 115/5, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 4, Größe: 248 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Altenkirchen, den 14. März 2008

- 1 K 86/07 - Das Amtsgericht

2654.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wölmersen Blatt 431 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Oktober 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Wölmersen Flur 11 Flurstück 52, Landwirtschaftsfläche, Auf der Silberkaul, Größe: 6307 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 4400,- EUR.

Altenkirchen, den 13. März 2008

- 1 K 93/07 - Das Amtsgericht

2655.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 27. Mai 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Freimersheim Blatt 1107 lfd. Nr. 1 203/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Freimersheim/Rheinhausen Flur 1 Flurstück 440/1, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 29, 898 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss nebst zwei Balkonen und Keller, jeweils Nr. 5 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1103 bis 1107). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier zugeordnet: Dachterrasse, bezeichnet mit Nr. 5. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. März 2003 (UR-Nr. 93/2003, Notar Wolfgang Kauffmann in Wiesbaden); hierher übertragen aus Blatt 1007; eingetragen am 25. April 2003 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Eigentumswohnung; 5-Raum-Wohnung). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 50.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 19. März 2008

- K 85/07 - Das Amtsgericht

2656.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 5. Juni 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Flomborn Blatt 1352 lfd. Nr. 4 Flur 7 Nr. 8/3, Gebäude- und Freifläche, Am Feuerberg 21, 1418 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienwohnhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 310.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 20. März 2008

- K 7/08 - Das Amtsgericht

2657.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schöneberg Blatt 1062 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Schöneberg BV Nr. 1 Flur 7 Nr. 327/154, Gebäude- und Freifläche, Stromberger Straße 5, 6,84 Ar; **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, um 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(2-geschossiges Wohnhaus mit im Rohbau befindlichen Geräteschuppen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 164.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Als Eigentümerin war damals **Trippel, Gerda, geb. Klär**, geb. 14. 12. 1933, 55444 Schöneberg, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 15. Oktober 2007

- 3 K 114/02 - Das Amtsgericht

2658.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sohren Blatt 2973 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 26. Mai 2008, 10.00 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4 versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Sohren Flur 13, Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 1, Größe: 2492 qm (Gewerbehalle und anliegendes Einfamilienhaus, Verkehrswert: 166.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dmitri Dzouman**, geb. 6.11.1956, Tjumen/Russland eingetragen.

Bad Kreuznach, den 18. März 2008

- 3 K 140/07 - Das Amtsgericht

2659.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Mayschoss Blatt 1454 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 15 Flur 6 Flurstück 748, Erholungsfläche, Unland, Bergischer Hof, 184 qm, Verkehrswert: 200,- EUR; lfd. Nr. 16 Flur 6 Flurstück 749, Erholungsfläche, Unland, Bergischer Hof, 383 qm, Verkehrswert: 300,- EUR; lfd. Nr. 17 Flur 6 Flurstück 779/1, Erholungsfläche, Im Berloch, 461 qm, Verkehrswert: 1400,- EUR; lfd. Nr. 18 Flur 6 Flurstück 795/4, Verkehrsfläche, Im Berloch, 268 qm, Verkehrswert: 1300,- EUR; lfd. Nr. 19 Flur 6 Flurstück 1190/744, Gebäude- und Freifläche, Unland,

Bergischer Hof, 342 qm, Verkehrswert: 82.600,- EUR; lfd. Nr. 20 Flur 6 Flurstück 1191/747, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Unland, Verkehrsfläche, Bergischer Hof, 345 qm, Verkehrswert: 21.700,- EUR; lfd. Nr. 21 Flur 6 Flurstück 1265/742, Gebäude- und Freifläche, Unland, Waldfläche, Bergischer Hof, 196 qm, Verkehrswert: 12.900,- EUR; lfd. Nr. 22 Flur 6 Flurstück 1266/742, Gebäude- und Freifläche, Bergischer Hof, 17 qm, Verkehrswert: 2900,- EUR; lfd. Nr. 23 Flur 6 Flurstück 1267/742, Gebäude- und Freifläche, Bergischer Hof, 115 qm, Verkehrswert: 5800,- EUR; lfd. Nr. 24 Flur 6 Flurstück 1329/750, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Bergischer Hof, 187 qm, Verkehrswert: 1000,- EUR; lfd. Nr. 25 Flur 6 Flurstück 1330/752, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Bergischer Hof, 249 qm, Verkehrswert: 1300,- EUR; lfd. Nr. 26 Flur 6 Flurstück 1333/753, Erholungsfläche, Unland, Bergischer Hof, 411 qm, Verkehrswert: 400,- EUR; lfd. Nr. 27 Flur 6 Flurstück 1399/742, Gebäude- und Freifläche, Unland, Waldfläche, Bergischer Hof, 214 qm, Verkehrswert: 9000,- EUR; lfd. Nr. 28 Flur 6 Flurstück 1400/738, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Bergischer Hof, 278 qm, Verkehrswert: 6500,- EUR (es handelt sich um ein ehemaliges Wohn- und Gaststättengebäude mit mehreren bebauten und unbebauten Grundstücken; Gesamtverkehrswert: 147.300,- EUR); **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Bargeld kann nach aktueller Gesetzeslage nicht mehr als Sicherheitsleistung im Termin angenommen werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 27. März 2008

- 6 K 22/07 - Das Amtsgericht

2660.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Rech Blatt 941 eingetragene Grundstück BVNr. 2 Flur 12 Nr. 13, Gebäude- und Freifläche, Nollstraße 1, 31 qm; **am Freitag, dem 11. Juli 2008, um 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal 4 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 24.100,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 13. März 2008

- 6 K 78/07 - Das Amtsgericht

2661.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Gornhausen Blatt 785 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 13,70/100 an Grundstück Gornhausen Flur 4 Nr. 14, Gebäude- und Freifläche, Alte Schulstraße 8, 372 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnräumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. K 4 bezeichneten Kellerraum sowie dem mit Nr. 4 bezeichneten Kfz-Abstellplatz im Freien. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 10.100,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter: www.hanmark.de

Bernkastel-Kues, den 20. März 2008

- 6 K 40/07 - Das Amtsgericht

2662.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Gornhausen Blatt 783 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 10.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11,02/100 an Grundstück Gornhausen Flur 4 Nr. 14, Gebäude- und Freifläche, Alte Schulstraße 8, 372 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnräumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. K 2 bezeichneten Kellerraum, der vor der Wohnung Nr. 2 gelegenen Treppe (im Plan braun umrandet) sowie dem mit Nr. 2 bezeichneten Kfz-Abstellplatz im Freien. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 9400,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 20. März 2008

- 6 K 41/07 - Das Amtsgericht

2663.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Gornhausen Blatt 782 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 10.40 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 22,54/100 an Grundstück Gornhausen Flur 4 Nr. 14, Gebäude- und Freifläche, Alte Schulstraße 8, 372 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnräumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. K 1 bezeichneten Kellerraum sowie dem mit Nr. 1 bezeichneten Kfz-Abstellplatz im Freien. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 18.700,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 20. März 2008

- 6 K 42/07 - Das Amtsgericht

2664.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Molzhain Blatt 681 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 23. Juli 2008, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Molzhain Flur 2 Nr. 129/5, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 7 (Wohnhaus), 6,40 Ar; lfd. Nr. 5 Gemarkung Molzhain Flur 2 Nr. 129/25, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 7 (Doppelgarage), 4,69 Ar. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 4: 140.000,- EUR; Nr. 5: 20.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung: ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. März 2008

- 11 K 71/06 -

Das Amtsgericht

2665.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

374/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Betzdorf Flur 1 Nr. 406/1, Straße, Bahnhofstraße, 0,61 Ar; Flur 1 Nr. 406/2, Gebäude- und Freifläche, Misch-nutz, Bahnhofstraße 48, 2,53 Ar; Flur 1 Nr. 406/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 48, 0,08 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Ziffer 2 gekennzeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Untergeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss mit einer Nutzungseinschränkung für bestimmte Branchen. Festgesetzter Verkehrswert: 194.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Im Versteigerungstermin am 30. Januar 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Veröffentlichung im Internet ab 21. Februar 2008: www.hanmark.de

Betzdorf, den 31. Januar 2008

- 11 K 122/06 -

Das Amtsgericht

2666.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hüttseifen Blatt 1264 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Mai 2008, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Hüttseifen BV. Nr. 2) Flur 3 Nr. 1243, Bauplatz, Auf dem Eicherfeld, 8,21 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 331.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 19. März 2008

- 11 K 45/07 -

Das Amtsgericht

2667.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mundersbach Blatt 3308 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 23. Juli 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Mundersbach lfd. Nr. 4) Flur 1 Nr. 33/35, Hof- und Gebäudefläche, Weiherstraße, 0,10 Ar; lfd. Nr. 7) Flur 1 Nr. 16/6, Platz, Weiherstraße, 2,83 Ar; lfd. Nr. 14) Flur 1 Nr. 31/52, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße, 5,31 Ar; Flur 1 Nr. 31/53, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 19, 2,53 Ar. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienhaus bebaut. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 4: 550,- EUR; Nr. 7: 15.600,- EUR; Nr. 14: 52.850,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 12. März 2008

- 11 K 48/07 -

Das Amtsgericht

2668.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weitefeld Blatt 1892 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Mai 2008, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

1) Weitefeld Flur 5 Nr. 35/7, Gebäude- und Freifläche (Mischnutz), Mittelstraße 2, 4,47 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 33.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 19. März 2008

- 11 K 65/07 -

Das Amtsgericht

2669.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selbach Blatt 1086 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 30. Juni 2008, um 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Selbach BV.Nr. 4 Flur 5 Nr. 156/1, Gebäude- und Freifläche, Koriolanstraße 9, 6,68 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab dem 15. Mai 2008 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 19. März 2008

- 11 K 93/07 -

Das Amtsgericht

2670.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mundersbach Blatt 4477 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Mundersbach Flur 5 Nr. 1/197, Gebäude- und Freifläche, Ginsterweg 7 (Einfamilienhaus), 5,45 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 118.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung: ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 15. Februar 2008

- 11 K 99/07 -

Das Amtsgericht

2671.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 2781 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 60/1000 an Grundstück Frei-Weinheim Flur 2 Nr. 578, Gebäude- und Freifläche, Winkeler Straße 8, 8a, 2079 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. S6 bezeichnet, sowie dem Keller im Kellergeschoss, Nr. 2 laut

Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; hier wurde kein Stellplatz zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 10. Dezember 2002, 6. Februar 2003/20. Februar 2003, 26. Februar 2003 und 4. März 2004; **am Donnerstag, 26. Juni 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 74.000,- EUR (vierundsiebzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 73 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss eines 4 1/2-geschossigen Mehrparteienwohnhauses mit insgesamt 8 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 4. März 2008

- 4 K 79/07 -

Das Amtsgericht

2672.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Badem Blatt 1556 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Badem Flur 37 Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Dudeldorfer Straße 51, Größe: 5787 qm (305.000,- EUR) (Eingeschossiges Werkstattgebäude); lfd. Nr. 9 Gemarkung Badem Flur 37 Flurstück 79/4, Gebäude- und Freifläche, Dudeldorfer Straße, Größe: 979 qm (9300,-EUR) (Unbebautes Grundstück). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 12. März 2008

- 10 K 68/06 -

Das Amtsgericht

2673.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herforst Blatt 1327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herforst Flur 3 Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, Größe: 92 qm (zweiseitig angebautes Einfamilienwohnhaus). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 14.300,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 19. März 2008

- 10 K 18/07 -

Das Amtsgericht

2674.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Grundbuch von Dudeldorf Blatt 2006 lfd. Nr. 4 Gemarkung Dudeldorf Flur 6, Flurstück 42/19, Gebäude- und Freifläche, Ordorfer Straße, Größe: 351 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Dudeldorf Flur 6 Flurstück 42/13, Gebäude- und Freifläche, Ordorfer Straße, Größe: 117 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Dudeldorf Flur 6 Flurstück 42/5, Gebäude- und

Freifläche, Ordorfer Straße 6, Größe: 10 qm. Grundbuch von Ordorf Blatt 453 lfd. Nr. 1 Gemarkung Ordorf Flur 3 Flurstück 134/1, Verkehrsfläche, An der Ordorfer Straße 10, Größe: 40 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ordorf Flur 3 Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche, Ordorfer Straße 10, Größe: 141 qm (Zweifamilienwohnhaus; einseitig angebaut; nicht unterkellert; Dachgeschoss und Dachraum nicht ausgebaut; angebaute Garage/Scheune mit Kellerraum). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG : insgesamt 96.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 19. März 2008

- 10 K 56/07 -

Das Amtsgericht

2675.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Biersdorf Blatt 965 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Biersdorf Flur 3 Flurstück 9/3, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 40, Größe: 245 qm (Einfamilienwohnhaus mit Scheune; zweiseitig angebaut; tlw. unterkellert; Dachraum nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 65.600,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 18. März 2008

- 10 K 84/07 -

Das Amtsgericht

2676.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Herforst Blatt 1108 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 96,63/10.000 an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Herforst Flur 5 Flurstück 11/3, Gebäude- und Freifläche, Leimertsheck, Größe: 24.486 qm; Gemarkung Herforst Flurstück 5 11/5, Gebäude- und Freifläche, Leimertsheck, Größe: 7728 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 141 mit Sondernutzungsrecht an: Installations- und Heizraum Nr. 141, PKW-Abstellplatz Nr. 37, Umland Nr. 141; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1081 - 1180); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Reihenhaus Ringstraße 33). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG : 53.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 19. März 2008

- 10 K 89/07 -

Das Amtsgericht

2677.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neuerburg Blatt 1403 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neuerburg Flur 5 Flurstück 325/108, Landwirtschaftsfläche, auf Birkerich, Größe: 10.950 qm (6570,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Neuerburg Flur 5 Flurstück 324/108, Landwirtschaftsfläche, auf Birkerich, Größe: 5475 qm (3285,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Neuerburg Flur 5 Flurstück 326/108, Landwirtschaftsfläche, auf Birkerich, Größe: 5475 qm (3285,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Bitburg, den 25. März 2008

- 10 K 96/07 - Das Amtsgericht

2678.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Emmelbaum Blatt 236 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Emmelbaum Flur 2 Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 4, Größe: 3095 qm (Einfamilienwohnhaus, einseitig angebaut an Stall-Scheunengebäude; Obergeschoss ausgebaut; Dachgeschoss nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 55.500,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 20. März 2008

- 10 K 99/07 - Das Amtsgericht

2679.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Herforst Blatt 1157 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 105,60/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Herforst Flur 5 Flurstück 11/3, Gebäude- und Freifläche, Leimertsheck, Größe: 24.486 qm; Gemarkung Herforst Flurstück 5 11/5, Gebäude- und Freifläche, Leimertsheck, Größe: 7728 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 190 mit Sondernutzungsrecht an: PKW-Abstellplatz Nr. 114, Umland Nr. 190; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1081 - 1180); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Reihenhaus: Ringstraße 98). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 55.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 25. März 2008

- 10 K 105/07 - Das Amtsgericht

2680.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bleialf Blatt 479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Bleialf Flur 5 Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Richelbergstraße 13, Größe: 1396 qm (Einfamilienhaus - Doppelhaushälfte -; einseitig angebaut; unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut;

Dachraum tlw. ausgebaut; Geräteschuppen). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 67.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 20. März 2008

- 10 K 121/07 - Das Amtsgericht

2681.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Grundbuch von Seffern Blatt 591 lfd. Nr. 2 Gemarkung Seffern Flur 5 Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße, Größe: 81 qm; zu 1/2 Anteil; Grundbuch von Seffern Blatt 780 lfd. Nr. 1 Gemarkung Seffern Flur 5 Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße, Größe: 371 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Seffern Flur 5 Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße, Größe: 254 qm (Dreifamilienwohnhaus; einseitig angebaut; nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 89.800,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 20. März 2008

- 10 K 124/07 - Das Amtsgericht

2682.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Neroth Blatt 1490 Best.-Verz. lfd.-Nr. 5 Gemarkung Neroth Flur 16 Nr. 47, Gebäude- und Freifläche, Layenstraße 5, 1,11 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 62.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer, zu je 1/2-Miteigentumsanteilen, waren damals eingetragen: **Josef Stadtfeld und Rosemarie Stadtfeld geb. Dela Cruz**.

Daun, den 11. März 2008

- 2 K 37/06 - Das Amtsgericht

2683.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. August 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Dreis Blatt 1318 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Dreis Flur 9 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 4, 10,05 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 100.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Das zu versteigernde Grundstück ist laut Verkehrswertgutachten vom 15. Januar 2007 mit einem Einfamilienhaus bebaut. Des Weiteren existieren hiernach noch folgende Nebengebäude: Einzelgarage massiv mit Schuppen, alte Scheune und Schuppen (Hobby).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer, zu je 1/2-Miteigentumsanteilen, waren damals eingetragen: **Berthold Josef Reuter und Petra Reuter geb. Maier**.

Daun, den 12. März 2008

- 2 K 45/06 - Das Amtsgericht

2684.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Büscheich Blatt 990 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Büscheich Flur 1 Nr. 142/120, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), In den Leyen 22, 809 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 159.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 17. März 2008

- 2 K 36/2007 - Das Amtsgericht

2685.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Attenhausen Blatt 861 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 26. August 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 1 Flurstück 97/3, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Ortsstraße 20, 349 qm. Verkehrswert: 61.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 20. März 2008

- 10 K 76/06 - Das Amtsgericht

2686.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schiesheim Blatt 405 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 26. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 11 Flurstück 34/23, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Tannenstraße 21, 524 qm. Verkehrswert: 172.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 20. März 2008

- 10 K 16/07 - Das Amtsgericht

2687.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gutenacker Blatt 426 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 9. Juni 2008, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilien-Wohnhaus mit Anbau von Stallgebäude und Scheune lfd. Nr. 5 Gemarkung Gutenacker Flur 3 Flurstück 69/3, Hofraum, Triebstraße, 4 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Gutenacker Flur 3 Flurstück 69/7, Gebäude- und Freifläche, Triebstraße 2, 326

qm. Verkehrswert lfd. Nr. 5: 206,- EUR; lfd. Nr. 8: 37.100,- EUR; gesamt: 37.306,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 18. März 2008

- 10 K 31/07 - Das Amtsgericht

2688.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberfischbach Blatt 325 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 19. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 85/2, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Stallgebäude), Mittelstraße 7, 290 qm. Verkehrswert: 39.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 20. März 2008

- 10 K 42/07 - Das Amtsgericht

2689.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Diez Blatt 2382 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 9. Juni 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Ein Grundstück mit zwei Einfamilienhäusern, einer Lagerhalle und zwei Garagen bebaut lfd. Nr. 3 Gemarkung Diez Flur 24 Flurstück 186/6, Gebäude- und Freifläche, Felkestraße 48 - 50, 1447 qm. Verkehrswert: 375.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 17. März 2008

- 10 K 47/07 - Das Amtsgericht

2690.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Diez Blatt 5238 und 5239 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten **am Montag, dem 30. Juni 2008, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Blatt 5238 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 94,60/1000 an dem Grundstück Gemarkung Diez Flur 8 Flurstück 111/62, Gebäude- und Freifläche, Lübener Straße 21, 23, 25, 1484 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und 1 Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Sondernutzungsrecht an einem Balkon; Sondernutzungsrecht des Inhalts, eine bestimmte Grundstücksfläche als Grün- und/oder Wäschetrockenplatz zu nutzen; für die jeweiligen Wohnungseigentümer von Blätter 5236, 5237, 5238, 5239 als Gesamtberechtigte nach § 428 BGB; Blatt 5239 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 94,60/1000 an dem Grundstück Gemarkung Diez Flur 8, Flurstück 111/62, Gebäude- und Freifläche, Lübener Straße 21, 23, 25, 1484 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und 3 Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit

Nr. 8; Sondernutzungsrecht an einem Balkon; Sondernutzungsrecht des Inhalts, eine bestimmte Grundstücksfläche als Grün- und/oder Wäschetrockenplatz zu nutzen; für die jeweiligen Wohnungseigentümer von Blätter 5236, 5237, 5238, 5239 als Gesamtberechtigte nach § 428 BGB; Sondernutzungsrecht des Inhalts, eine bestimmte Grundstücksfläche als Ziergarten zu nutzen; für die jeweiligen Wohnungseigentümer von Blätter 5236, 5237, 5238, 5239 als Gesamtberechtigte nach § 428 BGB. Verkehrswert: Blatt 5238: 42.900,- EUR; Blatt 5239: 41.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 6. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 20. März 2008

- 10 K 55/07 - Das Amtsgericht

2691.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Binnenschiffsregister des Amtsgerichts Wiesbaden Blatt 756 eingetragene, nachstehend bezeichnete Fahrgastschiff **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Jahr des Stapellaufes : 2001. Bauort: 56746 Spessart. Heimatort: Weilburg. Tragfähigkeit: 60 t. Maschinenleistung: 147 PS. Eichschein: Nr. DUD 2156 vom 24. Juli 2001 des Schiffeichamts Mainz. Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2007 in das Binnenschiffsregister eingetragen worden.

Diez, den 17. März 2008

- 10 K 60/07 - Das Amtsgericht

2692.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heistenbach Blatt 676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 2. Juni 2008, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus lfd. Nr. 3 Gemarkung Heistenbach Flur 9 Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, Unterdorfstraße 11, 147 qm. Verkehrswert: 63.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 17. März 2008

- 10 K 61/07 - Das Amtsgericht

2693.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roth Blatt 291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 2. Juni 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz lfd. Nr. 1 Gemarkung Roth Flur 1 Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 11, 917 qm. Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 17. März 2008

- 10 K 71/07 - Das Amtsgericht

2694.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Beindersheim Blatt 1565 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, um 14.00 Uhr** an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Beindersheim Blatt 1565 lfd. Nr. 1 Gemarkung Beindersheim Flurstück 515/10, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Lanz-Straße, Größe: 851 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Nach Sachverständigenangaben handelt es sich um ein unbebautes, jedoch baureifes Grundstück in zweiter Linie. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 210.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 12. März 2008

- 5 K 12/06 - Das Amtsgericht

2695.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 8471 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 26. Mai 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 8471 lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 233/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4983/2, Gebäude- und Freifläche, Otto-Dill-Straße 4, Größe: 3381 qm; verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. 2 zu 1, 0,8/108-Miteigentumsanteil an Grundstück Frankenthal Flurstück Nr. 4983/5, Spielplatz Otto-Dill-Straße, Größe: 1042 qm. 3 zu 1, 1/115-Miteigentumsanteil an Grundstück Frankenthal Flurstück Nr. 4983/4, Gebäude- und Freifläche, Otto-Dill-Straße, Größe: 3458 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Bei den Versteigerungsobjekten handelt es sich nach Sachverständigenangaben um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 91 qm im 1. Obergeschoss eines neungeschossigen Mehrfamilienwohnhauses (lfd. Nr. 1) und Miteigentumsanteilen an einem mit Garagen bebauten Grundstück (lfd. Nr. 3) und einem Spielplatz (lfd. Nr. 2). Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden wie folgt: Flurstück Nr. 4983/2 (lfd. Nr. 1): 99.000,- EUR; Flurstück Nr. 4983/4 (lfd. Nr. 3): 7500,- EUR; Flurstück Nr. 4983/5 (lfd. Nr. 2): 1700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 12. März 2008

- 5 K 23/06 - Das Amtsgericht

2696.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 4863 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 575, Gebäude- und Freifläche, Ober-gasse 65, 0,0070 ha (laut Gutachten: Bj. 1914 mit sp. Umbauten; 2 Wohnungen). Verkehrswert (§ 74a ZVG): 71.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Bankverbindung

zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 6. März 2008

- 1 K 33/07 - Das Amtsgericht

2697.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laumersheim Blatt 575 und Blatt 467 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 193/1, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstraße 16 a, 246 qm; 2 Miteigentumsanteile zu je 1/4 Abt. I Nr. 2 G I und II an Flst. 192/1, Hofraum, An der Mühlstraße, 213 qm (Wohnhaus mit Gemeinschaftshof). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 176.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 15. Februar 2008

- 2 K 07/07 - Das Amtsgericht

2698.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hettenrodt Blatt 1130 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 29. September 2008, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Hettenrodt Flur 8 Flurstück 38/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Trappengasse 18, 44,20 Ar (Einfamilienhaus); Verkehrswert: 91.500,- EUR. Im Versteigerungstermin am 16. Oktober 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Willi Lauwe** und **Gretel Elise Lauwe** zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 20. März 2008

- 11 K 87/03 - Das Amtsgericht

2699.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 5318 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 18. August 2008, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 370/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 55 Flurstück 14/7, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 5, 20,89 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Erdgeschoss, die im Aufteilungsplan mit „W 4“ bezeichnet ist und der Terrasse Nr. 4 sowie dem mit Nr. 4 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5315 bis Blatt 5346); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Verwandte 1. und 2. Grades sowie diejenige

durch den Konkurs- oder Zwangsverwalter. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juni 1994. Best.Verz.Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Nutzung von Pkw-Stellplätzen) an Grundstück Birkenfeld Blatt 5656, Best.Verz.Nr. 16 und 17, eingetragen in Abt. II Nr. 2 (Eigentumswohnung im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses Königsberger Straße 5, Birkenfeld); Verkehrswert: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Christian** und **Susan Kuzia**, Berlin, zu je 1/2 Anteil.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2008

- 11 K 71/05 - Das Amtsgericht

2700.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herrstein Blatt 1661 eingetragene nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Juni 2008, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Herrstein Flur 5 Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Schlossweg 1, 3,25 Ar (Dreifamilienhaus (historisches Fachwerkgebäude, unterkellert, zwei Geschosse mit ausgebautem Dachgeschoss) mit Stall- und Scheunengebäude). Verkehrswert: 65.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 28. Januar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Raimund von Blon** und **Anna Maria von Blon**.

Idar-Oberstein, den 28. Januar 2008

- 11 K 90/06 - Das Amtsgericht

2701.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 9735 eingetragenen nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 30. Juni 2008, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein Best. Verz. Nr. 1 Flur 49 Flurstück 124/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 533, 18 qm, Flurstück 124/2, Anbaufläche u. Glas, Hauptstraße, 5 qm (unbebautes Grundstück), Verkehrswert: 560,- EUR; Best. Verz. Nr. 4 Flur 49 Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 531, 26 qm (Teile einer Garage und Terrasse) Verkehrswert: 7200, EUR; Best. Verz. Nr. 14 Flur 49 Flurstück 125/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 533, 331 qm (Ladengeschäft), Verkehrswert: 130.000,- EUR; Best. Verz. Nr. 22 Flur 49 Flurstück 125/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 531, 1887 qm (Zweifamilienhaus, Gewächshäuser, Teile einer Garage mit Terrasse und Schuppen), Verkehrswert: 211.000,- EUR (Best. Verz. Nr. 1, 4, 14 und 22 bilden eine wirtschaftliche Einheit, Gärtnereibetrieb mit Ladengeschäft, Gewächshäusern, Zweifamilienhaus); Verkehrswerte insgesamt: 348.760,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 24. September 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Klaus Springweiler**, Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2008

- 11 K 93/06 - Das Amtsgericht

2702.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 8950 eingetragene nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 11. August 2008, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 1030/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 87 Flurstück 21/123, Gebäude- und Freifläche, Brahmsstraße 6, 24,70 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Kellerraum, Nr. 9 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8941 - 8950); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. Februar 1984 (Wohnung im 2. Obergeschoss). Verkehrswert: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Christel Krautwig**, Xanten.

Idar-Oberstein, den 18. März 2008

- 11 K 166/06 - Das Amtsgericht

2703.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Ellweiler Blatt 1135 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. Juli 2008, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr.: 15 Gemarkung Ellweiler Flur 6 Flurstück 27/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Mühlenstraße 4, 36,82 Ar (Einfamilienhaus mit Garage und großem Grundstück). Verkehrswert: 42.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 13. März 2008

- 11 K 24/07 - Das Amtsgericht

2704.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frauenberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Juni 2008, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Gemarkung Frauenberg Flur 1 Flurstück 210/19, Gebäude- und Freifläche, Im Forst 25, 933 qm (Wohnhaus mit Garage, Terrasse und Hanggrundstück). Verkehrswert: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herbert Alfred Quinzler**, Hamburg.

Idar-Oberstein, den 18. Januar 2008

- 11 K 52/07 - Das Amtsgericht

2705.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzweiler Blatt 1220 und Blatt 1343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 30. Juni 2008, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Katzweiler Blatt 1343 Flurstück 178/42, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße, 37 m², Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 5600,- EUR; Gemarkung/Grundbuch Katzweiler Blatt 1220 Miteigentumsanteil von 5/10 am Grundstück Katzweiler Flurstück 97/8, Gebäude- und Freifläche, Schlauderstraße 8, 515 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, an dem Raum im Erdgeschoss und an dem Garagenabstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 140.000,- EUR. Der Grundbesitz kann auch zu einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswerts versteigert werden (§ 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Juni 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Heidrun Franzreb** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. März 2008

- 3 K 106/02 - Das Amtsgericht

2706.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rodenbach Blatt 1333 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal Saal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Rodenbach Blatt 1333 Gemarkung Rodenbach Bestandsverz. Nr. 1 Flurstück 681/17, Landwirtschaftsfläche, Birkenstraße 29, zu 731 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 215.000,- EUR; gemäß Gutachten: massiv gebautes 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit voller Unterkellerung, Carport, Wohnfläche ca. 140 qm, Baujahr 2001.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Bernd Mayer** und **Claudia Mayer**, Rodenbach, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. März 2008

- 2 K 53/06 - Das Amtsgericht

2707.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 14392 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 54/10.000 am Grundstück Kaiserslautern 1893/6, Gebäude- und Freifläche, Carl-Euler-Straße 24-30, 5888 qm, verbunden mit dem Sondereigen-

tum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 16, Typ J, Gebäudeteil D bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 42.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. April 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Slavica** und **Tommy Gravius** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. März 2008

- 3 K 85/06 - Das Amtsgericht

2708.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 8545 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstückserbbaurecht **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal Saal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 33893 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern (BV Nr. 1) Flurstück 3678/129, Gebäude- und Freifläche, Pfeiffertälchen 2, zu 525 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR; gemäß Gutachten: nur Außenbesichtigung, Ein/Zweifamilienwohnhaus mit Satteldach 1 1/2-geschossig mit Anbau (Flachdach) und Garage, DG ausgebaut, Baujahr 1954/1955, Anbau ca. 1988, Wohnflächen/Nutzflächen: EG 72,40 qm, DG 56,86 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Dezember 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Stefan Steininger**, Kaiserslautern, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. März 2008

- 2 K 193/07 - Das Amtsgericht

2709.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochspeyer Blatt 2362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, um 15.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundeigentum Gemarkung/Grundbuch Hochspeyer Blatt 2362 Fl.St. 827/11, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 1, zu 1093 qm (nach Angaben des Gutachters ist das Grundstück unbaut (Bauplatz)). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 114.000,- EUR. Der Zuschlag kann bei einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswerts erteilt werden (§ 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Dr. Hans-Joachim** und **Marie Luise Schön** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. März 2008

- 3 K 140/07 - Das Amtsgericht

2710.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochspeyer Blatt 1241 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Hochspeyer Blatt 1241 Flurstück 1387/13, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 33, zu 106 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 100.000,- EUR. Laut Schätzer: Wohnhaus mit Garage, Baujahr ca. 1962/63, Wohnfläche ca. 90 qm.

Eigentümer bei Anordnung: **Martin Traut**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. März 2008

- 3 K 189/07 - Das Amtsgericht

2711.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Reichenbach Blatt 572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Juni 2008, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3 versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Reichenbach (Pfalz) Blatt 572 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Kaffeeegasse 3-5, zu 513 qm (laut Schätzer: ursprüngliches Wohnhaus (1935 umgebaut), Wohnanbau (Bauj. 1974), beides Erd- und ausgebautes Dachgeschoss, teilweise unterkellert, Garage (Bauj. 1984), Wohnfläche Haus Nr. 3: ca. 96 qm, Haus Nr. 5 ca. 75 qm, Garage ca. 25 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 85.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Michael Stenger**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. März 2008

- 5 K 47/07 - Das Amtsgerichts

2712.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 13477 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht bis 31. Dezember 2044 an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Fl.St. 3054, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 87, 5266 qm (laut Schätzer: Erbbaurecht bebaut mit Gewerbehalle, Baujahr 1973/74, Gesamtnutzungsfläche 2726 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.100.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Köster Ruth** und **Willi**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. März 2008

- 5 K 127/07 - Das Amtsgericht

2713.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldesch (bei Koblenz) Blatt 2442 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. August 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 1 Flurstück 549/5, Historische Anlage, Am Schlüssel, 29 qm; Flur 1 Flurstück 549/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Schlüssel 1, 8837 qm (Verkehrswert: 180.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein Grundstück, welches mit einer Packhalle mit Wohnung / Büro, einem Verkaufsgewächshaus, einem Kesselhaus (Heizung) und einem Gewächshaus bebaut ist. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt

wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 18. März 2008

- 21 K 55/06 - Das Amtsgericht

2714.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lehmen (Mosel) Blatt 2622 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

„Wohnhaus mit Nebengebäuden (ehem. Stall)“ lfd. Nr. 1 Flur 22 Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Fahrstraße 1; zu 133 qm. Verkehrswert: 36.000,- EUR (in Worten: sechshunddreißigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein älteres, teilweise einseitig angebautes, teilweise massiv errichtetes Einfamilienwohnhaus mit Holzfachwerk in Ortsrandlage von Lehmen. Das Baujahr des Gebäudes ist unbekannt (vermutlich um 1900). Das Gebäude ist zweigeschossig errichtet und teilunterkellert. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Als Nebengebäude sind ein einfacher offener Unterstand mit deutlichem Unterhaltungsstau (teilweise schadhafte Onduline-Dacheindeckung) sowie zwei ältere massive Kleinviehställe vorhanden. Weiterer Zusatz: Die Außenanlagen sind in ortsüblichem Umfang vorhanden. Hofbefestigung aus Betonplatten; Einfriedung vorhanden. Es sind keine Gartenanlagen und keine Baum- und Strauchpflanzungen vorhanden. Anmerkungen des Gutachters: Es besteht teilweise ein erheblicher Unterhaltungsstau bzw. Renovierungsbedarf: teilweise Feuchtigkeitsschäden, teilweise Rissbildungen, teilweise Putzschäden. Im Objekt sind teilweise gefangene Räume vorhanden; Wärme- und Schallschutz sind teilweise unzureichend. Es besteht kein Denkmalschutz. Es sind keine Mieter vorhanden. Das Objekt steht seit ca. 1 1/2 Jahren leer. Auf dem Grundstück befindet sich ein Stellplatz, bei dem nur rückwärts problemlos einzuparken ist. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 13. März 2008

- 21 K 68/06 - Das Amtsgericht

2715.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Schellweiler Blatt 529 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schellweiler Fl.St.Nr. 241, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 17, 444 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schellweiler Fl.St.Nr. 246, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, 489 qm. Zusatz: Wohnhaus mit integrierter Garage, 1-geschossig, teilw. unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut,

freistehend, zweiseitige Grenzbebauung. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 241: 78.600,- EUR; Fl.St.Nr. 246: 7335,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gremblewsky, Hans-Jürgen**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 25. März 2008

- 1 K 7/05 - Das Amtsgericht

2716.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kusel Blatt 2409 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Mai 2008, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kusel Flst. 2543/3, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 112, 923 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, zweigeschossig, unterkellert, ausgebautem Dachgeschoss, freistehend mit Anbau (Garage und Terrasse). Baujahr 1951. KG: Vorraum, Heizraum mit Öllager, 2 Kellerräume, Waschmaschinenraum. EG: Windfang, Diele, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, WC, Terrasse. OG: Diele, Bad, WC, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, 2 Abstellräume, Balkon. DG: Diele, Bad, 2 Zimmer. Massivbau. Ölzentralheizung. Verkehrswert: 224.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gerold Peter Bintrien** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen.

Kusel, den 25. März 2008

- 2 K 80/06 - Das Amtsgericht

2717.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Grumbach Blatt 1244 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Grumbach Flur 2 Fl.St.Nr. 96/1, Gebäude- und Freifläche, Ödesrech 4, 1165 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Grumbach Flur 2 Fl.St.Nr. 89/3, Verkehrsfläche, Ödesrech, 44 qm. Zusatz: Bebaut mit freistehendem Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäuden. Baujahr: ca. 1950. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 96/1: 64.800,- EUR; Fl.St.Nr. 89/3: 2200,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Britze, Henry**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Ver-

steigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 25. März 2008

- 1 K 19/07 - Das Amtsgericht

2718.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Odenbach Blatt 403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Odenbach Fl.St.Nr. 1637/8, Gebäude- und Freifläche, Obere Glanstraße 20, 581 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundstücks sein. Zusatz: Älteres Einfamilienwohnhaus mit Garage, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, das Gebäude ist unterkellert. Baujahr: ca. 1900 geschätzt. 1987: Umnutzung eines Teilbereichs des Kellers zu einer Garage, Modernisierung: größtenteils Holzfenster mit Isolierverglasung. Verkehrswert: 95.700,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bardens, Klaus**, und **Bardens, Elke**, geb. **Bender**, zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 25. März 2008

- 1 K 51/07 - Das Amtsgericht

2719.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Birkweiler Blatt 505 lfd. Nr. 2 Gemarkung Birkweiler Flurstück 1811/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Weinstraße 12, Größe: 2660 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Weinstraße 12, 76831 Birkweiler“ und bebaut mit Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Holz-Geräteschuppen, mit vorgelagertem Garten; Wert: 286.000,- EUR. Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Landau-Land, Teilbereich Birkweiler, ist das Grundstück Gemarkung Birkweiler Fl.Nr. 1811/1 als gemischte Baufläche ausgewiesen. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 28. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. März 2008

- 1 K 41/04 - Das Amtsgericht

2720.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Edenkoben Blatt 3910 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 316/1000 an dem Grundstück Gemarkung Edenkoben Flurstück 663, Gebäude- und

Freifläche, Ludwigsplatz 2, Größe: 100 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen (Wohnung) im Erdgeschoss nebst Kellerraum Nr. 1 im Kellergeschoss; Wert: 52.700,- EUR. B) Wohnungsgrundbuch von Edenkoben Blatt 3911 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 359/1000 an dem Grundstück Gemarkung Edenkoben Flurstück 663, Gebäude- und Freifläche, Ludwigsplatz 2, Größe: 100 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen (Wohnung) im Obergeschoss nebst Kellerraum Nr. 2 im Kellergeschoss; Wert: 62.200,- EUR. C) Wohnungsgrundbuch von Edenkoben Blatt 3912 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 325/1000 an dem Grundstück Gemarkung Edenkoben Flurstück 663, Gebäude- und Freifläche, Ludwigsplatz 2, Größe: 100 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen (Wohnung) im Dachgeschoss nebst Spitzboden und Kellerraum Nr. 3 im Kellergeschoss; Wert: 63.500,- EUR. Laut Gutachten befinden sich die vorgenannten Wohneinheiten in einem Mehrfamilienwohnhaus, bestehend aus insgesamt drei Wohneinheiten mit der Straßenbezeichnung: Ludwigsplatz 2, 67480 Edenkoben. Für sämtlichen vorgenannten Grundbesitz gilt: Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die Eigentümer der anderen Wohnungseinheiten; Ausnahme: u.a. bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandten in gerader Linie und deren Ehegatten und Verwandten zweiten Grades in der Seitenlinie sowie bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. In vorgenannten Grundbüchern ist jeweils eingetragen: Eine Sanierung wird durchgeführt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: jeweils: 8. September 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 20. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 20. Februar 2008

- 1 K 227/05 - Das Amtsgericht

2721.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Queichheim Blatt 1713 lfd. Nr. 1 Gemarkung Queichheim Flurstück 75/7, Gebäude- und Freifläche, Queichheimer Hauptstraße 132, Größe: 462 qm; laut Gutachten bebaut mit 2-geschossigen Wohnhaus mit Hallenanbau (angeblich Werkstattgebäude); Straßenbezeichnung angeblich: Queichheimer Hauptstraße 132, 76829 Landau i.d.Pf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 204.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 30. Mai 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. Februar 2008

- 1 K 44/06 - Das Amtsgericht

2722.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Böllenborn Blatt 197 lfd. Nr. 3 Gemarkung Böllenborn Flurstück 6/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, Größe: 41 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einer Garage und ohne amtliche

Straßenbezeichnung; Flurstück 6/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, Größe: 2372 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einer Schwimmhalle, Gewerbehalle, Zwischengebäude (Anbau) mit Eingangsbereich; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Hauptstraße 22, 76887 Böllenborn“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 389.700,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. Juni 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 21. Mai 2008, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. März 2008

- 2 K 70/06 - Das Amtsgericht

2723.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hütschenhausen Blatt 752 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Mai 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Hütschenhausen Flurstück 3511/7, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 162, zu 0,0320 ha; Wohnhaus, 2 Whg.; Bj. ca. 1936/1956; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 28. Februar 2008

- K 20/07 - Das Amtsgericht

2724.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gries Blatt 610 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Gries Flurstück 1182/2, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 14, zu 0,0986 ha; Gewerbe- u. Wohnobjekt; Mehrfamilienhaus, Werkstatt; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 266.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 12. März 2008

- K 24/07 - Das Amtsgericht

2725.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dunzweiler Blatt 736 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 9 Gemarkung Dunzweiler Flurstück 656/13, Erholungsfläche, Gebäude- u. Freifläche, Dittweiler Straße 4, zu 0,0602 ha; Wohnhaus; Bj. vor 1900 (1957); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 66.000,- EUR. 2. Termin i.S. § 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 19. März 2008

- K 58/07 - Das Amtsgericht

2726.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3722 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 1 Miteigentumsanteil von 55/1000 an dem Grundstück Gemarkung Ramstein Fl.St. 117/18, Gebäude- u. Freifläche, Landstuhler Straße 61, zu 1544 qm; Fl.St. 117/11, Verkehrsfläche, Rupprechtstraße, 7 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der im Lageplan mit Nr. 5 bezeichneten Fläche; **am Montag, dem 16. Juni 2008, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 96.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 19. März 2008

- K 59/07 - Das Amtsgericht

2727.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Sand Blatt 155 und Blatt 472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 20. Juni 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

I. Sand Blatt 155 BV-Nr. 1 Gemarkung Sand Flurstück 472, Gebäude- und Freifläche, Ziegelberg 14, zu 0,0220 ha; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG): 76.000,- EUR. II. Sand Blatt 472 BV-Nr. 2 Gemarkung Sand Flurstück 475, Gebäude- und Freifläche, Ziegelberg, zu 0,0251 ha; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG): 3250,- EUR. 2. Termin i.S. § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 14. März 2008

- K 64/07 - Das Amtsgericht

2728.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 809 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 1 Gemarkung Niedermiesau Fl.St. 78/1, Hof- u. Gebäudefläche, Hütschenhauser Straße 10 a, 1021 qm; 2 zu 1-Geh- und Fahrrecht an Flurstück 78; **am Montag, dem 16. Juni 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 84.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 19. März 2008

- K 65/07 - Das Amtsgericht

2729.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 2962 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 146/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5960/6, Gebäude- und Freifläche, Bad-

straße, zu 0,2920 ha; Gemarkung Waldmohr Flurstück 5960/4, Verkehrsfläche, Badstraße, zu 0,1479 ha; Gemarkung Waldmohr Flurstück 4965/3, Gebäude- und Freifläche, Badstraße, zu 0,0015 ha; Gemarkung Waldmohr Flurstück 4968/3, Gebäude- und Freifläche, Badstraße, zu 0,0072 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 68. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 11.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 13. März 2008

- K 74/07 - Das Amtsgericht

2730.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3579 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Juni 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BVNr. 1 Gemarkung Ramstein Flurstück 4349, Gebäude- u. Freifläche, Kindsbacher Straße 36, zu 0,0782 ha; Gewerbeobjekt, z. Z. China-Restaurant; Bj. ca. 1987; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 270.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 18. März 2008

- K 81/07 - Das Amtsgericht

2731.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 3 Gemarkung Ramstein Flurstück 2168/89, Hof- u. Gebäudefläche, Robert-Koch-Straße 14, zu 0,0389 ha (nach Gutachten 1,5 geschoss. Einfamilienhaus mit 2 Whg., Bj. 1954, mod. 2001, Garage 1964); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 18. März 2008

- K 84/07 - Das Amtsgericht

2732.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bühligen Blatt 2195 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 16. Juni 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss) versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Scheid, 28.061 qm; Nr. 2 Flur 22 Nr. 25, Sportfläche, Etscheid an der Schulstraße, 2070 qm; Nr. 3 Flur 22 Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Etscheid, Schulstraße 9, 5000 qm; Nr. 4 Flur 22 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, auf den Stümpfen, 5190 qm; Nr. 5 Flur 25 Nr. 16, Landwirtschaftsfläche, auf dem Scheid, 1750 qm; Nr. 6 Flur 25 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, das., 1610 qm; Nr. 7 Flur 25 Nr. 15, Landwirtschaftsfläche, das., 9397 qm; Nr. 10 Flur 22 Nr. 23/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, 4827 qm; Nr. 11 Flur 22 Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße 9, 500 qm. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG (in

obiger Reihenfolge der Grundstücke: 28.695,- EUR; 21.167,- EUR; 971.451,- EUR; 5307,- EUR; 1700,- EUR; 1564,- EUR; 9129,- EUR; 24.680,- EUR; 5113,- EUR; gemäß Gutachten bebaut mit Wohnhaus, Wohnung, einem kleinen Wohnhaus, einer Reithalle, mit Reiterstübchen, diversen Pferdeboxen und Nebengebäuden, gelegen in der Schulstraße 9, 53577 Neustadt/Wied (Etscheid), sowie unbebaute Grundstücke der Kategorie: Sportfläche und Fläche der Land- u. Forstwirtschaft.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 5. März 2008

- 6 K 60/00 - Das Amtsgericht

2733.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schöneberg Blatt 4235 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 460/1000 an Grundstück Schöneberg Flur 32 Nr. 5/1, Gebäude- und Freifläche, Plagerhof Bergstraße 7, 881 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4235 bis Blatt 4236); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; falls keiner bestellt sein sollte durch Eigentümerversammlung; Ausnahme; Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; Rettungserwerb; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Februar 1998 (Ur.Nr. 398/98 Notar Wagner/Asbach); übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 30. Juni 1998. Lage: Bergstraße 7 in Asbach. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 26.500,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung und eine Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 17. März 2008

- 6 K 44/06 - Das Amtsgericht

2734.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12395 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 8,2/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 931/7, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer Straße 29, zu 300 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (2 ZKB, 1. OG, ca. 60,50 qm Wfl.).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 63.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. März 2008

- 3 K 129/05 - Das Amtsgericht

2735.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 2969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 149,87/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 840/9, Gebäude- und Freifläche, Seydlitzstraße 4, zu 169 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss nebst Keller im Kellergeschoss, im neuen Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichneten Balkon und der gesamten Freifläche hinter dem Haus ist zugewiesen (3 ZKB, ca. 71 qm Wfl.).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 72.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. März 2008

- 3 K 197/05 - Das Amtsgericht

2736.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 5215 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 32/5000-Miteigentumsanteil an Grundstück Edigheim, Fl.St.Nr. 789/3, Gebäude- und Freifläche, Gernotstraße 10, 12, 14, 16, 18, Giselherstraße 61, 63, Giselherplatz 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, zu 9649 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss des Hauses J, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 88; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 227 (2 ZKB, Abstellraum, Balkon, Wfl. ca. 60 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 64.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. März 2008

- 3 K 128/2006 - Das Amtsgericht

2737.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubenheim Blatt 5361 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 11. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 73,66/1000 an Grundstück Laubenheim Flur 1 Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche, Hans-Zöller-Straße 13 (525 qm); Laubenheim Flur 1 Flurstück 168/1, Gebäude- und Freifläche, Hans-Zöller-Straße (761 qm); 1286 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss (Haus C) sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 140.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits wegen Nicht-Ereichens der 70 %-Grenze versagt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 88 qm große Wohnung im Dachgeschoss mit Spitzboden des 2,5-geschossigen Wohnhauses Hans-Zöller-Straße 15.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 18. März 2008

- 260 K 57/04 - Das Amtsgericht

2738.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenau Blatt 3842 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 18. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Anteil von 215/10.000 an dem Erbbau-recht an Grundstücken Grundbuchbezirk Weisenau Blatt 1949 Best.Verz.Nr. 1-5 Weisenau Flur 1 Flurstück 271/1, Gebäude- und Freifläche, Mönchstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 185 qm; Weisenau Flur 1 Flurstück 273/3, Gebäude- und Freifläche, Mönchstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 4502 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden nebst Abstellraum und Dachterrasse in Haus Nr. 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 114. Zur Veräußerung und Belastung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 94.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nicht-Ereichens der 50 %-Grenze versagt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 69 qm große 3-Zimmer-Wohnung im Haus Mönchstraße 29.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. März 2008

- 260 K 96/06 - Das Amtsgericht

2739.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenau Blatt 3845 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 18. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Anteil von 203/10.000 an dem Erbbau-recht an Grundstücken Grundbuchbezirk Weisenau Blatt 1949 Best.Verz.Nr. 1-5 Weisenau Flur 1 Flurstück 271/1, Gebäude- und Freifläche, Mönchstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 185 qm; Weisenau Flur 1 Flurstück 273/3, Gebäude- und Freifläche, Mönchstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 4502 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss nebst Abstellraum und Terrasse in Haus Nr. 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 201. Zur Veräußerung und Belastung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 86.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nicht-Ereichens der 50 %-Grenze versagt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 65 qm große 3-Zimmer-Wohnung im Haus Mönchstraße 27.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. März 2008

- 260 K 97/06 - Das Amtsgericht

2740.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenau Blatt 3891 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 18. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Anteil von 159/10.000 an dem Erbbau-recht an Grundstücken Grundbuchbezirk Weisenau Blatt 1949 Best.Verz.Nr. 1-5 Weisenau Flur 1 Flurstück 271/1, Gebäude- und Freifläche, Mönchstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 185 qm; Weisenau Flur 1 Flurstück 273/3, Gebäude- und Freifläche, Mönchstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 4502 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Abstellraum und Balkon im Haus Nr. 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 409. Zur Veräußerung und Belastung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 71.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nicht-Ereichens der 50 %-Grenze versagt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 50 qm große 2-Zimmer-Wohnung im Haus Mönchstraße 33.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. März 2008

- 260 K 98/06 - Das Amtsgericht

2741.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Guntersblum Blatt 4751 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Guntersblum Flur 13 Flurstück 82/98, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 38, 493 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 109.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich die ca. 102 qm große 3-Zimmerwohnung im Dachgeschoss. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 18. März 2008

- 260 K 104/06 - Das Amtsgericht

2742.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach Blatt 2024 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 31/2, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße 24, 2,83 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Werkstatt/Lager). Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin gelten die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG nicht mehr.

Weitere Informationen unter www.argetra.de.

Montabaur, den 31. Januar 2008

- 14 K 39/05 - Das Amtsgericht

2743.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberhaid Blatt 291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Oberhaid lfd. Nr. 4 Flur 1 Flurstück 47/3, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 0,13 Ar; Flur 1 Flurstück 47/4, Erholungsfläche, Hauptstraße, 4,88 Ar (laut Gutachten handelt es sich um ein Baugrundstück). Verkehrswert: 24.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 13. März 2008

- 14 K 120/06 - Das Amtsgericht

2744.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Helferskirchen Blatt 887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung: Helferskirchen Miteigentumsanteil von 9/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 17 Flurst. 16/3, Gebäude- und Freifläche, Feriendorf Alte Vieweide, 917,87 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ferienhaus; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. Z 3, 30 sowie einem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche (laut Gutachten ist das Ferienhaus bis zur Bodenplatte abgebrannt). Verkehrswert: 24.400,- EUR.

Im Termin vom 18. März 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 19. März 2008

- 14 K 20/07 - Das Amtsgericht

2745.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Siershahn, eingetragen im Grundbuch von Siershahn Blatt 1699 lfd. Nr. 6 Flur 14 Flurstück 2048/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 9, 7,97 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus), **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 31. Januar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Montabaur, den 31. Januar 2008

- 14 K 57/07 - Das Amtsgericht

2746.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz: Gemarkung Ransbach, eingetragenen Grundbuch von Ransbach Blatt 4130: Miteigentumsanteil von 1890/10.000-Anteil an lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurst. 62/3, Gebäude- und Freifläche, Oststraße 4, 4,96 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte nebst zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (laut Gutachten bebaut mit einer Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus); **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 10.00 Uhr**,

an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden. Verkehrswert: 36.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de.

Im Termin am 21. Februar 2008 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Montabaur, den 21. Februar 2008

- 14 K 59/07 - Das Amtsgericht

2747.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernahn Blatt 1157 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung: Ebernahn Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurst. 1410/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 26 A, 8,45 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung B, im Aufteilungsplan bezeichnet mit B (laut Gutachten Erdgeschosswohnung in einem Zweifamilienhaus). Verkehrswert: 91.300,- EUR. Im Termin vom 4. März 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. März 2008

- 14 K 86/07 - Das Amtsgericht

2748.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Moschheim Blatt 662 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Moschheim lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 92/2, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße, 8,79 Ar; lfd. Nr. 18 Flur 15 Flurstück 2020/1, Grünland, Auf'm Chur, 132,21 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 1 mit zwei Einfamilienhäusern bebaut, Lage: Hohlstraße 6. Die lfd. Nr. 18 ist unbebaut). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 264.000,- EUR; lfd. Nr. 18 = 8500,- EUR.

Die Versteigerungstermine sind am 5. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 13. März 2008

- 14 K 90/07 - Das Amtsgericht

2749.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach (Stadt Ransbach-Baumbach) Blatt 3495 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung: Ransbach Miteigentumsanteil von 99,32/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 25 Flurst. 3502/07, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 4, 6, 8, 10, 15,38 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss des Hauses E, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (laut Gutachten lautet die richtige Lagebezeichnung Rohrhofstraße 2 bis 10; die betroffene Wohnung hat die Haus-Nr. 2). Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 12. März 2008

- 14 K 128/07 - Das Amtsgericht

2750.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Vielbach, eingetragen im Grundbuch von Vielbach Blatt 598 lfd. Nr. 4 Flur 12 Flurst. 96/1, Hof- und Gebäudefläche, Vielbach, Haus Nr. 67, 5,79 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäude und Garage, übliche Lagebezeichnung: Gartenstraße 1), **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden. Verkehrswert: 61.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de

Montabaur, den 20. Februar 2008

- 14 K 133/07 - Das Amtsgericht

2751.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4559 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. Mai 2008, 13.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Lachen-Speyerdorf lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 27/100 an Grundstück Fl.Nr. 349, Gebäude- und Freifläche, Bauerndoktor-Gros-Straße 60, zu 3,70 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Gemeinsames Sondernutzungsrecht an den im Aufteilungsplan mit SN 2 + 3 bezeichneten Räumen. Auf dem Grundstück befindet sich eine sog. „Haus-Hofbebauung“, die aus einem zweigeschossigen Wohnhaus (Einfamilienhaus) an der Straße und einem neu errichteten Zweifamilienhaus an der Südgrenze besteht. Die Wohnung Nr. 2 befindet sich im Erdgeschoss des hinteren zweiseitig angebauten, nicht unterkellerten Zweifamilienhauses. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 55.300,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze versagt.

Neustadt an der Weinstraße, den 14. Januar 2008

- K 34/05 - Das Amtsgericht

2752.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. Mai 2008, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Lachen-Speyerdorf lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 33/100 an Grundstück Fl.Nr. 349, Gebäude- und Freifläche, Bauerndoktor-Gros-Straße 60, zu 3,70 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Gemeinsames Sondernutzungsrecht an den im Aufteilungsplan mit SN 2 + 3 bezeichneten Räumen. Auf dem Grundstück befindet sich eine

sog. „Haus-Hofbebauung“, die aus einem zweigeschossigen Wohnhaus (Einfamilienhaus) an der Straße und einem neu errichteten Zweifamilienhaus an der Südgrenze besteht. Die Wohnung Nr. 3 befindet sich im Obergeschoss des hinteren zweiseitig angebauten, nicht unterkellerten Zweifamilienhauses. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 67.900,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichens der 5/10-Verkehrswertgrenze) versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. Dezember 2007

- K 36/05 - Das Amtsgericht

2753.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 9541 und Blatt 9546 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

1. Miteigentumsanteil von 316/1000 an dem Grundstück Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 1225/5, Gebäude- und Freifläche, Karolinenstraße 25, zu 4,18 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Dazugehörend: Ausschließliches Nutzungsrecht an Terrasse, Gartenflächen, ebenfalls mit Nr. I bezeichnet. 2. Miteigentumsanteil von 2/1000 an dem Grundstück Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 1225/5, Gebäude- und Freifläche, Karolinenstraße 25, zu 4,18 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G/3. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für die Eigentumswohnung auf 92.000,- EUR und für den Garagenstellplatz in der Tiefgarage auf 9000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 30. Januar 2008

- K 21/07 - Das Amtsgericht

2754.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 2636 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Lachen-Speyerdorf Fl.Nr. 8849/3, Hof- und Gebäudefläche, Langensteinstraße 2, zu 5,34 Ar. Das Grundstück soll mit einem 2-geschossigen Einzelhaus, einem 1 1/2-geschossigen Erweiterungsbau und einem Nebengebäude bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 170.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 7. Februar 2008

- K 22/07 - Das Amtsgericht

2755.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddesdorf Blatt 7897 lfd. Nr. 2 Heddesdorf Flur 12 Nr. 302/2, Gebäude- und Freifläche, Im Hessel 26, 1,18 Ar. Laut

Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus (DHH), ca. 111 qm Wohnfläche, überwiegend Rohbauzustand, wegen statischer Baumängel wurde ein Baustopp veranlasst. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 41.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 12. April 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 14. Juli 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. März 2008

- 13 K 43/07 - Das Amtsgericht

2756.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6707 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4247/5, Gebäude- und Freifläche, Gabelsberger Straße 1, zu 0,0340 ha (älteres renovierungsbedürftiges dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen, ca. 315 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 98.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. Februar 2008

- 2 K 243/04 - Das Amtsgericht

2757.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 9. Juni 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1774, Gebäude- und Freifläche (Land- und Forstwirtschaft), In der Nasshecke, Größe 0,1910 ha; lfd. Nr. 2. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1775, Gebäude- und Freifläche (Land- und Forstwirtschaft), In der Nasshecke, Größe 0,2220 ha; lfd. Nr. 3. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1776, Gebäude- und Freifläche (Land- und Forstwirtschaft), In der Nasshecke, Größe 0,2010 ha; lfd. Nr. 4. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1777, Gebäude- und Freifläche (Land- und Forstwirtschaft), Größe 0,1910 ha (Außenbereich, Fl. Nr. 1774, 1775, 1776, 1777 als Hofstelle wirtschaftliche Einheit, bebaut mit unterkellertem Einfamilienwohnhaus, Garage, Löschwasser-Schwimmbadgebäude, 3 Pultdachhallen, landwirtschaftl. Mehrzweckhalle/Stall, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von Fl. Nr. 1776 u. 1777 aus, Stromversorgung von Fl. Nr. 1774 u. 1775 aus, ca. 43.000,- EUR Fertigstellungs- u. Renovierungsaufwand); Verkehrswert: 325.000,- EUR; lfd. Nr. 5. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 738, Grünland, In der Winddell, Größe 0,0410 ha, Verkehrswert: 205,- EUR; lfd. Nr. 6. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 738/2, Grünland, Ober der Winddell, Größe 0,0440 ha, Verkehrswert: 220,- EUR; lfd. Nr. 7. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 741, Grünland, Ober der Winddell, Größe 0,0820 ha, Verkehrswert: 410,- EUR; lfd. Nr. 8. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 898/2, Ackerland, Am Nussbaum, Größe 0,0990 ha, Verkehrswert: 495,-

EUR; lfd. Nr. 9. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1686, Ackerland, Ober der Nasshecke, Größe 0,1090 ha, Verkehrswert: 796,- EUR; lfd. Nr. 10. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1690, Ackerland, Ober der Nasshecke, Größe 0,1160 ha, Verkehrswert: 804,- EUR; lfd. Nr. 11. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1693/2, Ackerland, Ober der Nasshecke, Größe 0,1310 ha, Verkehrswert: 956,- EUR; lfd. Nr. 12. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1738, Ackerland, Katzental, Größe 0,2070 ha, Verkehrswert: 1511,- EUR; lfd. Nr. 13. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1741, Acker, Rötherbrunnen, Größe 0,1110 ha, Verkehrswert: 486,- EUR; lfd. Nr. 14. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1741/2, Acker, Rötherbrunnen, Größe 0,1110 ha, Verkehrswert: 324,- EUR; lfd. Nr. 15. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1741/3, Acker, Rötherbrunnen, Größe 0,1110 ha, Verkehrswert: 324,- EUR; lfd. Nr. 16. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1800/4, Landwirtschaftsfläche, In der Nasshecke, Größe 0,1410 ha, Verkehrswert: 1209,30 EUR; lfd. Nr. 17. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1801, Landwirtschaftsfläche, In der Nasshecke, Größe 0,1470 ha, Verkehrswert: 322,- EUR; lfd. Nr. 18. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1862, Grünland, Ober der Auerdell, Größe 0,1530 ha, Verkehrswert: 765,- EUR; lfd. Nr. 19. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1863, Grünland, Ober der Auerdell, Größe 0,1530 ha, Verkehrswert: 765,- EUR; lfd. Nr. 20. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 2077/2, Wald, Hutung, Aschbacherhalde, Größe 0,1740 ha, Verkehrswert: 1990,- EUR; lfd. Nr. 21. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 2078, Hutung, Aschbacherhalde, Größe 0,1770 ha, Verkehrswert: 360,- EUR; lfd. Nr. 22. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 2080, Wald, Aschbacherhalde, Größe 0,1530 ha, Verkehrswert: 2970,- EUR; lfd. Nr. 23. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 2347, Grünland, Mittelstück, Größe 0,2280 ha, Verkehrswert: 1140,- EUR; lfd. Nr. 24. Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 2348, Grünland, Mittelstück, Größe 0,1670 ha, Verkehrswert: 835,- EUR; lfd. Nr. 25. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2207, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, Größe 0,2220 ha, Verkehrswert: 1621,- EUR; lfd. Nr. 26. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2208, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, Größe 0,2220 ha, Verkehrswert: 1.621,- EUR; lfd. Nr. 27. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2209, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, Größe 0,1780 ha, Verkehrswert: 1299,- EUR; lfd. Nr. 28. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2210, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, Größe 0,3540 ha, Verkehrswert: 2584,- EUR; lfd. Nr. 29. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2211, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, Größe 0,2000 ha, Verkehrswert: 1460,- EUR; lfd. Nr. 30. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2258, Ackerland, Oben am kleinen Tälchen, Größe 0,3990 ha, Verkehrswert: 1995,- EUR; lfd. Nr. 31. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2259, Ackerland, Oben am kleinen Tälchen, Größe 0,1570 ha, Verkehrswert: 785,- EUR; lfd. Nr. 32. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2260, Ackerland, Oben am kleinen Tälchen, Größe 0,5450 ha, Verkehrswert: 2725,- EUR; lfd. Nr. 33. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2261, Ackerland, Oben am kleinen Tälchen, 0,5110 ha, Verkehrswert: 2555,- EUR; lfd. Nr. 34. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2297, Ackerland, Mittelstück am Rübenberg, Größe 0,1910 ha, Verkehrswert: 955,- EUR; lfd. Nr. 35. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2298, Ackerland, Mittelstück am Rübenberg, Größe 0,2080 ha, Verkehrswert: 1040,- EUR; lfd. Nr. 36. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2299, Ackerland, Mittelstück am Rübenberg, Größe 0,1910 ha, Verkehrswert: 955,- EUR; lfd. Nr. 37. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2318, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, Größe 0,1550 ha, Verkehrswert: 1132,- EUR;

lfd. Nr. 38. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2318/2, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, Größe 0,1550 ha, Verkehrswert: 1132,- EUR; lfd. Nr. 39. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2319, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, 0,1670, Verkehrswert: 1219,- EUR; lfd. Nr. 40. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2319/2, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, Größe 0,1670 ha, Verkehrswert: 1219,- EUR; lfd. Nr. 41. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2320, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, Größe 0,3100 ha, Verkehrswert: 2263,- EUR; lfd. Nr. 42. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2349, Grünland, Mittelstück am Rübenberg, Größe 0,1740 ha, Verkehrswert: 870,- EUR; lfd. Nr. 43. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2350, Wald, Mittelstück am Rübenberg, Größe 0,1432 ha, Verkehrswert: 1060,- EUR; lfd. Nr. 44. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2357/2, Grünland, In der Unger, Größe 0,1290 ha, Verkehrswert: 645,- EUR; lfd. Nr. 45. Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2358, Grünland, In der Unger, 0,1330 ha, Verkehrswert: 665,- EUR; Verkehrswerte insgesamt: 371.687,30 EUR.

Gutachten bzgl. der bebauten Grundstücke unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 22/06 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 4. März 2008

- 1 K 22/06 - Das Amtsgericht

2758.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 16. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14919 Miteigentumsanteil zu 428/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 4268/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 10, 12, zu 2550 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im DG nebst Keller im UG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19, K 19, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 26. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juni 2000, eingetragen am 1. August 2000 (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1900, renoviert, ca. 60 m² Wohnfläche, Verkehrswert: 55.500,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10 überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 230/06 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 19. März 2008

- 1 K 230/06 - Das Amtsgericht

2759.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Maßweiler Blatt 195 Gemarkung Maßweiler Fl. Nr. 1647/1, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse 2, zu 472 m² (Einfamilienwohnhaus Baujahr 1958, 130 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 88.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 29. Februar 2008

- 2 K 41/06 - Das Amtsgericht

2760.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben, versteigert werden.

Grundbuch von Waldfischbach Blatt 2096 Gemarkung Waldfischbach Fl. Nr. 235, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, zu 820 m² (2-geschossiges Massivhaus mit Flachdach, Baujahr ca. 1950, 1971 Sanierung und Erweiterung, 118 qm Wohnfläche, 270 qm Nutzfläche (Büro); Verkehrswert: 260.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 20. Februar 2008

- 2 K 153/06 - Das Amtsgericht

2761.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 16. Juni 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Vinningen Blatt 2623 Miteigentumsanteil zu 114,46/1000 an dem Grundstück Gemarkung Vinningen Fl. Nr. 199/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44b, zu 713 m²; Fl. Nr. 199/7, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 5, zu 725 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Mitsondernutzungsrecht an dem Wohnhaus Hohlstraße 5 (Eigentumswohnung, Ursprung 1890, Umbau 1971, ca. 103 m² Wohnfläche, ca. 4600,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 67.000,- EUR). 2. Grundbuch von Vinningen Blatt 2624 Miteigentumsanteil zu 119,51/1000 an dem Grundstück Gemarkung Vinningen Fl. Nr. 199/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44b, zu 713 m²; Fl. Nr. 199/7, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 5, zu 725 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Mitsondernutzungsrecht an dem Wohnhaus Hohlstraße 5 (Eigentumswohnung, Ursprung 1890, Umbau 1971, ca. 108 m² Wohnfläche, ca. 5600,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 69.000,- EUR). 3. Grundbuch von Vinningen Blatt 2625 Miteigentumsanteil zu 71,19/1000 an dem Grundstück Gemarkung Vinningen Fl. Nr. 199/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44b, zu 713 m²; Fl. Nr. 199/7, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 5, zu 725 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.

3. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Mitsondernutzungsrecht an dem Wohnhaus Hohlstraße 5 (Eigentumswohnung, Ursprung 1890, Umbau 1971, ca. 71 m² Wohnfläche, ca. 3100,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 46.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2623 bis 2633). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Mai 2005, eingetragen am 20. Juli 2005. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10 überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 98/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 17. März 2008

- 1 K 98/07 - Das Amtsgericht

2762.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 16. Juni 2008, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Eppenbrunn Blatt 1959 Gemarkung Eppenbrunn Fl. Nr. 296/1, Gebäude- und Freifläche, Kalmereckstraße 4, zu 288 m² (1-geschoss. Einfamilienhaus, Baujahr vor 1930, unterkellert, DG-Ausbau, schlechter Zustand, ca. 68.700,- EUR Reparatur-/Modernisierungsbedarf, Verkehrswert: 42.200,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10 überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 144/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 10. März 2008

- 1 K 144/07 - Das Amtsgericht

2763.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Dahn, versteigert werden.

Grundbuch von Fischbach Blatt 1580 Gemarkung Fischbach 1. Fl. Nr. 2001, Gebäude- und Freifläche, Vogesenstraße 55, zu 885 m²; 2. Fl. Nr. 2002, Gebäude- und Freifläche, Vogesenstraße 55, zu 200 m² (zweigeschossiges Massivhaus mit 157 qm Wohnfläche. Wiederaufbau ca. 1950, renoviert 1984, Verkehrswert: 105.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin

an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10 überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 91/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 19. März 2008

- 2 K 91/07 - Das Amtsgericht

2764.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14901 Miteigentumsanteil zu 492/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 4268/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 10, 12, zu 2550 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Erd- und Untergeschoss nebst Keller im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, K 1. Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 21. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juni 2000, eingetragen am 1. August 2000 (Eigentumswohnung zu ca. 75 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 60.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10 überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 108/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 4. März 2008

- 2 K 108/07 - Das Amtsgericht

2765.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Orbis Blatt 611 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 80,25/1000 an Grundstück Orbis Flurstück 1464/16, Gebäude- und Freifläche, Rothenkircherweg 9, 743 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Orbis Blatt 616 BV Nr. 4 in Abt. II Nr. 2; 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Stellplatznutzungsrecht) an Grundstück Gemarkung Orbis Blatt 616 BV Nr. 3 in Abt. II Nr. 3; 4 zu 1 Grunddienstbarkeit von 1/16 an Grundstück Orbis Flurstück 1464/13, Gebäude- und Freifläche, Leithof, 407 qm; 5 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/34 an Grundstück Orbis Flurstück 1464/14, Verkehrsfläche, Leithof, 253 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 61.850,- EUR. Beschlagnahme: 23. August 2005.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 7. Januar 2008

- 2 K 111/05 - Das Amtsgericht

2766.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Eisenberg Blatt 4074 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 48,41/1000 an Grundstück Eisenberg Flst. Nr. 2244/31, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 7, 9, 11, 2556 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 9 und dem Kellerraum Nr. 12 im Kellergeschoss nebst Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 13, kein Sondernutzungsrecht am Dachgeschoss sowie dem davor liegenden Treppenpodest. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 82.300,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus nahe dem Stadtkern von Eisenberg.

Beschlagnahme: 3. April 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 23. Januar 2008

- 1 K 46/06 - Das Amtsgericht

2767.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 1725 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 16. Juni 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Eisenberg Flurstück Nr. 2837/7, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Paul-Münch-Straße 19, 1202 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 232.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit zwei Wohnhäusern bebautes Grundstück. Beschlagnahme: 11. April 2006, § 13 IV ZVG.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 23. Januar 2008

- 1 K 74/06 - Das Amtsgericht

2768.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kerzenheim Blatt 1217 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Kerzenheim Flst.Nr. 1016, Gebäude- und Freifläche, Ostring 15, 897 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 242.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus mit Garage und Gartenhaus bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 6. Dezember 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 28. Januar 2008

- 1 K 158/06 - Das Amtsgericht

2769.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winnweiler Blatt 536 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

3 Winnweiler Flst.Nr. 261/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Kirchstraße 7, 230 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 120.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss sowie Keller; zusätzlich ist eine Doppelgarage mit Aufbau vorhanden.

Beschlagnahme: 12. Januar 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Januar 2008

- 1 K 162/06 - Das Amtsgericht

2770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 4245 und im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4146 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 4245: 1 Miteigentumsanteil von 25/600 an Grundstück Rockenhausen Flurstück Nr. 213/1, Gebäude- und Freifläche, Rosmarienstraße 7, 10, 473 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 33.000,- EUR; Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4146: 11 Rockenhausen Flurstück Nr. 305/14, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 116 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1660,- EUR; 12 Rockenhausen Flurstück Nr. 305/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 77 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 2370,- EUR; 19 Rockenhausen Flurstück Nr. 209, Gebäude- und Freifläche, Rosmarienstraße, 107 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 4500,- EUR.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 16. Januar 2008

- 1 K 4/07 - Das Amtsgericht

2771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dreisen Blatt 370 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 6. Juni 2008, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Dreisen Flurstück 303, Bauplatz, Kappesfeldstraße 27, 484 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 169.000,- EUR, Halfteile jeweils: 84.500,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Untergeschoss, Dachgeschoss nicht ausgebaut mit Garagenanbau, Baujahr 1985, Garage 2000.

Beschlagnahme: 29. Mai 2007.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Dezember 2007

- 1 K 102/07 - Das Amtsgericht

2772.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Börstadt Blatt 1024 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Börstadt Flst.Nr. 2988, Gebäude- und Freifläche, Potzenbuckel, 916 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 131.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Zweifamilienhaus mit Nebengebäuden bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 15. August 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 29. Januar 2008

- 1 K 138/07 - Das Amtsgericht

2773.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 2934 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 13. Juni 2008, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 55/834 an dem Grundstück Kirchheimbolanden Fl. St. 2117/5, Bauplatz, Am Ziegelwoog, 1106 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 3. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 55.000,- EUR; Halfteile jeweils: 27.500,- EUR.

Beschlagnahme: 1. Juni 2007.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 19. Dezember 2007

- 2 K 111/07 - Das Amtsgericht

2774.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberbreisig Blatt 2271 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/81, Waldfläche, Frankenbachstraße, 3,27 Ar; Nr. 19/82, Gebäude- und Freifläche, Frankenbachstraße 83, 8,78 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals die Eheleute Michael und Inge Maria Hoffmann in Bad Breisig eingetragen.

Sinzig, den 14. März 2008

- 6 K 4/07 - Das Amtsgericht

2775.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weyer Blatt 890 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Weyer lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche, Born-gasse 19 A, 128 m²; **am Montag, dem 5. Mai 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG), im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus; dieses ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist für

Wohnzwecke ausgebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 105.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 19. März 2008

- 1 K 19/04 - Das Amtsgericht

2776.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Werlau Blatt 1561 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 334/1000 an dem Grundstück Gemarkung Werlau lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 5/6, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 109A, 109C, 715 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Garage und Terrasse, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Montag, dem 26. Mai 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG), im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Baulich handelt es sich um ein Reihenendhaus mit Garage; die Wohnfläche beträgt ca. 160 m². Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 130.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 19. März 2008

- 1 K 5/06 - Das Amtsgericht

2777.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Euren Blatt 3953 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Euren BV Nr. 4) Flur 13 Nr. 475/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Udostraße 64, 3,31 Ar; BV Nr. 5) Flur 13 Nr. 471/4, Gebäude- und Freifläche, Udostraße 64, 0,20 Ar (Zweiparteienwohnhaus; ca. 181 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 240.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. März 2008

- 23 K 10/07 - Das Amtsgericht

2778.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kürenz Blatt 4436 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 33/1000 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 14 Nr. 8/31, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Domänenstraße 119 B, 119 C, 9,64 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 und dem Abstellraum im Untergeschoss (Tiefbunker), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im

Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Pkw-Abstellplatz, Doppelparker unten, in der Tiefgarage sowie an dem mit Nr. 41 bezeichneten Pkw-Abstellplatz im Freien (Apartment-Wohnung; Wohnfläche: 39,40 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 48.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. März 2008

- 23 K 40/07 - Das Amtsgericht

2779.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hermeskeil Blatt 5656 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 203/1000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 46 Nr. 7/4, Gebäude- und Freifläche, Petersberg 8, 10,69 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Wohnung im Kellergeschoss; das Sondernutzungsrecht an dem im Teilungsplan mit „Keller I“ bezeichneten Kellerraum sowie an der im Lageplan grün gekennzeichneten Fläche ist zugeordnet (Eigentumswohnung; Baujahr 2001; Wohnfläche: 87,81 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 84.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. März 2008

- 23 K 125/07 - Das Amtsgericht

2780.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfalzel Blatt 5328 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. August 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Pfalzel BV-Nr. 3) Flur 2 Nr. 779/189, Gebäude- und Freifläche, Ehranger Straße 206, 1,48 Ar; 7 zu 3) Grunddienstbarkeit (Versorgungs- und Abwasserleitungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Pfalzel Blatt 5338 - 5340 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 3. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 3700,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. März 2008

- 23 K 143/07 - Das Amtsgericht

2781.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oellingen Blatt 1008 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Oellingen lfd. Nr. 7 Flur 37 Nr. 142, Gebäude- und Freifläche, Sonnenweg 4, 1089 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohn- und Gästehaus bebaut (2 Wohnungen, 11 Gästezimmer).

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 332.000,- EUR. Im Termin am 13. Dezember 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. März 2008

- 11 K 143/06 - Das Amtsgericht

2782.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, folgender Grundbesitz versteigert werden.

Grundbuch von Altstadt Blatt 1088 lfd. Nr. 6 Flur 15 Nr. 1428/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hebenberg, 928 qm; und die in den Wohnungsgrundbüchern von Altstadt Blatt 1482, 1483, 1484, 1485, 1486 und 1487 eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundbesitz Flur 15 Nr. 1429/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 30a, 945 qm, und zwar: Blatt 1482: Miteigentumsanteil von 16,57/100 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an der Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Blatt 1483: Miteigentumsanteil von 11,11/100 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; Blatt 1484: Miteigentumsanteil von 19,84/100 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an der Terrasse, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; Blatt 1485: Miteigentumsanteil von 19,84/100 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an der Terrasse, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet; Blatt 1486: Miteigentumsanteil von 16,32/100 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; Blatt 1487: Miteigentumsanteil von 16,32/100 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 3460,- EUR bezüglich Flur 15 Nr. 1428/1, 55.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 1 (Blatt 1482), 16.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 2 (Blatt 1483), 71.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 3 (Blatt 1484), 75.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 4 (Blatt 1485), 55.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 5 (Blatt 1486), 55.000,- EUR bezüglich Wohnung Nr. 6 (Blatt 1487).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 6. März 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Westerburg, den 6. März 2008

- 11 K 155/06 - Das Amtsgericht

2783.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Marienberg Blatt 2425 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bad Marienberg lfd. Nr. 3 Flur 10 Nr. 90/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 832 m². Speiserestaurant „Pfeffermühle“ und zwei Wohneinheiten.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 415.000,- EUR, zzgl. 24.800,- EUR (Betriebszubehör).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. März 2008

- 12 K 91/06 - Das Amtsgericht

2784.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zinhain Blatt 651 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Zinhain lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 50, Gebäude- und Freifläche, Kurallee, 9529 m². Schroth-, Keippkur und Sporthotel „Wildpark“.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 2.295.000,- EUR (Betriebszubehör enthalten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 18. März 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 18. März 2008

- 12 K 141/06 - Das Amtsgericht

2785.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hachenburg Blatt 4942 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Hachenburg lfd. Nr. 1 Flur 37 Nr. 4358/2, Gebäude- und Freifläche, Saynstraße 32, 6462 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 277.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 26. Februar 2008

- 11 K 145/07 - Das Amtsgericht

2786.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meudt Blatt 1461 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Meudt lfd. Nr. 1 Flur 19 Nr. 2739/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 14, 1536 m². Wohnhaus mit Garage und auffälligem Nebengebäude.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 187.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. März 2008

- 12 K 15/07 - Das Amtsgericht

2787.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Norken Blatt 765 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Norken lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 37/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 7, 264 m². Vermietete Doppelhaushälfte mit ehemaligem Ökonomietrakt und Nebenanlagen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 68.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 22. Februar 2008

- 12 K 23/07 - Das Amtsgericht

2788.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mähren Blatt 479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Mähren lfd. Nr. 2 Flur 21 Nr. 46, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 22, 869 m².

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. März 2008

- 12 K 81/07 - Das Amtsgericht

2789.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Marienberg Blatt 2370 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bad Marienberg lfd. Nr. 3 Flur 13 Nr. 205/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 11, 704 m². Hotel und Gaststätte „Hotel Ferger“.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 435.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 22. Februar 2008

- 12 K 87/07 - Das Amtsgericht

2790.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meudt Blatt 1372 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Meudt lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 134/1, Gebäude- und Freifläche, Steilweg 1, 357 m²; lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 134/2, Gebäude- und Freifläche, Steilweg 1, 217 m². Zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswerte: 1) 68.000,- EUR; 2) 5800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 22. Februar 2008

- 12 K 114/07 - Das Amtsgericht

2791.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Molsberg Blatt 515 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Molsberg lfd. Nr. 11 Flur 11 Nr. 145/7, Gebäude- und Freifläche, Am Eichberg 12, 14, 1361 m²; lfd. Nr. 14 Flur 11 Nr. 146/2, Gebäude- und Freifläche, Am Eichberg 10, 793 m². Unbebaute Grundstücke.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswerte: 62.000,- EUR und 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. März 2008

- 12 K 154/07 - Das Amtsgericht

2792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Erbach Blatt 871 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Juli 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Erbach lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 534, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnenhang 6, 546 m². Bauplatz.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 21.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. März 2008

- 12 K 156/07 - Das Amtsgericht

2793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seck Blatt 1242 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Seck lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 68, Grünanlage, Stift, 162 m²; lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 482/60, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 22, 505 m². Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist unbebaut und schließt direkt an das mit einem 2-geschossigen Wohnhaus bebaute Grundstück lfd. Nr. 2 an (ehemalige Nutzung als Backstube mit Ladenlokal und Wohnbereich).

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: Grundstück Flur 8 Nr. 68: 1555,- EUR; Grundstück Flur 8 Nr. 482/60: 65.000,- EUR; Zubehör: 1000,- EUR; Summe: 67.555,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 26. Februar 2008

- 13 K 59/07 - Das Amtsgericht

2794.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsoff Blatt 1279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008,**

10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Elsoff lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 336, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 658 m². Das Grundstück ist mit einem freistehenden Zweifamilienwohnhaus bebaut.

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 58.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. März 2008

- 13 K 101/07 - Das Amtsgericht

2795.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1326 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. August 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 1 Flur 39 Nr. 43, Gebäude- und Freifläche, Flurweg 6, 593 m². Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienwohnhaus mit angebautem Ökonomietrakt und weiteren landwirtschaftlichen Gebäuden bebautes Grundstück.

Informationen unter www.versteigerungs-pool.de.

Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. März 2008

- 13 K 160/07 - Das Amtsgericht

2796.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Merkelbach Blatt 530 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Merkelbach lfd. Nr. 2 Flur 11 Nr. 115, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 6, 777 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebaut (Baujahr 1912, Modernisierung 1990). Verkehrswert: 75.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. März 2008

- 11 K 2/08 - Das Amtsgericht

2797.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Krames-Klausen Blatt 1428 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Eberhardstraße 3, 5,65 Ar (Hotel- und Gaststättenanwesen). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 245.000,- EUR (Hausanwesen: 220.000,- EUR, Zubehör: 25.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Oliver Wagner**, Eberhardstraße 3, 54524 Klausen, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 11. März 2008

- 12 K 27/06 - Das Amtsgericht

2798.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Wittlich Blatt 6358 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 20. Mai 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 2337/691, Hofraum, In der Kordel, 0,67 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 695/1, Hof- und Gebäudefläche, Zur Schweiz, 1,12 Ar (Wohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 88.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Josef und Adelheid Hoffmann** im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 7. Februar 2008

- 12 K 36/06 - Das Amtsgericht

2799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Landscheid Blatt 1507 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Flur 8 Nr. 463/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 0,01 Ar; Flur 8 Nr. 463/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 36, 3,31 Ar. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf insgesamt 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Sieglinde Josefine Maus**, Altalblick 3, 54538 Kinderbeuern, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 7. März 2008

- 12 K 63/06 - Das Amtsgericht

2800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kröv Blatt 3573 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 27 Nr. 311, Gebäude- und Freifläche, 2,60 Ar, Landwirtschaftsfläche, Oberm Kordelerpfädchen, 3,16 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 27 Nr. 312, Gebäude- und Freifläche, 5,50 Ar, Landwirtschaftsfläche, Oberm Kordelerpfädchen, 7,32 Ar (gemischt genutztes Gebäude - Wohnen und Dienstleistungen). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 178.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Rita Schneiders**, Auf der Wescher 5g, 54536 Kröv, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 12. März 2008

- 12 K 18/07 - Das Amtsgericht

2801.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gipperath Blatt 478 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Im Schlüffchen, 11,15 Ar (Einfamilienwohnhaus mit ehemaligem Stall und Scheune). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Klaus Dieter Bönisch**, Liebenauer Straße 73, 67549 Worms im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 29. Februar 2008

- 12 K 20/07 - Das Amtsgericht

2802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 1533 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. August 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 1190/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 8, 2,06 Ar (Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 136.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen a) **Norbert Mikurda**, Kirchstraße 8, 54531 Manderscheid; b) **Marion Ruth Romeyke**, Kurfürstenstraße 16, 54531 Manderscheid.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 11. März 2008

- 12 K 21/07 - Das Amtsgericht

2803.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederkail Blatt 1189 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 5 Nr. 1130/1, Landwirtschaftsfläche, in Niederkail, 8,52 Ar (500,- EUR); lfd. Nr. 5 Flur 5 Nr. 491/2, Gebäude- und Freifläche, St. Hubertusstraße 14, 3,63 Ar, Wohnhaus (130.000,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: a) **Wolfgang Wiemer**, St. Hubertusstraße 14, 54526 Landscheid-Niederkail; b) **Marion Butzkamm**, An der Ebbecke 1b, 58840 Plettenberg.

Wittlich, den 12. März 2008

- 12 K 44/07 - Das Amtsgericht

2804.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hontheim Blatt 2120 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 9 Nr. 47/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 17, 5,96 Ar (unbebautes Grundstück), (9000,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 9 Nr. 48/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 18, 2,02 Ar (Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude) (119.000,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Heiseler**, Krinkhof 18, 54538 Hontheim, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 7. März 2008

- 12 K 53/07 - Das Amtsgericht

2805.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frettenheim Blatt 705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frettenheim Flur 1 Nr. 325, Gebäude- und Freifläche, Am Hillesheimer Weg 17, 476 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 vom Erd- bis zum Dachgeschoss, laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 127.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten handelt es sich um ein nicht unterkellertes, freistehendes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 2002/2003, Wohnfläche ca. 92 qm, Carport in Holzkonstruktion).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 14. März 2008

- 16 K 9/2005 - Das Amtsgericht

2806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frettenheim Blatt 706 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frettenheim Flur 1 Nr. 325, Gebäude- und Freifläche, Am Hillesheimer Weg 17, 476 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 vom Erd- bis zum Dachgeschoss, laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 125.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten handelt es sich um ein nicht unterkellertes, freistehendes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 2002/2003, Wohnfläche ca. 80 qm, Carport in Holzkonstruktion, hier: Haus 17 a).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 14. März 2008

- 16 K 10/2005 - Das Amtsgericht

2807.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weinsheim Blatt 1427 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 30. Oktober 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Weinsheim Flur 1 Nr. 765, Gebäude- und Freifläche, Tulpenweg 26, 397 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Garage und Wintergarten aus dem Baujahr 1983 (Wohnfläche ca. 150 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 270.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. August 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 13. März 2008

- 16 K 55/2005 - Das Amtsgericht

2808.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochheim Blatt 3379 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 241/10.000 an Grundstück Gemarkung Hochheim Flur 8 Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Straße 28, 2559 qm; Gemarkung Hochheim Flur 8 Flurstück 104/3, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Straße 28, 1767 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung links im 4. Obergeschoss, sowie dem Keller, im Aufteilungsplan mit 20 bezeichnet. Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 28 ist vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 64 qm große Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, Loggia, Kellerraum) im 4. Obergeschoss eines insgesamt 9-geschossigen Wohnhauses aus dem Baujahr 1973. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 40.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 18. März 2008

- 15 K 31/06 - Das Amtsgericht

2809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 16313 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 84,649/1000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 1 Flurstück 351/7, Gebäude- und Freifläche, Wollstraße 37, 39, 775 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Dachspitz und Kellerraum (Haus Wollstraße 39), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 127,90 qm große Maisonettewohnung im Dachgeschoss und Dachspitz mit 4 Zimmern, Küche, Bad, WC, Flur, Diele, Abstellraum,

Terrasse und Kellerraum und befindet sich in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt 16 Wohneinheiten. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 85.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 20. März 2008

- 15 K 38/06 - Das Amtsgericht

2810.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Worms Blatt 12935 und Blatt 12936 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Worms Blatt 12935: 613,712/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 im 3. Obergeschoss und Kellerraum Nr. 11, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11; 2.) Grundbuch von Worms Blatt 12936: 486,515/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 im 3. Obergeschoss und Kellerraum Nr. 12, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. 11 auf 46.000,- EUR, und für die Wohnung Nr. 12 auf 39.000,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung Nr. 11 eine Wohnfläche von ca. 80 qm und die Wohnung Nr. 12 eine Wohnfläche von ca. 64 qm. Die Wohnungen befinden sich in einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit insgesamt 16 Wohnungen und 7 Tiefgaragenstellplätzen (Baujahr 1967).

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 26. September 2006 in den Grundbücher eingetragen worden.

Worms, den 20. März 2008

- 16 K 26/2006 - Das Amtsgericht

2811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gimsheim Blatt 3957 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. Juni 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Gimsheim Flur 1 Nr. 388/1, Gebäude- und Freifläche, Burgundstraße 4 A, 296 qm; Flur 1 Nr. 388/2, Gebäude- und Freifläche, Burgundstraße 4, 311 qm; Flur 1 Nr. 388/3, Gebäude- und Freifläche, Burgundstraße, 14 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 125 qm große Wohnung im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss eines zweigeschossigen voll unterkellerten Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss aus dem Baujahr 1993/1994. Laut Teilungserklärung bestehen Sondernutzungsrechte an einem Kfz-Stellplatz und an einer Terrasse. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 148.000,- EUR festgesetzt worden. Der Zu-

schlag wurde in einem vorangegangenen Termin wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. September 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 14. März 2008

- 16 K 44/2006 -

Das Amtsgericht

2812.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gimsheim Blatt 3958 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. Juni 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Gimsheim Flur 1 Nr. 388/1, Gebäude- und Freifläche, Burgundstraße 4 A, 296 qm; Flur 1 Nr. 388/2, Gebäude- und Freifläche, Burgundstraße 4, 311 qm; Flur 1 Nr. 388/3, Gebäude- und Freifläche, Burgundstraße, 14 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 116 qm große Wohnung im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss eines zweigeschossigen voll unterkellerten Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss aus dem Baujahr 1993/1994. Laut Teilungserklärung besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 105.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. September 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 14. März 2008

- 16 K 45/2006 K -

Das Amtsgericht

2813.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dittelsheim Blatt 2425 nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

BestVerz.Nr. 1 Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 198, Erholungsfläche, Mönchswiesen, 390 qm; BestVerz.Nr. 2 Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 204/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, 760 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein teilunterkellertes eingeschossiges freistehendes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche rd. 95 qm) und einem nicht ausgebauten Spitzboden sowie um ein zweigeschossiges nicht unterkellertes Bürohaus (Bürofläche Einheit 1: 145 qm, Bürofläche Einheit 2: 77 qm, zusätzlich Kellerraum, Dachterrasse und Heizungsraum). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 200.000,- EUR für Grundstück Flur 1 Flurstück 204/1; 2300,- EUR für Grundstück Flur 1 Flurstück 198 festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 18. März 2008

- 17 K 14/2006 -

Das Amtsgericht

2814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12910 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 2. Juni 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

BestVerz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 635/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 2 Flurstück 443/12, Gebäude- und Freifläche, Martinsgasse 20 - 22, 769 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung im 1. Obergeschoss Haus 2 und Kellerraum im Kellergeschoss Häuser 1 und 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 5. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 50 qm große Wohnung (Wohnraum, Schlafrum, Küche, Bad, separates WC und Flur) im ersten Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 34.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 14. März 2008

- 17 K 7/2007 -

Das Amtsgericht

2815.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dellfeld Blatt 1342 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Dellfeld Flst. 705/22, Gebäude- und Freifläche, Julius-Schnöder-Straße, zu 520 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 214.000,- EUR. Im Versteigerungstermin vom 26. September 2007 war der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 6. März 2008

- K 105/06 -

Das Amtsgericht

2816.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Althornbach Blatt 874 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Althornbach Flurstück 48/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, zu 140 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 103.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 6. März 2008

- K 48/07 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
